

Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz

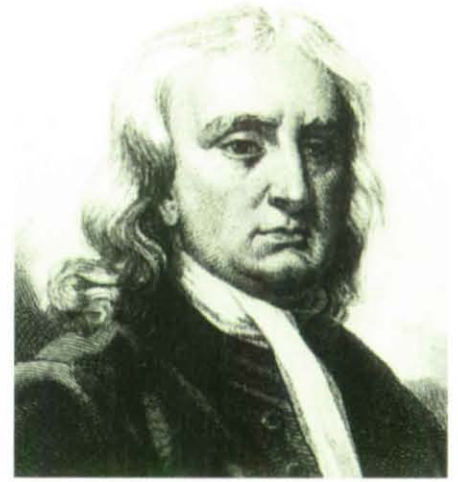


Dialog: Bundestagsabgeordneter
Bernd Reuter
40 Jahre KSB: Jubiläum
im Zeichen des Umbruchs



Kennen Sie Herrn Newton ?

Namen, die zu Maßeinheiten wurden



Eine der berühmtesten Episoden in der naturwissenschaftlichen Geschichte ist Newtons Apfel. Angeblich sah Isaak Newton einen Apfel vom Baum fallen und wurde hierdurch zu seiner Entdeckung des Gravitationsgesetzes angeregt.

Diese Begebenheit – gleichgültig ob sie der Wahrheit entspricht oder nicht – zeigt, daß oft alltägliche Beobachtungen den Anstoß zu großen wissenschaftlichen Leistungen geben. Es bedarf jedoch eines so genialen Menschen wie Newton, um diese Alltagserfahrung aufzugreifen und in eine wissenschaftliche Theorie zu kleiden.

Isaak Newton wird am 4. Januar 1643 in Woolthorpe (England) als Sohn eines Landwirtes geboren. Mit 18 Jahren nimmt er sein Studium in Cambridge auf, wo er 1669 zum Professor der Mathematik berufen wird. Newton wird Mitglied der Royal Society in London und später ihr Präsident. Ab 1699 steht er der Königlichen Münzanstalt vor.

Newtons Lebenswerk markiert einen Wendepunkt in der Geschichte der gesamten Naturforschung. In seiner „Principia“, dem ältesten umfassenden Lehrbuch der theoretischen Physik, fügt er seine Erkenntnisse und die der früheren naturwissenschaftlichen Größen zu einem Gesamtbild der Physik zusammen. Durch seine neue Art der exakten Beweisführung prägt Newton die zukünftige Entwicklung der naturwissenschaftlichen Forschung.

Schon während des Studiums erregt Newton die Aufmerksamkeit der Mathematiker. Durch seine Betrachtungen über das Rechnen mit unendlich kleinen Zahlen liefert er die Grundlage für die Differential- und Integralrechnung. Wegen der in England tobenden Pestepidemie (1665–66) zieht er sich in sein Heimatdorf zurück. Hier findet er ausreichend Zeit und Ruhe, um seine Forschungen voranzutreiben.

Bei Versuchen, die Konstruktion von Fernrohren zu verbessern, stößt er auf Farberscheinungen beim Durchgang des Lichts durch Linsen. Newton entdeckt die Zusammensetzung des weißen Lichts aus den Spektralfarben. In der Natur führt dies zu dem immer wieder imposanten Schauspiel des Regenbogens. Seine Schlußfolgerungen veröffentlicht er erst 40 Jahre später. In seiner Abhandlung „Opticks“ beschreibt er die Natur des Lichtes und erklärt, warum es in unsere Welt Farben gibt.

In die zwei Jahre seiner Zurückgezogenheit fallen auch die Anfänge der „Principia“. Ausgehend von den Gesetzen der Schwerkraft, die wir tagtäglich am eigenen Leibe erfahren, dehnt er deren Gültigkeit auf die Himmelskörper aus. So, wie die Schwerkraft den Apfel vom Baum fallen läßt, bestimmt sie ebenso das Zusammenspiel der Planeten und Sonnen. Die Erkenntnis, daß die Naturgesetze nicht nur auf der Erde gelten, sondern ebenso auf die Himmelskörper angewendet werden müssen, stellt eine fundamentale Voraussetzung für die einheitliche Naturwissenschaft von heute dar.

Newton gelangt allein durch exakte mathematische Herleitung zu seinen Ergebnissen und verläßt damit die gültigen Vorstellungen von wissenschaftlicher Arbeit. Dies ermöglicht ihm, in Bereiche der Natur vorzudringen, die einem direkten Zugriff des Menschen entzogen sind. Damit öffnet er der naturwissenschaftlichen Forschung neue Wege. Die von Newton geschaffenen Grundlagen der Mechanik besitzen bis heute unverändert ihre Gültigkeit. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden sie durch die Relativitätstheorie erweitert. Am 31. März 1727 stirbt Isaak Newton in Kensington (London) und wird in der Westminster-Abtei beigesetzt.

Zu Ehren dieses großen Wissenschaftlers, der seiner Zeit weit voraus war und die Entwicklung der Naturwissenschaft richtungweisend mitgeprägt hat, trägt die Einheit der Kraft den Namen Newton.

(Foto: Deutsches Museum)

Die Einheit* der Kraft ist das Newton. 1 Newton ist gleich der Kraft, die einem Körper der Masse 1 kg die Beschleunigung 1 m/s² erteilt.

* Einheit = aus den Basisgrößen des international gültigen Maßsystems abgeleitete Maßeinheit.

Anschrift der Redaktion:
53131 Bonn
Postfach 200161, Ruf (0228) 940-0
Telefax (0228) 9402702

Impressum:
Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deuschherrenstraße 93, 53177 Bonn

Verlag:
Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:
Peter Eykmann

Redaktion:
Sabine Matuszak-Faßbender
Günter Sers, Paul Claes

Layout:
Paul Claes

**Druck,
Herstellung und Vertrieb:**
Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
96414 Coburg
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Zivilschutz ist dringend notwendig	9
MdB Bernd Reuter im Dialog	
„Tolle Show des THW“	13
12. THW-Bundeswettkampf in Berlin	
BMI-Initiative erfolgreich fortgesetzt	19
2. Internationale Konferenz über grenzüberschreitende Zusammenarbeit	
Zivile Verteidigung im Wandel	23
Expertengespräch an der Theodor-Heuss-Akademie	
Eine Stadt sieht rot	32
125 Jahre Landesfeuerwehrverband Niedersachsen	
Die Weichen sind gestellt – Jubiläum im Zeichen des Umbruchs	35
40 Jahre Katastrophenschutzschule des Bundes	
„Die GZS hat ihren Auftrag erfüllt“	39
Organisation und Tätigkeitsbereich des BVS auf Berlin ausgedehnt	
Mehr Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung	41
Karl-Ludwig Haedge zu einem aktuellen Thema – 2. Teil	
Bundesverband für den Selbstschutz	50
Technisches Hilfswerk	53
Warndienst	58
Deutsches Rotes Kreuz	59
Arbeiter-Samariter-Bund	61
Johanniter-Unfall-Hilfe	62
Malteser-Hilfsdienst	63
Deutscher Feuerwehrverband	65
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	66
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	68
Wissenschaft und Technik	70
Bücher	71
Termine	18
Minimagazin	U 3



Immer noch keine einheitliche Notfall-Nummer

Immer noch gibt es in Deutschland keine einheitliche Telefon-Nummer zur Alarmierung der Rettungsdienste. Wie der ADAC feststellt, gilt im Norden häufiger die 112 als Notfall-Nummer, also die Nummer der Feuerwehr, im Süden dagegen mehr die 110, die Polizei-Nummer.

In Bayern und Teilen Baden-Württembergs soll der Rettungsdienst über die Nummer 19 222 alarmiert werden, eine nach Ansicht des ADAC wenig bekannte Nummer, die auch keinen Vorrang in den Funktelefon-Netzen hat. Darüber hinaus muß außerhalb des

betreffenden Ortsnetzes die 19222 immer mit Vorwahl gewählt werden.

In einigen Bereichen der neuen Bundesländer existiert noch die Nummer 115, unter der früher die „Schnelle Medizinische Hilfe“ erreichbar war. Jetzt soll diese Nummer ersatzlos abgeschafft werden.

Wie eine Übersicht des ADAC zeigt, bestehen in einigen Bundesländern auch noch spezielle Telefon-Nummern für einzelne Stadtbereiche. Hier sind Ortsfremde bei Notfällen total überfordert. Oft bestehen aber auch zwischen den einzelnen Zentralen Querver-

bindungen, so daß mit den Nummern 112 und 110 Hilfe herbeigerufen werden kann.

Wichtig im Notfall ist nicht nur die richtige Telefon-Numme, sondern genauso die korrekte Meldung. Hier die ADAC-Tips für die „5 W“:

1. Wo ist der Unfall, die akute Erkrankung?
2. Was ist passiert (welche Verletzung oder Erkrankung liegt vor? Sind Personen eingeklemmt?)
3. Wann ist es passiert?
4. Wer meldet den Notfall?
5. Warten Sie Rückfragen ab, nicht gleich auflegen!

ren solle das Thüringer Brandschutzgesetz noch in diesem Jahr mit Ausführungsbestimmungen konkretisiert werden: mit der Verordnung über die Entschädigung von Ehrenbeamten sowie über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger, mit der Werkfeuerwehrverordnung sowie mit einem Erlaß zur Brandsicherheitswache.

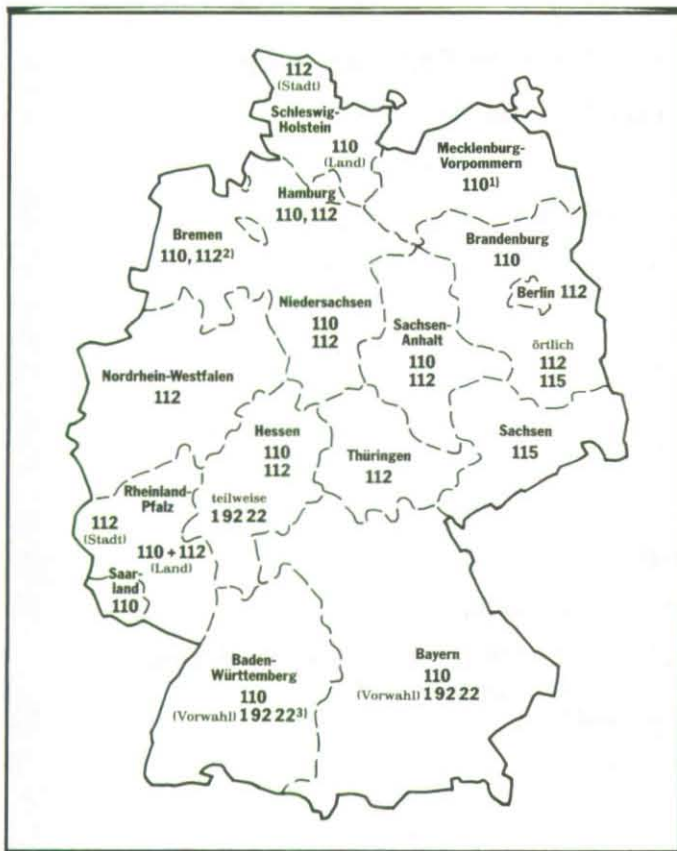
Zugleich gelte es weiterhin, so Lippert, die technische Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren schrittweise an die der alten Bundesländer anzugleichen. Ebenfalls ein Schwerpunkt seien Neu- bzw. Umbau von Feuerwehrgerätehäusern. „Dafür wird es, wenn auch in begrenztem Umfang, Zuwendungen durch das Land Thüringen geben.“ Die Zuwendungen des Landes an den Kreis Bad Langensalza, resümierte der Staatssekretär, hätten in den vergangenen beiden Jahren eine bemerkenswerte Höhe erreicht: 53 010 Mark für Feuerwehrfahrzeuge, 1 976 998 Mark für Feuerwehrgerätehäuser und 217 320 Mark für Funktechnik. Für 1993 stehen nach den Worten des Innenstaatssekretärs ca. 5 Millionen Mark für Zuwendungen und darüber hinaus je 18 Millionen Mark Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 1994 und 1995 zur Verfügung.

Dieser Einsatz von Mitteln, so Lippert abschließend, sei auch Ausdruck dafür, daß sich „die Landesregierung der Bedeutung bewußt ist, die der Leistung der Feuerwehren im Rahmen der öffentlichen Sicherheit zukommt“. Diese Bedeutung werde belegt durch die zunehmende Alarmierung - immerhin 58,2 Prozent aller Einsätze 1992 - im Rahmen der allgemeinen Hilfe: „Bei der Bevölkerung ist die Überzeugung verwurzelt, daß auf Feuerwehren grundsätzlich rund um die Uhr Verlaß ist.“

Innenstaatssekretär Dr. Lippert: Auf Feuerwehren ist rund um die Uhr Verlaß

Weitere Ausführungsbestimmungen zum Brandschutzgesetz kündigte anläßlich des ersten Verbandsfeuerwehrtages der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt der Innenstaatssekretär des Landes Thüringen, Dr. Michael Lippert, im Juni in Blankenburg an.

Nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz und den Verordnungen zur Organisation der Feuerwehren, zur Gefahrenverhütungsschau, zur Feuerwehr-Unfallkasse sowie mit der Gründung des „Landesbeirates für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz“ in den vergangenen beiden Jah-



1) Die 112 gilt nur in Schwerin, Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Stralsund, Wismar;
2) Die 192 22 ist zur Zeit stillgelegt; 3) außer in Stuttgart, 07 11/28 02 11, Esslingen: 07 11/35 30 35, Heilbronn: 0 71 31/4 50 55, Hohenlohekreis: 0 79 41/80 81, Ostalbkreis: 0 73 61/80 43, Zollernalbkreis: 0 74 33/25 11

ADAC

Schweiz: Zivilschutz im Umbruch

Unter dem Titel „Zivilschutz im Umbruch“ ist beim schweizerischen Bundesamt für Zivilschutz eine vierfarbige Broschüre erschienen. Sie stellt die Konzeption, Organisation und die Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes gemäß dem neuen Leitbild dar. Die 40 Seiten umfassende Schrift richtet sich an die breite Öffentlichkeit, vor allem aber an angehende und bereits eingeteilt Schutzdienstpflichtige.

Die Broschüre stellt in sieben kurzen, reich illustrierten Kapiteln den neuen Zivilschutz vor und vermittelt einen Überblick über den Stand der geplanten und bereits realisierten Reformen. Zunächst wird die Frage beantwortet, weshalb der Zivilschutz eine Notwendigkeit ist. Danach werden die beiden Hauptaufträge (Schutz, Rettung und Betreuung im Fall bewaffneter Konflikte, Hilfe bei Katastrophen und in anderen Notlagen) erläutert. Weitere Kapitel zeigen die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Einsatzarten im Aktivdienst und bei Katastrophen in Friedenszeiten auf. Im letzteren Fall wird der Einsatz von ersten Elementen des Zivilschutzes innerhalb von Stunden angestrebt. Dementsprechend werden die Mittel des Zivilschutzes (Schutzdienstpflichtige, Material, Ausrüstung, Schutzräume) gezielter auf den neuen Auftrag ausgerichtet. Die Reduktion der Schutzdienstpflicht vom 60. auf das 52. Altersjahr wird dabei wesentlich zur Flexibilisierung und Effizienzsteigerung des Zivilschutzes beitragen. Ausführlich wird die verbesserte Ausbildung behandelt, die künftig noch vermehrt den richtigen Mann bzw. die richtige (freiwillig mitmachende) Frau an den richtigen Platz stellt, indem die mitgebrachten Kenntnisse und Fähigkeiten gezielter als bisher genutzt werden sollen. Die Übersicht über die verschiede-

nen Dienste des Zivilschutzes zeigt auf, wo diese Fähigkeit innerhalb der Organisation am besten zum Zuge kommen können. Das letzte Kapitel erläutert die Bedeutung der Information (Alarmierung, Schutzplatzzuweisung) und erinnert an den wichtigen Auftrag, den die Behörden und Zivilschutzorganisationen in diesem Bereich wahrzunehmen haben.

Die Broschüre „Zivilschutz im Umbruch“ ist auf deutsch, französisch und italienisch erschienen und wird vom Bundesamt für Zivilschutz unentgeltlich abgegeben. Schriftliche Bestellungen sind unter Beilegung einer auf den eigenen Namen adressierten Klebadresse zu richten an: Bundesamt für Zivilschutz, Informationsdienst, 3003 Bern.

Über 50 000 Einsätze für Hessens Feuerwehren

Insgesamt 50 449mal rückten die Frauen und Männer der hessischen Feuerwehren im Jahre 1992 zu Bränden, technischen Hilfeleistungen und Umweltschutzeinsätzen aus. Diese stattliche Zahl geht aus der neuesten Jahresstatistik hervor, die Innenminister Dr. Günther kürzlich in Wiesbaden bekanntgab. Mit einem Minus von 3,6 Prozent ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang der Gesamteinsatzzahl zu verzeichnen.

Sehr hoch sei mit fast 65 Prozent der Anteil der ehrenamtlichen Brandschützer am hessischen Einsatzaufkommen. Günther: „Dieses Engagement verdient Anerkennung - ohne die Freiwillige Feuerwehr wäre der Brandschutz nicht zu gewährleisten.“

Die große Bedeutung der Feuerwehren für die Sicherheit der Bevölkerung läßt sich an der Zahl der aus Zwangslagen geretteten Menschen festmachen: Bei Bränden und Hilfeleistungen konnten 867 Personen unverletzt und 3250 verletzt gerettet werden. Für 596

Thüringen jüngstes BVS-Mitglied

Nach Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen ist nun auch Thüringen - als letztes der fünf neuen Bundesländer - dem Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) beigetreten. Mit Datum vom 9. Juni 1993 erklärte das Thüringer Innenministerium in einem Schreiben an den BVS-Vorstand die Mitgliedschaft des Landes. Das Innenministeri-

um bezog sich dabei auf Paragraph 11 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in Verbindung mit Paragraph 1 der BVS-Verordnung vom 6. April 1971. In letzterem heißt es: „Die Mitgliedschaft im Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) ist freiwillig. Sie wird durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand erworben.“

Menschen kam jede Hilfe zu spät. Daß die Männer und Frauen der Feuerwehren bei ihren Rettungseinsätzen ein hohes persönliches Risiko tragen, zeigt die Zahl von 232 im Dienst Verletzten. Zwei Feuerwehrmänner starben im Einsatz.

Die Bilanz im einzelnen: Brandeinsätze

Die Anzahl der Brände ging von 18 212 im Jahr 1991 auf 14 453 im Jahr 1992 zurück. Die Brandschadenssumme verringerte sich um annähernd 49 Prozent auf 343,5 Millionen (1991: 671 Millionen). Als Grund für diesen deutlichen Rückgang nannte Dr. Günther die Großschäden in Industrie und Gewerbe, die im Jahr 1991 die Schadenssumme auf eine Rekordhöhe ansteigen ließen. Aufgegliedert nach Brandumfang rückten die Feuerwehren im Jahr 1992 zu 693 Großbränden (1991: 966), 2002 Mittelbränden (1991: 2816) und zu 11 848 Kleinbränden (1991: 14 430) aus.

Bei den Brandursachen standen 1992 die unermittelten Ursachen mit 4405 Fällen und einer Schadenssumme von 73 Millionen auf dem ersten Platz, gefolgt von den vorsätzlichen Brandstiftungen mit 3803 Fällen und einer Schadenssumme von 90 Millionen. Weitere Ursachen waren fehlerhafte elektrische Anlagen (1256), Selbstentzündung (603), schadhafte Feuerungsanlagen (494), Kinderbrandstiftung (325), Funkenflug (237), Blitzschlag (116) und

Explosionen (101). Sonstige Brandursachen sind mit 3203 Fällen vertreten.

Sehr hoch war auch im Jahr 1992 mit 11 222 Fällen die Anzahl der Fehlalarmierungen und der böswilligen Alarme. Dies sind 22 Prozent aller Einsätze der hessischen Feuerwehren, d. h., nahezu jeder vierte Einsatz war unnötig.

Technische Hilfeleistungen

Einen Zuwachs an Einsätzen verzeichneten die Feuerwehren bei den technischen Hilfeleistungen: 35 906mal (1991: 34 039) rückten die Retter zu Verkehrsunfällen, zur Rettung in Not geratener Menschen, zu Umwelteinsätzen, Sturm- und Wasserschäden, zur Rettung von Tieren oder sonstigen Hilfeleistungen aus.

Einen Spitzenplatz in der Einsatzstatistik nahmen auch im Jahr 1992 die Umweltschutzeinsätze mit insgesamt 13 756 Fällen ein. Innenminister Dr. Günther: „Die Feuerwehren sind also nicht nur die vielbeschworene größte Bürgerinitiative, sie sind auch eine große Umweltschutzorganisation.“ Bei den Umwelteinsätzen stand das Auffangen und Aufnehmen von ausgelaufenen Mineralölprodukten mit 7709 Einsätzen im Vordergrund. Es folgten - bedingt durch die Unwetter des Jahres 1992 - Sturm- und Unwettereinsätze (5436), Einsätze bei Verkehrsunfällen (2946), gefolgt von Insekteneinsätzen (2946) sowie der Hilfe beim Öffnen von Türen. In mehr als

1000 Fällen wurden die Wehren zur Rettung von Tieren alarmiert.

Innenminister Dr. Günther dankte den rund 93 000 Frauen und Männern der hessischen Feuerwehren, die Tag und Nacht zum Schutz ihrer Mitmenschen bereit stehen. Besonderer Dank gelte den 90 000 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die diesen schweren und gefährvollen Dienst ehrenamtlich leisteten.

Suhl nun dritter Luftrettungsstandort

Seit dem 1. Mai dieses Jahres verfügt Thüringen über einen dritten Luftrettungsstandort. In Suhl ist nun ein weiterer Notarzt-Hubschrauber für das junge Bundesland stationiert. Es handelt sich allerdings erst um ein Provisorium: Solange in Suhl die infrastrukturellen Voraussetzung für den Einsatz eines normalen Hubschraubers fehlen, der neben dem Piloten und dem Notarzt auch dem Patienten Platz bietet, wird ein kleinerer Hubschrauber eines privaten Flugdienstes eingesetzt, der außer dem Piloten nur den Arzt transportiert.

Die Erfahrung zeige, so das Thüringer Innenministerium, daß ein Hubschraubertransport des Patienten nur in vergleichsweise wenigen Fällen erforderlich werde. In diesen Fällen könne auch von Suhl aus auf den in Erfurt stationierten Rettungshubschrauber SAR 89 zurückgegriffen werden. Der kleinere Hubschrauber biete darüber hinaus zwei Vorteile: er sei im Einsatz wesentlich billiger und könne auch in unwegsamem Gelände landen.

Suhl ergänzt damit die bereits existierenden Luftrettungsstandorte Erfurt und Nordhausen. Der Notarzt-Hubschrauber in Suhl kann auch direkt von jedermann über die Leitstelle unter der Telefonnummer 03681/20115 oder 27131 oder 112 angefordert werden.

Innenminister Perschau fordert Gleichbehandlung

In einem Brief an den Bundesminister des Innern hat Hartmut Perschau, Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, erneut die Gleichbehandlung der west- und ostdeutschen Kommunen beim leidigen Thema „Sirenen“ gefordert.

Mit Ausnahme des Landes Brandenburg wurden die Sirenen in den neuen Bundesländern allesamt an eine Firma verkauft. In den alten Bundesländern wurden die Sirenen den Gemeinden zur weiteren kostenlosen Benutzung angeboten und bei Bedarf übergeben. Nicht mehr benötigte Sirenen wurden abgebaut und den Gemeinden ebenfalls kostenlos als Ersatzteile angeboten. Dadurch, daß in den Altbundesländern die Zivilschutzsirenen den Gemeinden kostenlos überlassen wurden und eine im wesentlichen kostenlose Ersatzteilbereitstellung durch die Einbehaltung nicht mehr benötigter abgebauter Sirenen möglich ist, entsteht, so Perschau, zwangsläufig eine erneute Ungleichbehandlung der Gemeinden in den neuen Bundesländern.

So müssen unabhängig vom Zustand der Sirene die Gemeinden in den neuen Bundesländern jährlich Mietkosten an die besagte Firma von mindestens 580 Mark zahlen. Im Normalfall gehen die Sirenen nach zehn Jahren in das Eigentum der Gemeinden über. Sie sind zwar funktionsfähig, entsprechen dann aber nicht mehr dem Stand der Technik. Dadurch ist eine erhöhte Reparaturanfälligkeit mit höherem Kostenaufwand bedingt, der eine Neubeschaffung ratsam werden läßt. In den Altbundesländern müssen die Gemeinden für Wartung, Pflege und Reparatur einschließlich Ersatzteilversorgung für jede Sirene im Jahr zirka 265 Mark aufwenden. Weiterhin entsprechen die Sirenen den geltenden Bauvorschriften, so daß eine Neubeschaffung aus Gründen des allgemeinen technischen

Entwicklungsstandes nicht mehr notwendig sein wird.

Durch die damit verbundene erneute Bevorzugung der Altbundesländer ist nach Auffassung des Innenministers Perschau eine Verärgerung der Gemeinden spürbar, der aus innenpolitischen Gründen wirkungsvoll gegengesteuert werden sollte. Es wäre angezeigt, den Vorteil, den die Gemeinden der Altbundesländer hatten und jetzt erhalten, durch eine angemessene Entschädigung für jede weiter genutzte Sirene in den neuen Bundesländern auszugleichen. Diese Entscheidung, so Perschau, könnte auch den angestauten Unmut in den Gemeinden beiseitigen helfen.

Besuch einer russischen Delegation bei der AkzV

Zu Beginn dieses Jahres hatte der Vorsitzende des Staatskomitees für Zivilverteidigung, Ausnahmesituationen und die Beseitigung von Katastrophenfolgen der russischen Föderation, Sergej K. Shoigu, angeregt, das Bundesinnenministerium möge dem Staatskomitee eine Übersicht über die einzelnen Komponenten der Ausbildung im Rahmen des Schutzes der deutschen Bevölkerung geben. Das Bundesinnenministerium folgte dieser Anregung und schlug zum

Auftakt einen Besuch russischerseits bei der Akademie für zivile Verteidigung (AkzV) in Bonn-Bad Godesberg vor.

Dieser Besuch kam kurzfristig zustande, so daß am 24. Mai eine vierköpfige russische Delegation bei der AkzV begrüßt werden konnte. Ihr gehörten an der Leiter der Akademie für Zivilschutz der russischen Föderation, Generalmajor Borisow, dessen Vertreter, Oberst Makarow, General Chomenko, Abteilungsleiter des russischen Staatskomitees für Zivilverteidigung und Ausnahmesituationen, sowie Frau Ponomarjowa als Expertin des Staatskomitees.

Das von der AkzV ausgearbeitete Arbeitsprogramm sah eine zeitweilige Teilnahme der Delegation an dem in der Woche vom 25. bis 28. Mai laufenden Lehrgang „Grundlagen der zivilen Verteidigung im Rahmen der staatlichen Notfallvorsorge“ vor, die mit einer gesonderten Einführung in den Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik Deutschland verbunden war.

Einen zweiten Schwerpunkt dieses Programms bildeten ausgiebige Fachgespräche mit Dozenten der AkzV. Die russischen Gäste nahmen diese Gelegenheit wahr, um sich ausführlich sowohl über Inhalte als auch über methodische Fragen der Ausbildungsveranstaltungen zu informieren. Ihr Informationsinteresse war weit gespannt und reichte bis hin zu



Unser Bild zeigt den Präsidenten der AkzV (4. v. l.) mit der Mehrzahl der Dozenten und den russischen Gästen: Generalmajor Borisow (3. v. l.), General Chomenko (5. v. l.), Frau Ponomarjowa und Oberst Makarow (3. v. r.).

(Foto: Hilberath)

Werdegang, Status und Bezahlung der Dozenten.

Bereitwillig ging der Leiter der Delegation auf den von seiten der AkzV geäußerten Wunsch ein, am Schluß des Besuches, der mit dem Ende des Lehrgangs zusammenfiel, vor den Lehrgangsteilnehmern einen Bericht über die Situation der zivilen Verteidigung in Rußland zu geben.

Mit einem Rahmenprogramm war die AkzV bemüht, den russischen Gästen einen Eindruck von der reizvollen Umgebung der Stadt Bonn und ihren Sehenswürdigkeiten zu bieten, was durch das zu der Zeit vorherrschende heitere Wetter begünstigt wurde.

Anläßlich eines Abschiedsempfangs durch die AkzV, an dem das Bundesinnenministerium durch den Abteilungsleiter KN, Ministerialdirigent Beyer, und den zuständigen Referatsleiter, MR Wittschen, sowie die Botschaft der russischen Föderation durch deren Verteidigungs- und Heeresattaché, Generalmajor Kostin, vertreten waren, brachten die russischen Gäste ihren Dank gegenüber der AkzV zum Ausdruck.

Der Besuch verlief in einer sehr aufgeschlossenen Atmosphäre und berechtigt zu der Annahme, daß die dadurch angebahnten Kontakte zwischen dem russischen Staatskomitee für Zivilverteidigung, der dortigen Akademie für Zivilschutz und der Akademie für zivile Verteidigung in Zukunft fortgesetzt und ausgebaut werden können.

Notruf flächendeckend münzfrei

Die vielfach lebensrettende schnelle Alarmierung von Polizei und Feuerwehr über die Notrufnummern 110 und 112 wird in Bayern flächendeckend aus allen öffentlichen Telefonzellen münz- und kartenfrem möglich. Wie der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber kürzlich bekanntgab, werden bis Ende

dieses Jahres die Notrufnummern 110 und 112 bei allen öffentlichen Telefonen münz- und kartenfrem geschaltet sein. Alle bayerischen Polizeipräsidenten wurden nach Angaben Stoibers beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fernmeldedirektoren der Telekom für eine schnellstmögliche Umrüstung der öffentlichen Fernsprecher zu sorgen.

Die Gesamtkosten der auf den Weg gebrachten Modernisierung des öffentlichen Notrufsystems in Höhe von rund 2,25 Millionen Mark trägt das Innenministerium. „Der Ruf nach schneller Hilfe darf nicht an fehlendem Kleingeld scheitern. Wir haben deshalb das Angebot und die neuen technischen Möglichkeiten der Telekom rasch aufgegriffen. In Notfällen können Minuten und teilweise sogar Sekunden lebensrettend sein. Gerade die Zeit zwischen Notfall und Alarmierung ist immer noch das schwächste Glied in der in Bayern hervorragend funktionierenden Rettungskette. Die flächendeckende Möglichkeit, ohne Münzen Polizei und Feuerwehr zu rufen, bringt eine wichtige Verbesserung für Bayerns Bürgerinnen und Bürger“, sagte Stoiber.

Derzeit können die Notrufnummern 110 und 112 nur von den 12 687 der insgesamt 17 200 öffentlichen Münztelefonen in Bayern, die mit Notrufmeldern ausgestattet sind, münzfrei angewählt werden. Bei den übrigen öffentlichen Münzfernsprechern müssen 30 Pfennig eingeworfen werden, die der Anrufer nach Beendigung des Notrufes zurückerhält. Künftig werden münzfreie Notrufe aus allen Telefonzellen mit Münztelefonen möglich sein. Von den rund 5500 öffentlichen Kartentelefonen in Bayern können Notrufe bereits heute ohne Verwendung einer Telefonkarte geführt werden.

Eine weitere wesentliche Neuerung ist die Einführung einer automatischen Standorterkennung bei allen Münz- und Kartentelefonen in Bayern. Dadurch können Polizei und Feuerwehr zuverlässig den Standort des hilfesuchenden

In memoriam Friedhelm Vogelbusch



Friedhelm Vogelbusch, Vordenker und Gestalter des Bevölkerungsschutzes, ist am 9. Mai 1993 im Alter von 54 Jahren völlig überraschend nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben.

Noch drei Wochen vor seinem Tod hat Vogelbusch im Kreis von Zivilschutzexperten an der Theodor-Heuß-Akademie in Gummersbach sehr engagiert die Anliegen der Kommunen in Fragen der Sicherheitspolitik vertreten. Keiner der Anwesenden konnte seinerzeit ahnen, daß dies wohl der letzte öffentliche Auftritt eines Mannes war, dem die Sicherheit der Bürger ein lebenserfüllender Auftrag war.

Seit 1956 war Vogelbusch in verschiedenen Funktionen im Katastrophenschutz und Rettungsdienst tätig. 1973 wurde der Verstorbene Mitarbeiter im Amt für Bevölkerungsschutz

der Stadt Düsseldorf. Zuletzt war Vogelbusch stellvertretender Abteilungsleiter des Amtes.

In der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter für Zivilschutz in Nordrhein-Westfalen leitete Vogelbusch die Facharbeitsgruppe „Zivile Alarmplanung“. Außerdem war er Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft.

An der Katastrophenschutzschule des Bundes sowie bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz vermittelte Vogelbusch sein Fachwissen als Gastdozent. Bei einer Vielzahl von Veranstaltungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz war er gerngesehener Referent.

Als Autor der Loseblattsammlungen „Katastrophenschutz in Arbeitsstätten“ und „Bevölkerungsschutz in kommunaler Praxis“ machte sich der Experte bundesweit einen Namen.

Für seine Verdienste und sein Engagement auf dem Sektor Bevölkerungsschutz wurden dem Verstorbenen das Bundesverdienstkreuz am Bande und die Ehrennadel des Bundesverbandes für den Selbstschutz verliehen.

Bürgers erkennen, auch wenn seine Angaben durch mangelnde Ortskenntnis oder unter dem Eindruck der besonderen Streßsituation ungenügend sind. Eine solche Standorterkennung gibt es bisher nur bei den 12 687 mit Notrufmeldern ausgestatteten Münztelefonen, bei den übrigen öffentlichen Münztelefonen und allen Kartentelefonen wurde sie bislang von der Bundespost nicht angeboten.

Bereits bis Ende November dieses Jahres soll der Großteil der Umrüstungsaktion beendet sein. Dann werden alle 17 200 Münztelefone in Bayern auf münzfreien Notruf geschaltet und mit einer speziellen Standorterkennung ausgerüstet sein. Die bisher eingesetzten Not-

rufmelder sind künftig entbehrlich und werden Zug um Zug mit der Umrüstung abgebaut. Ebenfalls noch bis zum Jahresende werden die 2100 in Bayern aufgestellten modernen Serien-Kartentelefone der Telekom mit einer Standorterkennung ausgerüstet. Eine Standorterkennung für die rund 3400 älteren Kartentelefone erfordert demgegenüber einen größeren technischen und finanziellen Aufwand und kann als letzter Schritt erst bis zum Ende nächsten Jahres abgeschlossen werden.

Stoiber: „Mit diesen technischen Verbesserungen wird die Schlagkraft unseres öffentlichen Notrufsystems weiter erhöht. Allerdings nützt die ausgefeilteste Technik nichts,

wenn Zeugen in Notfällen beiseite stehen und nicht mit einer schnellen Alarmierung von Polizei und Feuerwehr helfen. Ich appelliere an alle Bürger, nicht darauf zu vertrauen, daß andere schon helfen werden, sondern selbst beherzt Hilfe zu leisten. Jeder ist in Notfällen auf die Solidarität der anderen angewiesen.“

Ehrung für ASB-Bundesarzt

Dr. med. Friedhelm Bartels, Bundesarzt des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V., erhielt am 4. Juni 1993 anlässlich des Bundeskongresses Rettungsdienst in Nürnberg den Deutschen Preis für Präklinische Notfallmedizin.

Das Kuratorium für präklinische Notfallmedizin, dem namhafte Kapazitäten aus Medizin und Rettungsdienst angehören, ehrt damit den Einsatz des 45jährigen ASB-Bundesarztes für die Förderung des Teamgedankens im Rettungsdienst.

Nach Auskunft des Preis-Komitees hat sich Dr. Bartels durch sein stetiges ausgeprägtes Verhandlungsgeschick sowie seine medizinischen Beiträge zur Notfallversorgung zum Mittler zwischen den verschiedenen Interessengruppen im Rettungsdienst gemacht, und damit dem Rettungsdienst insgesamt unschätzbare Leistungen erbracht.

Der Preis wird seit 1990 verliehen und zeichnet jeweils zwei Persönlichkeiten für entweder ihre medizinischen oder ihre organisatorischen Verdienste um die Verbesserung des Rettungswesens in Deutschland aus. Der zweite Preisträger 1993 ist Siegfried Steiger.

Neuer Schulleiter

Oberbrandrat Dipl.-Ing. Hermann Schröder ist mit Wirkung vom 1. Mai 1993 zum neuen Leiter der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal bestellt wor-



den. Als Leiter der Abteilung „Ausbildung“ bildete er dort seit 1984 Feuerwehrangehörige in den Ausbildungsbereichen „Einsatz- und Führungslehre“ aus. Seit 1990 stellvertretender Schulleiter, tritt er in Dossenheim wohnhafte Hermann Schröder mit 36 Jahren als jüngster Leiter einer Landesfeuerwehrschule in der Bundesrepublik Deutschland die Nachfolge von Branddirektor Dipl.-Ing. Ulrich Kortt an, der mit Wirkung vom 1. April 1993 seine Tätigkeit als Landesbranddirektor in Stuttgart aufgenommen hat.

Schröder studierte an der Universität Karlsruhe Bauingenieurwesen und hat sich nach seiner Prüfung als Brandassessor an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg insbesondere mit inhaltlichen, methodischen und strukturellen Fragen der Feuerwehrausbildung auseinandergesetzt. Neue Wege in der Ausbildung bis hin zu einem rechnergesteuerten Taktiksimulator tragen wesentlich seine Handschrift. Mit Blick auf seine zukünftige Tätigkeit als Schulleiter ist Schröder bestrebt, auf den weiteren zügigen Ausbau der Landesfeuerwehrschule sowie der geplanten Außenanlagen hinzuwirken.

Der bereits unter der Ägide Kortt eingeführte qualitative und quantitative Aufbau des Lehrpersonals soll beibehalten und fortgeschrieben werden. Unter der engagierten Mitwirkung des Stamm- und Ausbildungspersonals kann somit weiterhin, bis über das Jahr 2000 hinaus, ein breitge-

fächertes und vom Niveau her hochwertiges Ausbildungsangebot unterbreitet werden, das auch weiterhin den Anforderungen an Freiwillige, Werk- und Berufsfeuerwehren, auch in Länder- und Bundesgrenzen überschreitender Weise, gerecht wird.

THW zeichnete Dr. Horst Schöttler aus

Dr. Horst Schöttler, Fachjournalist und Bevölkerungsschutzexperte, erhielt aus der Hand von THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel das Ehrenzeichen in Silber der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Henkel würdigte mit der von Bundesinnenminister Seifers verliehenen Auszeichnung Schöttlers Einsatz für das THW.

Dr. Schöttler gilt seit vielen Jahren als ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes und als engagierter Publizist. In Artikeln und Broschüren hat er sich mit Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes, der zivil-militärischen Zusammenarbeit und des Humanitären Völkerrechts auseinandergesetzt.

Zahlreiche Vorträge an der Bonner Akademie für zivile Verteidigung und vor nationalen wie internationalen Auditorien weisen ihn als gesuchten

Berater zu dieser Thematik aus. Dr. Schöttler vertritt darüber hinaus in vielen Gesprächen und Kontakten mit Parlamentariern und Institutionen die Interessen der deutschen Hilfeleistungsorganisationen und wirbt für ein Gefahrenabwehrsystem, in dem die unterschiedlichen Träger und Organisationen partnerschaftlich zusammenwirken.

Sein Gutachten über die Kooperation zwischen Hilfeleistungsorganisationen und Bundeswehr, das er im Auftrag des deutschen IDNDR-Komitees erstellte, belegt dies in besonderer Weise.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe betraute Dr. Schöttler mit dem Amt eines Bundesbeauftragten für den Bevölkerungsschutz. Der Bundeszeitung des Technischen Hilfswerks widmet er sich als fachlicher Berater.

THW-Direktor Henkel führte in seiner Laudatio aus, Dr. Schöttler sei schon in seiner Zeit als Beigeordneter der Stadt Kaiserslautern in vielfacher Weise für die Belange des Technischen Hilfswerks eingetreten und sei stets um dessen Förderung im Verbund mit den übrigen Hilfeleistungsorganisationen bemüht gewesen. Als Chefredakteur der Fachzeitschrift „Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung“, so Henkel, habe Dr. Schöttler die Leistungen der ehren- und hauptamtlichen THW-Angehörigen in vielen Beiträgen dokumentiert.



Unser Bild zeigt von links: THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel, Dr. Horst Schöttler und den Präsidenten der AkzV, Dr. Ewald Andrews.

(Foto: Hilberath)

Neue Löschgruppen- fahrzeuge für Brandenburg

28 neue Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 16-TS sind jetzt an die Feuerwehren des Landes Brandenburg ausgeliefert worden. Das ist das dritte Mal, daß der Bund im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes eine Serie von 28 LF 16-TS an das Land Brandenburg gibt. Die Landesprüfstelle hat die Fahrzeuge vor der Auslieferung auf Herz und Nieren geprüft.

Wegen der Waldbrandgefahr gibt die Landesprüfstelle die Fahrzeuge nach der technischen Wartung sofort an die Feuerwehren des Landes Brandenburg aus. Dort müssen alle verfügbaren Kräfte und das technische Gerät für einen möglichen Einsatz bereitstehen.

Die technischen Daten: Die Pumpe des Fahrzeugs pumpt 1600 Liter in der Minute. Neben der fest installierten Pumpe verfügt das Fahrzeug noch über eine bewegliche Pumpe der gleichen Leistung. Daher sind diese Löschfahrzeuge sehr flexibel einsetzbar. Bis zu acht Mann werden gebraucht, um die Technik der Fahrzeuge zu bedienen.

Neue Ölwehrräte für Feuerwehr und THW

Unglücksfälle auf Bundeswasserstraßen, bei denen Öl austritt, oder Katastrophen im Einzug von Mineralölpipelines können schwerwiegende Auswirkungen auf die Ökologie von Binnengewässern und die Wasserversorgung haben. Die Bekämpfung solcher Schadensfälle und damit die Verhinderung schlimmer ökologischer Folgen, die sogenannte Ölwehr, hat deshalb eine besondere Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und für den Gewässerschutz. Der bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein hat zur Verbesserung des Ausrüstungs-

standes kürzlich neue Ölwehrräte im Wert von 1,8 Millionen Mark an Vertreter von Feuerwehren und Technischem Hilfswerk übergeben.

Bei einer technischen Übung an der Donau bei Ingolstadt stellten rund 300 Kräfte Einsatzmethoden und neue Geräte vor. Dabei wurde auch das landesweit vernetzbare EDV-System für den Brand- und Katastrophenschutz in Bayern vorgeführt.

Fachgespräche mit russischen Führungskräften des Rettungs- dienstes

Führungskräfte von Rettungsdiensten aus der russischen Föderation besuchten eine Woche lang die Bundesrepublik Deutschland. Die Fachleute lernten dabei Einrichtungen des Steinkohlebergbaus kennen, führten aber auch eine Reihe von Fachgesprächen bei öffentlichen Institutionen, wie der Bundesanstalt für Arbeit und dem Landoberbergamt. Fragen des Brand- und Explosionsschutzes wurden ebenso erörtert wie Organisationsstrukturen in Deutschland. Auch Einsätze im Katastrophenfall – von der Alarmierung bis zur Hilfeleistung – standen auf dem Programm der Besucher.

Anschauung „vor Ort“ vermittelten schließlich Gruben-



Wassertragsperren – ein wichtiges Element des Brand- und Explosionsschutzes – gehören zu den Ausstellungsstücken, die von den Besuchern mit besonderem Interesse betrachtet wurden.



Neue Löschfahrzeuge für Frankfurter Flughafen

Auf dem Frankfurter Rhein-Main-Flughafen wurden neue Löschfahrzeuge vorgestellt. Die Feuerwehr des Airports wurde um insgesamt fünf neue, 850 PS starke Löschfahrzeuge des Typs „Simba 6-6“ verstärkt. Die ersten drei Dreiaxler mit einer Reichweite von 75 Metern und einer

Leistung von 6000 Litern Wasser-Schaummittelgemisch pro Minute sind einsatzbereit, die weiteren beiden Fahrzeuge werden für den Herbst erwartet. Mit der Neuanschaffung der Geräte brachte die Flughafen AG ihre Löschflotte auf den modernsten Stand.

fahrten auf Schachtanlagen der Ruhrkohle AG sowie der Besuch einer Ausstellung über das Thema „Brand- und Explosionsschutz“ in der Weiterbildungsstätte Recklinghausen-Hochlarmark, präsentiert und zusammengestellt von der Ruhrkohle-Abteilung Betrieblicher Katastrophenschutz.

Dabei wurden die technischen Einrichtungen und organisatorischen Möglichkeiten des vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Explosionsschutzes unter und über Tage vorgestellt. Zum Thema Brandschutz unter Tage konnten die russischen Besucher automatische Löschanlagen, Feuerlöscher und Einrichtungen zur Wasserentnahme studieren. „Gemeinsam mit den vielen hundert in Löscharbeiten unterwiesenen Mitarbeitern sind wir in der Lage, einen Entstehungsbrand an fast allen Punkten unserer Betriebe schnell und wirksam zu bekämpfen“, sagte Dr. Manfred Reinhardt von der Ruhrkohle AG.

Die Ausbreitung von Explosionen, so erfuhren die Besucher, werden von Wassertragsperren verhindert, deren Inhalt im Falle einer Katastrophe eine natürliche Sperre gegen die Ausbreitung von Feuer und Hitze bilden.

Delegation der Republik Kirgistan besuchte die Bundesrepublik

V. I. Michailow, stellvertretender Leiter der „Staatlichen Kommission für extreme Situationen“ der Republik Kirgistan, und M. K. Koshoev, leitender Experte dieser Kommission, besuchten vom 3. bis 12. Mai die Bundesrepublik Deutschland. Mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern verhandelten sie über mögliche Kooperationsfelder. Dies galt insbesondere bei dem Informationsaustausch mit dem Leiter der Abteilung KN im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer. Hierbei äußerten die Kirgisen ihre Wünsche nach Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft, der Katastrophenvorbeugung und -abwehr sowie strukturbildender Maßnahmen. So ist man beispielsweise in dem stark erdbebenge-

fährdeten Land sehr interessiert an der Entwicklung von erdbebenresistentem Baumaterial aus Ton und Lehm. Vorgeschlagen wurde auch die Einrichtung einer deutsch-kirgisischen Task-Force zum Einsatz unmittelbar nach einem Erdbeben. Große Bedeutung mißt man auch der Ausbildung von Selbsthilfegruppen unter der katastrophengefährdeten Bevölkerung zu.

Neben anderen Einrichtungen aus Forschung und Wirtschaft haben Bundesinnenministerium, THW und DRK bereits ihre Unterstützung zugesagt. Noch für dieses Jahr ist ein Seminar für Katastrophexperten in Ahrweiler und Berlin geplant. Neben den Kirgisen werden auch Vertreter aus den Nachbarstaaten Kasachstan und Usbekistan daran teilnehmen.



Unser Foto zeigt den Leiter der Delegation, V. I. Michailow (links), dessen Stellvertreter, M. K. Koshoev, (3. v. r.), mit Ministerialdirigent Wolfgang Beyer (3. v. l.) und weiteren Gesprächspartnern (Foto: Goll)

Zeitpunkt des Ungültigwerdens der Abgasuntersuchungsplakette am vorderen Kennzeichen durchzuführen. Diesel-Pkw und Diesel-Nutzfahrzeuge müssen spätestens bis zur folgenden fälligen TÜV-Hauptuntersuchung nach Paragraph 29 StVZO die Abgas-

untersuchung durchführen lassen.

Schadstoffarme und bedingt schadstoffarme Pkw mit Benzinmotor ohne geregelten Katalysator müssen bereits seit dem 1. Dezember 1992 jährlich zur Abgasuntersuchung.

Österreich: 25 Jahre Ärztekundendienst

Im Jahre 1968 konnte in Kärnten im Zusammenwirken mit dem Roten Kreuz die erste Ärztekundenzentrale in Betrieb genommen werden. Inzwischen ist diese Einrichtung in Österreich in allen Bezirken verbreitet und hat ihre Bewährungsprobe längst bestanden. Damit sichert der Ärztekundendienst eine flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung und hat sich gerade auch bei Unfällen und Unglücksfällen bewährt.

Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit mit den anderen österreichischen Rettungseinrichtungen, mit den Notärzten und der Feuerwehr. Bei Ski- und Bergrettungseinsätzen kommt dem Rendevouz-System mit dem Notarztwagen große Bedeutung zu. Landesweit ist der Ärztekundendienst unter der einheitlichen Rufnummer 141 zu erreichen. Über die Zentralen werden die mit Funk ausgerüsteten Fahrzeuge der praktischen Ärzte angerufen, die wiederum in di-

rekte Verbindung mit dem Notarztwagen, dem Rettungshubschrauber oder dem Krankenhaus treten können. Damit ist eine ständige Erreichbarkeit gewährleistet.

Zum 25jährigen Bestehen gab die österreichische Postverwaltung eine Sonderbriefmarke in einer Auflage von 2,8 Millionen heraus. Dargestellt ist das Blaulicht eines Notarzteinsatzfahrzeuges.

Monaco: Sonderbriefmarke

Zum „Welttag des Zivilschutzes“ erschien im Fürstentum Monaco eine Sonderbriefmarke, die auf eindrucksvolle Weise das Zusammenwirken der Hilfsorganisationen im Ernstfall dokumentiert. Monaco blieb das einzige europäische Land, das zu diesem Anlaß ein besonderes Postwertzeichen herausbrachte. Die Marke zeigt (im Hintergrund) Feuerwehrmänner bei Löscharbeiten vor einer Trümmerkulisse und im Vordergrund einen Rettungshund mit Hundeführer.

(Fotos: pid-press)



Abgasuntersuchung ab Dezember 1993 für alle Pflicht

Der Verband der Technischen Überwachungs-Vereine (VdTÜV) weist darauf hin, daß ab 1. Dezember 1993 alle Pkw mit regeltem Katalysator und Diesel-Pkw die erste Abgasuntersuchung (AU) spätestens drei Jahre nach ihrer

Erstzulassung durchführen müssen; danach alle zwei Jahre. Diesel-Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht müssen alle zwei Jahre und über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht jährlich zur Abgasuntersuchung.

Für Fahrzeuge, die vor dem 1. Dezember 1993 bereits zugelassen sind gilt folgendes: Ab dem 1. Dezember 1993 ist die erste AU bei Pkw mit regeltem Katalysator bis zum

Dialog

Zivilschutz ist dringend notwendig

Der zivilschutzpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion,
Bernd Reuter, MdB, zum Zivil- und Bevölkerungsschutz

Bevölkerungsschutz: Herr Reuter, gibt es eigentlich zivilschutzpolitische Positionen der SPD in Form eines Parteitagsprogrammes oder von Präsidiumsbeschlüssen?

Reuter: Nein, es gibt keine programmatischen Aussagen der SPD zum Zivilschutz. Es gibt lediglich eine Meinungsbildung, die sich im Umfeld der Fraktion herauskristallisiert. Und da hängt es im wesentlichen davon ab, wer sich wie engagiert und für die Sache einsetzt. In der Umsetzung haben wir gelegentlich Probleme mit den Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuß.

Bevölkerungsschutz: Können Sie Beispiele nennen?

Reuter: Das ist jetzt die Frage der Forschung für den Zivilschutz. Wir haben diese Forschungskommission, die beim Bundesinnenminister angesiedelt ist. Da hat man manchmal schon den Eindruck, daß die Haushälter auch in diesem Bereich versuchen, Geld zu sparen. Und wir haben auf der anderen Seite die Situation, daß die Länder eigene Interessen verfolgen und nach dem Motto handeln, wir möchten gerne eine Änderung dergestalt, daß die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes von anderen Organisationen mit übernommen werden, z. B. von der Feuerwehr. Und daß dann die freiwerdenden Gelder möglicherweise an die Feuerwehren der Gemeinden gezahlt werden.

Bevölkerungsschutz: Und wird das funktionieren?

Reuter: Meine Lebenserfahrung sagt mir, daß die notwendigen Aufgaben, die im Rahmen des Zivilschutzes geleistet werden müssen, dann nicht gemacht werden. Außerdem gibt es



Bernd Reuter (52) ist seit 1980 Mitglied des Bundestages. Er ist Vorsitzender der SPD-Landesgruppe Hessen im Bundestag. Von 1967 bis 1970 war er Bürgermeister der Gemeinde Heldenbergen, von 1970 bis 1980 1. Stadtrat der Stadt Nidderau. Der gelernte Betonbauer legte 1962 das Examen als Bauingenieur/Tiefbau ab.

Reuter ist Mitglied des Innenausschusses des Bundestages und dort Sprecher der SPD für zivilschutzpolitische Fragen. In einer Vielzahl von Stellungnahmen hat er sich sehr engagiert für die Interessen der Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz eingesetzt.

1994 will er wieder für den Deutschen Bundestag kandidieren.

ja verfassungsrechtliche Probleme. Für den Zivilschutz ist der Bund zuständig und nicht die Länder.

Bevölkerungsschutz: Trägt die vom BMI vorgelegte neue Konzeption „Strukturen der zivilen Verteidigung“ diese Auffassung?

Reuter: Also ich habe mich dazu durchgerungen, diese Konzeption mitzutragen. Dafür habe ich auch die Mehrheit in unserer Arbeitsgruppe bekommen. Die Umsetzung im Ausschuß wurde mir leichtgemacht, weil ja auch die Fraktionen von CDU, CSU und F.D.P. mitgemacht haben. Wir bekommen eine schlankere Konzeption, die die Interessen aller Bundesländer berücksichtigt.

Bevölkerungsschutz: Damit haben Sie die Grundsatzfrage praktisch schon beantwortet, nämlich ob Zivilschutz heute überhaupt noch erforderlich ist. Die haben Sie eindeutig mit ja beantwortet.

Reuter: Ich bin der Überzeugung, daß Zivilschutz zwingend notwendig ist. Wir sehen ja in anderen Regionen Europas, wie schnell es zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommen kann. Darüber hinaus bin ich auch der Auffassung, daß der Bund sich hier engagieren muß, weil bei der heutigen Situation auch länderübergreifende Bedrohungslagen entstehen können, die man nicht einem einzigen Bundesland überlassen kann. Das muß bundeseinheitlich geregelt sein.

Bevölkerungsschutz: Sie haben gerade schon die Haushaltsmittel und Ihre Kollegen im Haushaltsaus-

schuß angesprochen. Ist es denn nicht verständlich, wenn die Haushaltspolitiker eine Organisationsoptimierung oder ähnliche Verbesserungen fordern?

Reuter: Ich will nicht kritisieren, daß die Mitglieder im Haushaltsausschuß sich auch Gedanken machen, wie Mittel hier sinnvoll eingesetzt werden können. Es war ja wohl so, daß an den Ausgaben für den Einzelplan 36 auch der Rechnungshof Kritik geübt hat. Aber auch von den Haushältern muß man verlangen, daß sie die Dinge objektiv sehen. Ich kann keine strengeren Maßstäbe an die Forschung für den Zivilschutz legen, als ich an die allgemeine Forschung lege. Der Haushaltsausschuß will ja auch versuchen, sicherzustellen, daß Forschungsmaßnahmen nicht doppelt laufen. Dies ist auch ehrenwert. Wobei ich mir gerade in diesem Komplex nicht vorstellen kann, daß in der normalen Hochschullandschaft eine Forschung betrieben wird, die sich mit solchen Bedrohungssituationen und Schutzmöglichkeiten befaßt. Das müßte meiner Ansicht nach schon in einer speziellen Forschung weiterbetrieben werden.

Bevölkerungsschutz: Die Haushaltsmittel werden immer knapper, die Anforderungen an den Staat werden immer größer. Wird es da nicht notwendig, daß man wieder mehr an die Eigenverantwortlichkeit des Bürgers appelliert und sagt, der Staat kann das gar nicht mehr alles, selbst wenn er wollte?

Reuter: Das ist ja eine der wichtigen Aufgaben des Zivil- und Bevölkerungsschutzes, die Menschen dazu anzuhalten, sich selbst zu engagieren und auch etwas zu tun. Ich beobachte die Entwicklung, daß viele Bürgerinnen und Bürger nach dem Motto verfahren, uns kann nichts passieren und alles was so mit Katastrophe oder Krieg zusammenhängt, wird weit weggeschoben. Das ist kurzsichtig. Denn alles, was im Leben passieren kann, passiert auch irgendwann einmal. Und dann kommen die gleichen Leute, die vorher argumentieren, wir brauchen diesen Bevölkerungsschutz nicht. Wenn aber Schäden eingetreten sind, sagen dieselben: Wo war die Vorsorge der Politik? Was

hat die Politik hier falsch gemacht? Hier hat die Politik wieder alles veräumt! – So sieht die Realität aus.

Bevölkerungsschutz: Sind Kürzungen im Haushalt aber nicht zu allererst finanzpolitisch bedingt?

Reuter: Wenn gesagt wird, die Mittel werden knapper, dann ist das richtig. Aber man muß auch einmal bedenken, daß wir im Bereich der Hilfsorganisationen eine Vielzahl von Menschen haben, die den überwiegenden Teil ihrer Freizeit einsetzen, um anderen Menschen zu helfen. Und der Staat wäre nicht in der Lage, finanziell das alles zu leisten, was dieses freiwillige Engagement erbringt. Die Aufgabe der Politik muß sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß auch die Menschen freiwillig bereit sind, sich hier weiter zu engagieren.

Bevölkerungsschutz: Finden wir im Zeitalter des Hedonismus diese Menschen noch?

Reuter: Ich weiß nicht, ob es uns gelingen wird. Aber ich bin optimistisch. In Großorganisationen, bei Vereinen und Verbänden sowie bei den Parteien haben wir ja die Situation, daß die jungen Leute sich wieder mehr engagieren.

Bevölkerungsschutz: Alles freiwillig oder?

Reuter: Mir wäre es eigentlich recht, wenn wir dazu kommen könnten, einem jungen Menschen die Frage zu stellen, ob er Wehrdienst oder

Zivildienst leisten möchte, ob er irgendwo im Ausland Entwicklungshilfe leistet oder ob er sich verpflichtet, sich im Bevölkerungsschutz zu engagieren. Wir werden wohl darüber auch nachdenken müssen, denn die Bundeswehr soll ja verkleinert werden. Wenn wir also mehr Gerechtigkeit wollen, müssen wir mehr „Dienstangebote“ schaffen. Man muß zu solchen Wegen kommen und hätte möglicherweise dann auch ein Instrument, um den Hilfsorganisationen vielleicht die notwendige Basis wieder zu schaffen, ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können.

Bevölkerungsschutz: Der Bundesvorsitzende des ASB hat vor einigen Wochen gefordert, daß das Ehrenamt mehr staatlicher Anerkennung bedürfe. Hierzu könnten auch staatliche Gesten hilfreich sein, wie beispielsweise Gewährung einer steuerfreien Aufwandsentschädigung oder ähnliches. Wie stehen Sie zu solchen Vorschlägen?

Reuter: Ich bin willens und bereit, über all diese Vorschläge nachzudenken, weil ich sehe, daß ohne großes ehrenamtliches Engagement es nicht gelingen wird, diese Hilfsorganisationen aufrechtzuerhalten und die Fürsorge für unsere Bürger zu gewährleisten. Es wäre ein grandioses politisches Versäumnis, wenn uns dies nicht gelingen würde. Warum soll denn eigentlich derjenige, der sich bei den Organisationen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes engagiert, auch noch finanzielle Aufwendungen in Kauf nehmen? Sie fahren mit ihren eigenen Fahrzeugen zu Übungen, Ausbildungen und Einsätzen und nehmen andere Kosten in Kauf.

Bevölkerungsschutz: Reichen finanzielle Anreize aus?

Reuter: Nein, das glaube ich nicht. Es muß auch ein Umdenken in unserer Gesellschaft stattfinden. Ich bin sehr nachdenklich hinsichtlich der Tatsache, daß unsere Gesellschaft sich immer mehr zu einer Gesellschaft entwickelt, die ständig mehr und mehr erleben, aber keine Verantwortung für andere übernehmen will. Viele ziehen sich zurück und versuchen, sich und ihre Familien in einer individuellen Nische kommod einzurich-



„Für den Zivilschutz ist der Bund zuständig und nicht die Länder.“



„Es ist eine der wichtigen Aufgaben des Zivil- und Bevölkerungsschutzes, die Menschen dazu anzuhalten, sich selbst zu engagieren.“

ten. Das ist eine bedauerliche Entwicklung, und welche Wege die Politik da gehen muß, mit diesen Überlegungen bin ich noch nicht am Ende.

Bevölkerungsschutz: Nun lebt der Zivilschutz ja in dieser Gesellschaft und muß mit den Unzulänglichkeiten dieser Gesellschaft zurechtkommen. Müssen nicht Politik und die Ausführenden in den Organisationen überlegen, wie man bei der Bevölkerung mehr Problembewußtsein erzeugt, also mehr Öffentlichkeitsarbeit machen?

Reuter: Da bin ich sehr Ihrer Meinung. Öffentlichkeitsarbeit, damit möglichst mehr Bürgerinnen und Bürger informiert werden. In meinem früheren Verantwortungsbereich als Bürgermeister in Heldenbergen habe ich den Bundesverband für den Selbstschutz bei seiner Aufgabenwahrnehmung immer sehr unterstützt. Manchmal hatte ich zwar den Eindruck, daß das noch professioneller hätte dargestellt werden können. Hinzu kam noch, daß in den ländlichen Gebieten teilweise ein Konkurrenzdenken zwischen den Hilfsorganisationen feststellbar war. Dies ist heute zum Glück in weiten Teilen unseres Landes beseitigt. Das findet aus meiner Erfahrung manchmal noch in der Verbandsspitze statt, aber nicht bei den Menschen, die sich vor Ort engagieren. Es gibt Leute, die sind geborene Feuerwehrleute. Das Kind kommt zur Welt und wird bei der Feuerwehr angemeldet. Als Taufgeschenk bekommt es einen kleinen Feuerwehranzug. Die werden nicht

Helfer des BVS oder des DRK. Man kann die Leute auch nicht von einer Organisation zur anderen auf dem Verordnungswege abordnen. Wir müssen und wollen doch mit der Vielfalt der Menschen leben und rechnen und müssen ihnen dann auch den Rahmen lassen, daß sie das machen, was sie wollen und nicht, was irgendwelche staatlichen Instanzen meinen. Dies gilt für jede Aufgabenwahrnehmung im Bevölkerungsschutz.

Bevölkerungsschutz: Sieht Ihr Parteifreund, der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor, das auch so? Der fordert doch, das THW in die Feuerwehr zu integrieren und den BVS aufzulösen?

Reuter: Ich halte Herrn Schnoor für einen tollen Burschen, so wie ich ihn bei seinen Auftritten in Bonn kennengelernt habe. Aber auf diesem Gebiet hat er eine falsche Meinung.

Bevölkerungsschutz: Seit mehr als zwei Jahren gibt es eine noch andauernde Zuständigkeitsdiskussion zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Der ehrenamtliche Helfer vor Ort hat hierfür kein Verständnis mehr. Ist diese Diskussion mit dem Beschluß des Innenausschusses zu den „Strukturen der zivilen Verteidigung“ beendet?

Reuter: Ich gehe davon aus, daß das mit den Beschlüssen Konkretisierte jetzt eine sichere Planungsgrundlage ist. Die in den Organisationen tätigen Menschen, sowohl hauptberuflich als auch ehrenamtlich, wissen jetzt, wo es langgeht. Daß das alles zu Problemen führte, wissen wir. Der Personalabbau beim BVS verpflichtet uns, sozialverträgliche Regelungen zu suchen, damit diesen Leuten nicht trotz und wegen ihres Engagements für die Allgemeinheit am Schluß der Dank des Landes noch sehr teuer wird.

Bevölkerungsschutz: Muß aufgrund der geänderten Bedrohungssituation nicht auch über die verfassungs- und gesetzestechnischen Begriffe Krieg und Katastrophe neu nachgedacht werden?

Reuter: Ich habe nach der Vereinigung Deutschlands lange darüber

nachgedacht. Es kann durchaus sein, daß wir Bedrohungslagen bekommen, über die wir uns noch nicht so recht im klaren sind. Was passiert, wenn finanzkräftige Staaten einfach hergehen und Restbestände von Atomwaffen aus der ehemaligen Sowjetunion kaufen? Mit einem Atomwaffenstaat im Osten konnten wir umgehen, da hatten wir klare Konzepte. Aber im Moment gibt es eine labile weltpolitische Lage, die meiner Ansicht nach fast vergleichbar ist mit der Zeit des Kalten Krieges. Und wir haben es heute mit einer Vielzahl von A-Waffen-Staaten zu tun. Wir nehmen das alles nicht ganz zur Kenntnis, obwohl wir feststellen müssen, daß es an fast 50 Orten der Welt kriegerische Auseinandersetzungen gibt. Und ob wir immer so ungeschoren davorkommen, scheint mir nicht hinlänglich garantiert zu sein. Erinnern Sie sich an den Anschlag auf das World Trade Center in New York. Das kann ja durchaus auch bei uns passieren. Und für solche Situationen muß man gewappnet und vorbereitet sein.

Bevölkerungsschutz: Wäre das eine Aufgabe des Zivilschutzes oder wäre das nicht eine Aufgabe des Katastrophenschutzes?

Reuter: Ich bin mir nicht so ganz im klaren. Man muß die Bedrohungslage einmal genau analysieren und definieren, um dann zum Ergebnis zu kommen, wo man es am besten unterbringt. Entscheidend ist, wer die besten Problemlösungskompetenzen hat. Wenn man sich dieses Szenario vorstellt, was alles passieren



„Es kann durchaus sein, daß wir Bedrohungslagen bekommen, über die wir uns noch nicht so recht im klaren sind.“

könnte, dann ist es sehr vielschichtig. Diese klare Situation von vor 1989 haben wir heute nicht mehr.

Bevölkerungsschutz: Sollte man aus diesem Grunde nicht einer Konzeption den Vorzug geben, deren verteidigungsfallbezogenen Aufgaben unmittelbaren Nutzen auch heute in Friedenszeiten entwickeln und umgekehrt?

Reuter: Wir überlegen schon lange, daß Mehrgleisigkeiten nicht gut sind. Ich habe aber eingangs bereits erwähnt, daß sich das nicht alles bei den Ländern ansiedeln läßt. Wir kennen Bedrohungsszenarien, an denen vier und mehr Länder beteiligt sind. Das zu koordinieren, muß doch Aufgabe des Bundes sein. Man kann es den Ländern nicht allein überlassen. Das muß im Vorfeld geklärt und koordiniert sein. Wenn das Zuständigkeitsdenken endlich überwunden wird, könnte auch der Zusatzeffekt eintreten, daß diese Aufgaben kostengünstiger wahrgenommen werden.

Bevölkerungsschutz: Sollte demnach auch die Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz diesem Mehrfachnutzen Rechnung tragen?

Reuter: Das ist genau meine Meinung.

Bevölkerungsschutz: Ist der Zivilschutz nur eine Aufgabe für Katastrophenschutzorganisationen und für staatliche Funktionäre oder ist das nicht vielmehr eine Aufgabe, die auch gesellschaftspolitische Dimensionen hat?

Reuter: Ich bin schon der Meinung, daß das gesellschaftspolitische Dimensionen hat. Wenn wir aber in der Gesellschaft Bewußtsein bilden wollen, stoßen wir immer wieder an Grenzen. Man muß konstatieren, daß unsere Bürger mit solchen Dingen wenig zu tun haben wollen. Nur wenn etwas passiert, dann kommen viele und fragen, was man tun kann. Die Notwendigkeit ist erkannt, dieses Thema nicht zu einem Funktionsproblem verkommen zu lassen, sondern daß man mehr Bewußtsein in der Bevölkerung schaffen muß. Das geht



„Man muß konstatieren, daß unsere Bürger mit solchen Dingen wenig zu tun haben wollen.“

(Fotos: Goll)

aber nur, wenn diese Themen auch über die Medien transportiert werden. Leider muß ich heute immer noch feststellen, daß unsere Medien, insbesondere das Fernsehen, diese Dinge überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen. Auf dem Gebiet könnte mehr geschehen. Hier werde ich Initiativen ergreifen.

Bevölkerungsschutz: Haben die Abgeordneten des Bundestages und der Landtage nicht auch in dieser Frage eine besondere Vorbildfunktion?

Reuter: Ja, der Meinung bin ich. Die Politiker genießen in der Bevölkerung vor Ort doch noch ein gewisses Ansehen. Das ist richtig, auch wenn es im Gegensatz zu dem steht, was in manchen Medien so verbreitet wird. Ich kann für mich sagen, daß ich da keine Probleme habe. Man muß als Abgeordneter bei solchen Veranstaltungen im Wahlkreis und darüber hinaus präsent sein und Flagge zeigen.

Bevölkerungsschutz: Könnten Sie sich vorstellen, daß Sie gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus CDU, CSU, F.D.P. und Grünen eine Anzeigenaktion oder eine öffentlichkeitswirksame Aktion starten und sagen, ich Abgeordneter Reuter bin aus nachvollziehbaren Gründen für Selbstschutz und Zivilschutz und unterstütze deswegen den BVS.

Reuter: Kein Problem. Das habe ich in der Vergangenheit bereits gemacht. Dann merkt man auf einmal, daß einige das lesen und darüber

nachdenken. So etwas sollte man von Zeit zu Zeit durchaus machen.

Bevölkerungsschutz: Das, was z. Z. im Zivilschutz und Katastrophenschutz stattfindet, ist in weiten Bereichen von Unsicherheit geprägt. Wie schätzen Sie für einen mittleren Zeitraum von fünf bis 15 Jahren die Zukunft von Zivil- und Katastrophenschutz in unserem Lande ein?

Reuter: Wenn es uns gelingt, diese Reform jetzt einigermaßen vernünftig über die Bühne zu bringen, dann gehe ich davon aus, daß wir in einem Zeitraum von etwa fünf Jahren geordnete Verhältnisse auf diesem Gebiet haben werden. Wir haben ja auch in den neuen Bundesländern wesentliche Teile des Zivilschutzes erst einmal aufzubauen. Das gilt auch für die Ausbildung. Man muß durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch mehr Öffentlichkeitsarbeit, in Erscheinung treten.

Hierzu gehört aber auch, all denen ein herzliches Wort des Dankes zu sagen, die in den zurückliegenden Jahren diese schwere Arbeit im stillen und verborgenen geleistet haben. Ich wiederhole, der Staat wäre nicht in der Lage, das alles zu finanzieren. Mir fällt immer wieder auf, daß dieser Dank eigentlich sehr kurz kommt. Man erwartet einfach, daß die Hilfsorganisationen funktionieren, und leicht ist man mit Kritik zur Stelle, wenn Fehler oder Unzulänglichkeiten bekannt werden. Ausdrücklich möchte ich mich deshalb einmal bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich für ihre Arbeit bedanken.

Das Interview mit Bernd Reuter führte Peter Eykmann.

„Tolle Show des THW“

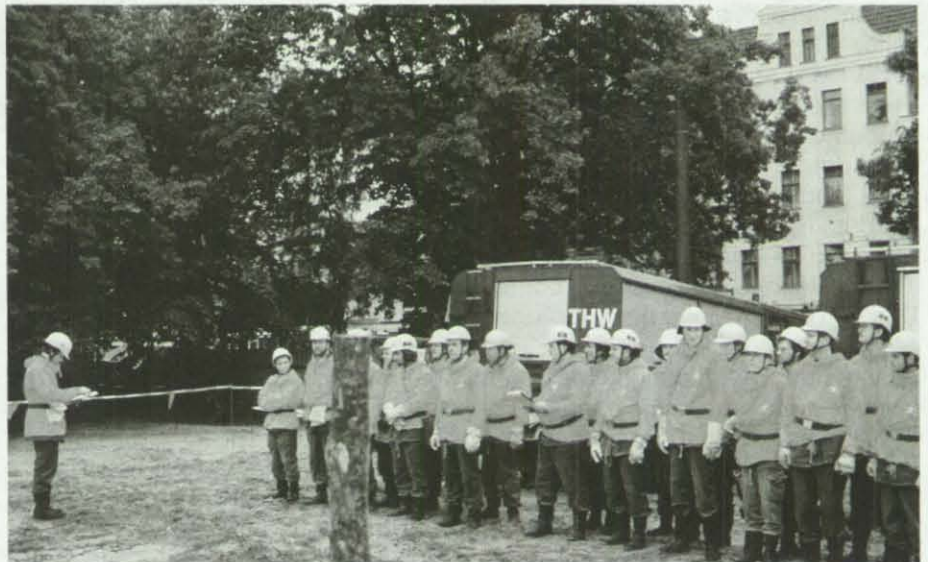
12. THW-Bundeswettkampf in Berlin lockte 100 000 Besucher an – Erstmals Leistungsvergleich mit 16 Bergungszügen

Vom 20. bis 23. Mai 1993 fand im Berliner Stadtteil Hohenschönhausen auf dem Gelände des Sportforums die „Tolle Show des THW“ statt, in die am Samstag, dem 22. Mai, der 12. Bundeswettkampf des Technischen Hilfswerks eingebettet war.

Drei Besonderheiten kennzeichneten diese Großveranstaltung. Erstmals war Berlin (Ost) Austragungsort des Leistungsvergleichs, erstmals waren Bergungszüge aus den fünf neuen Bundesländern am Start und erstmals wurde das Geschehen von einem viertägigen Showprogramm mit Volksfestcharakter umrahmt. Für den Landesverband Berlin bedeuteten Vorbereitung und Durchführung dieser Mammutveranstaltung die größte Herausforderung seit seiner Gründung vor 40 Jahren.

Wir zeigen, wie man helfen kann

Unter diesem Motto präsentierten sich die Berliner Hilfsorganisationen, aber auch Bundeswehr, BGS, Polizei und GZS auf dem Gelände des Sportforums mit einer umfassenden Technikausstellung sowie vielfältigen Vorführungen. Schwerpunktmäßig war natürlich das THW vertreten. Die gesamte Fahrzeugpalette einschließlich „Ost-Komponente“ konnte sowohl im Original als auch im Kleinformat besichtigt werden. So beteiligten sich 15 Modellbauer aus fünf Bundesländern mit 1000 Modellen und 50 Dioramen an einer Ausstellung, die durch einen Modellbauwettbewerb abgerundet wurde. Weitere Informations- und Ausstellungszelte boten zudem die Gelegenheit, sich über Arbeit, Geschichte und Aufgaben des THW detailliert zu informieren.

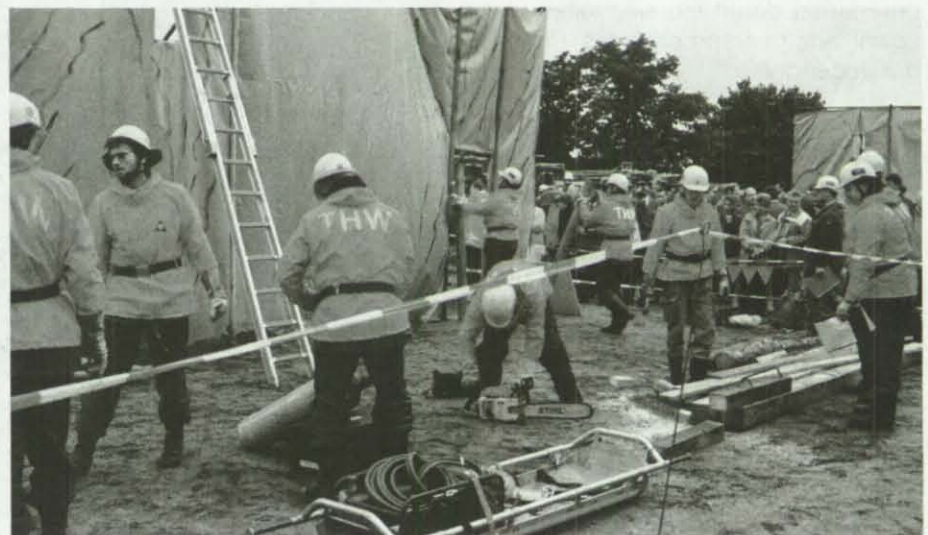


Bergungszug angetreten – Lage und Auftrag werden durch den Zugführer bekanntgegeben.

Spielend helfen lernen im Katastrophenschutz

Eine Spielstraße für Kinder und Jugendliche hatten 150 Mädchen und

Jungen von THW, Feuerwehr, DLRG, ASB, DRK, JUH und MHD aufgebaut, um damit ebenfalls ein Stück Gemeinsamkeit zu demonstrieren. Unter anderem war ein Steg zu besichtigen und zu begehen, der von Fünft-



Auf diesem Foto wird die Enge der Wettkampfbahnen deutlich.

und Sechskläßlern einer Berliner Grundschule unter Anleitung des Bezirksverbandes Charlottenburg vorbereitet worden war. Ansonsten wurde ein reichhaltiges Spiel und Mitmachprogramm angeboten, das von den kleinen Besuchern begeistert angenommen wurde. Neben Berliner Jugendgruppen hatte sich die THW-Jugend aus Nordhorn besonders engagiert.

„Jugend mit Zukunft – gegen Gewalt“

In dieses Programm des Berliner Senats hat sich auch das Technische Hilfswerk im Rahmen seiner Tollen Show voll eingebracht. Auf einer Pressekonferenz und anlässlich eines Empfangs zu Veranstaltungsbeginn hatte der Senator für Jugend und Familie, Thomas Krüger, der gleichzeitig den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen vertrat, dafür dem THW seinen Dank ausgesprochen. Das THW, so Krüger, biete für junge Menschen vielfältige, sinnvolle und spannende Betätigungsfelder. Mit seiner Orientierung auf handwerkliche Arbeiten und auf den Umgang mit Technik stelle die Arbeit des THW für Jugendliche einen besonderen Reiz dar. „Wir brauchen mehr Institutionen wie das THW, die Verantwortung für Jugendliche übernehmen.“ Er habe sich besonders gefreut, daß das THW den Erlös einer Benefizveranstaltung im Rahmen der Tollen Show der offenen Jugendarbeit zur Verfügung stellen wolle, um damit einen Kleinbus zu beschaffen, der die „Straßenkinder“ vom Bahnhof Zoo zu den Einrichtungen des Kinder- und Jugendnotdienstes transportieren soll. „Das THW unterstützt damit ein sinnvolles und sozial erfolgversprechendes Projekt der Jugendhilfe.“

Bundeswettkampf bei strömendem Regen

Höhepunkt der Tollen Show war der 12. Bundeswettkampf des THW, zu dem erstmals Mannschaften aus allen 16 Bundesländern angetreten waren. In diesem Bereich war seitens des Ausrichters besondere Flexibilität gefordert, denn auf das zunächst ausgewählte Gelände – einen großen Sportplatz – mußte kurzfristig verzichtet werden, da die Bedenken über Bodenbeschaffenheit und Wie-



Ein „Kellerfenster“ wird mittels Trennschleifer durchtrennt.

derherstellungskosten zu groß waren. So mußte quasi in letzter Minute ein wesentlich kleineres Gelände, auf dem noch etliche Baracken zu demontieren waren, wettkampfgerecht hergerichtet werden. Darunter litt natürlich die Überschaubarkeit und engte die Bewegungsfreiheit der Mannschaften ein.

Dennoch konnte THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel am Samstag, dem 22. Mai 1993, mit einem lauten Böllerschuss den Leistungsvergleich starten. Starke Regengüsse in der Nacht zuvor, die auch zu mehreren Einsätzen von Berliner THW und Feuerwehren führten, hatten dem aufgefahrenen, Sandboden stark zugeetzt. Ab Samstag vormittag setzte

dann wieder Regen ein, der die äußeren Verhältnisse noch mehr verschlechterte. Doch weder die 400 Wettkämpfer, noch die 100 Schiedsrichter, und erst recht nicht die ange-reisten rund 1000 Zuschauer ließen sich davon entmutigen.

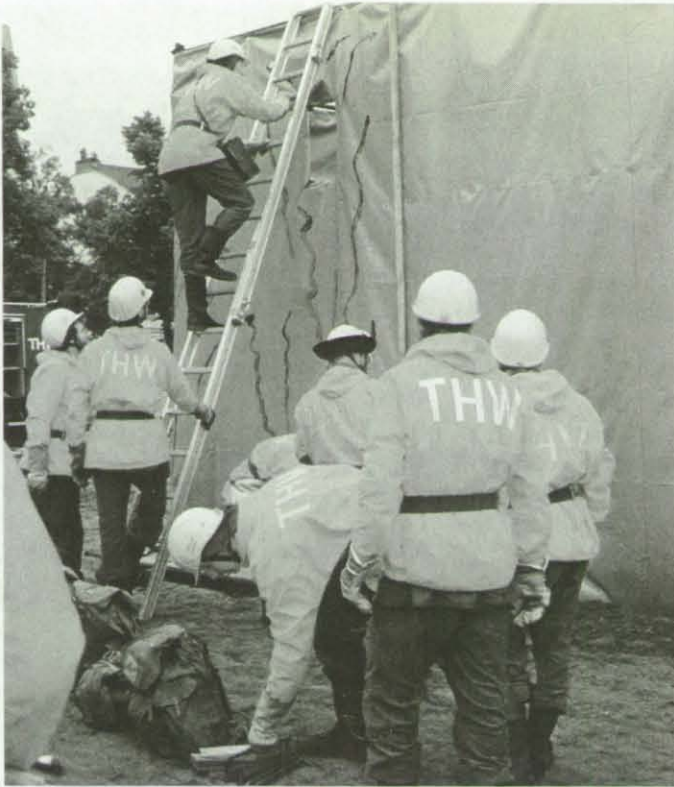
Wettkampfaufgaben allgemein

„Gasexplosion in einem Wohnhaus, Weißenseer Weg – es werden Personen im Haus vermutet, das Gebäude ist einsturzgefährdet.“ Mit dieser Lage wurden die Zugführer durch die Bahnschiedsrichter konfrontiert,



Einsatz der Motorsäge zur Vorbereitung der Aussteifungsarbeiten.

Der Gruppenführer führt den Erkundungsauftrag aus.



um dann mit ihren Einheiten folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Durchführung der Erkundung
- Vordringen zu den Verletzten
- Bergen der verletzten Personen

Als möglichst realistische Wirkungsstätte waren 16 Rohrstuhlgerüste aufgebaut und mit Planen verkleidet worden, um zerstörten Gebäuden ähnlich zu sein. Die verletzten Personen wurden durch Puppen dargestellt, deren Verletzungsgrad auf umgehängten Pappschildern vermerkt war. Das Vordringen zu ihnen und das Arbeiten in engen Räumen verlangte den Helfern hohe physische Belastbarkeit und handwerkliches Können ab. Fehler und Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden durch Sonderaufgaben geahndet, die zu zeitlichem Verzug führten.

Die Teilaufgaben im einzelnen

1. Kellergang A
 - Öffnen des Kellerfensters mit Trennschleifer,
 - Steinzeugrohr trennen mit dem Trennschleifer,
 - Leerpumpen eines Wasserbehälters mit der Schmutzwasserpumpe,
 - Trennen eines Rohres mittels Brennschneidgerät,
 - Trennen eines Holzbalkens mittels Handsäge,

- Anlegen eines Mauerdurchbruchs mit dem Bohr- und Aufbruchhammer,
 - Bergen einer verletzten Person mit Schleifkorb und Transport zur Verletztenablage.
2. Kellergang B
 - Öffnen des Kellerfensters mit Trennschleifer,
 - Trennen eines Doppel-T-Trägers mit Brennschneidgerät,
 - Vordringen durch eine Wand aus Holz und Blech mit Bergungsbeil und Brennschneidgerät,
 - Bergen einer verletzten Person mit



Hebekissen-Einsatz zur Bergung einer unter den Betonplatten liegenden „verletzten“ Person.

Bergeschleppe und Transport zur Verletztenablage.

3. Aussteifen einer einsturzgefährdeten Tür mit senkrechten Stützen aus Rundholz.
4. Einsatz der Hebekissen zur Bergung einer verletzten Person aus einer Schichtung von vier Betonplatten.
5. Sichern einer einsturzgefährdeten Hausecke durch Bau eines Stützgerüsts über Eck.
6. Bergen einer verletzten Person mittels Mastkran aus Leitern, mit Rollglissgerät und Schleifkorb.

Zusätzlich wurde dem Zugtrupp die Aufgabe „Erarbeiten eines Marschbefehls“ gestellt.

Guter Ausbildungsstand der Bergungszüge

Nach einer Stunde und 38 Minuten konnte der Ortsverband Freisen aus dem Saarland seine Landesflagge einholen und war damit Sieger des 12. THW-Bundeswettkampfes. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Garmisch-Partenkirchen (Bayern) und Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen). Da keine weitere Bewertung vorgenommen wurde, kann festgestellt werden, daß alle anderen Mannschaften mit Erfolg am Bundeswettkampf teilgenommen haben.

Auch die Mannschaften aus den neuen Bundesländern haben gezeigt, daß sie ausbildungsmäßig einen guten Stand erreicht haben, der sie in die Lage versetzt, Bergungsaufgaben wie die gestellten zu erfüllen. Sämtli-

che Bergungszüge, besonders natürlich die Erstplazierten, bewiesen einen hohen Ausbildungsstand.

Siegerehrung durch Bundesinnenminister Seiters

In der großen Sporthalle des Sportforums Berlin – auf das Sportstadion war aufgrund des schlechten Wetters verzichtet worden – nahm Bundesinnenminister Rudolf Seiters ab 16.00 Uhr die Siegerehrung vor. In seiner Ansprache hob er hervor, daß an diesem Bundeswettkampf erstmals Mannschaften aus den neuen Bundesländern beteiligt waren. Unter anderem führte der Minister aus, daß der Aufbau des THW sich einordne in das Programm des Bundes zur Unterstützung des in der Verantwortung der neuen Bundesländer aufzubauenden Katastrophenschutzes.

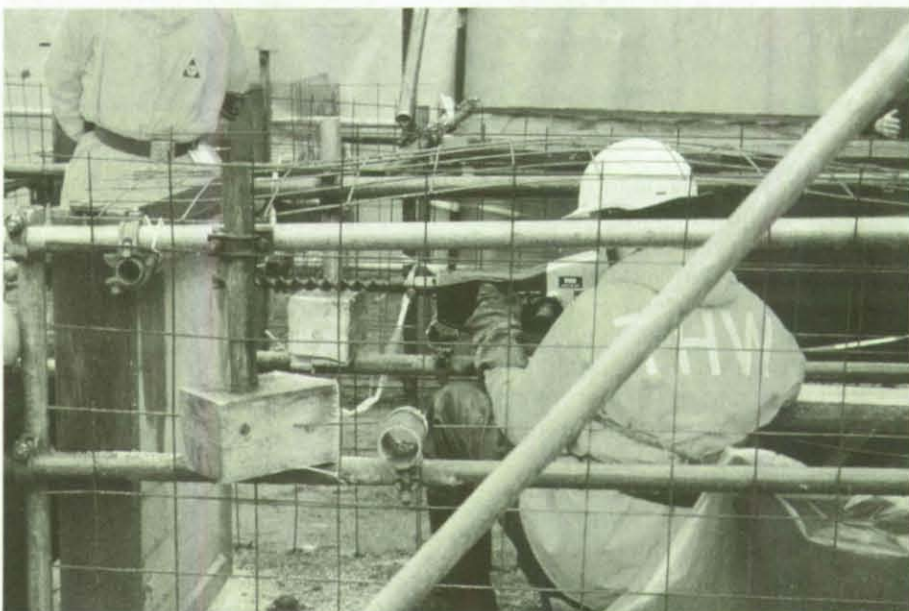
Betroffen zeigte sich der Minister über den jüngsten Zwischenfall beim Einsatz des Technischen Hilfswerks in der Nähe der somalischen Hauptstadt Mogadischu. Zwei Mitarbeiter gerieten dort in einen Hinterhalt und wurden auf heimtückische Weise beschossen. „Wir sind alle froh, daß die THW-Angehörigen glücklicherweise keine schwerwiegenden Verletzungen erlitten haben“, betonte Seiters. Trotz des Zwischenfalls werde die humanitäre Hilfe des THW in dem Land am Horn von Afrika fortgesetzt. Seiters: „Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß durch zusätzliche Sicherheitsgarantien und Zusagen der örtlichen UN-Behörden ein ausreichender Schutz der freiwilligen Helfer gewährleistet wird.“

Besonders ging der Minister auf das sogenannte Berliner Modell ein, auf die enge Zusammenarbeit der Berliner Feuerwehr und den Bezirksverbänden des Technischen Hilfswerks: „Hier in Berlin ist das THW fest in den Katastrophen-Hilfsdienst eingebunden. Die Kameraden aus THW, Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen arbeiten in Notfällen Schulter an Schulter; Konkurrenzdenken ist ihnen fremd. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Senator Professor Dr. Heckelmann und seinen Mitarbeitern in der Berliner Innenverwaltung meinen Dank aussprechen für dieses „Berliner Modell“, das Vorbildfunktion für Deutschland hat.“

Nachdem Bundesinnenminister Rudolf Seiters den Siegerpokal an



Dieses Rohr mußte mittels Brennschneidergerät durchtrennt werden.



Anlegen eines Mauerdurchbruchs mit dem Bohr- und Aufbruchhammer.



Bergen einer „verletzten“ Person mit dem Schleifkorb.

Aussteifen einer einsturzgefährdeten Tür mit senkrechten Stützen.



den Ortsverband Freisen (Saarland) überreicht hatte, zeichneten der Berliner Innensenator, Professor Dieter Heckelmann, den zweitplatzierten Ortsverband Garmisch-Partenkirchen (Bayern) und Senatspräsidentin Hanna-Renate Laurien den drittplatzierten OV Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen) aus.

THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel, der Bremen-Vegesack als viertbesten Ortsverband bekanntgab, sich aber einer weiteren Platzierungsbekanntgabe enthielt, dankte anschließend dem Landesbeauftragten von Berlin und Brandenburg, Manfred Metzger, sowie allen beteiligten Helferinnen, Helfern und Mitarbeitern für die gelungene Durchführung der Tollen Show und des Bundeswettkampfes 1993.

Im Anschluß daran waren rund 100 Repräsentanten von Politik und Verwaltung, Organisationen und Verbänden zu einem Empfang des Berliner Innensensors geladen, bei dem dieser noch einmal die feste Einbindung des THW in die alltägliche Gefahrenabwehr und die guten Erfahrungen mit dem bereits mehrfach zitierten „Berliner Modell“ betonte.

Für die Wettkampfmannschaften, aber auch für Betreuer und Zuschauer endete der Wettkampf so wie er begonnen hatte, nämlich feucht, aber auch fröhlich.

Schlußbemerkung

Die Überlegung des Landesbeauftragten für Berlin und Brandenburg, Manfred Metzger, gemeinsam mit dem Schaustellerverband und vielen weiteren Sponsoren und Beteiligten den Bundeswettkampf als ein publikumswirksames, mehrtägiges Volksfest zu konzipieren und zu präsentieren, war mutig, hat sich aber als richtig erwiesen. Besonders angesichts der Notwendigkeit, das THW im Ostteil der Stadt bekannt zu machen. Rund 100 000 Besucher an den vier Veranstaltungstagen sprechen für sich, obwohl das schlechte Wetter ab Freitag abend eine noch größere Besucherresonanz verhinderte. Berlin 1993 war sowohl in historischer Hinsicht als auch mit seinem hochkarätigen Programm, der Tollen Show, etwas Besonderes und Einmaliges. Zukünftige Wettkämpfe sollten hieran nicht gemessen werden.

Bergen einer „verletzten“ Person mittels Mastkran aus Leitern, mit Rollgliss-Gerät und Schleifkorb. (Fotos: Bormann)



Helfertage und Bundeswettkämpfe im Technischen Hilfswerk

1970	Gießen	Hessen
1971	Worms	Rheinland-Pfalz
1973	Mülheim/Ruhr	Nordrhein-Westfalen
1974	Goslar	Niedersachsen
1975	Kiel	Schleswig-Holstein
1977	Saarlouis	Saarland
1979	Arnsberg	Nordrhein-Westfalen
1981	Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg
1983	Darmstadt	Hessen
1985	München	Bayern
1987	Hannover	Niedersachsen
1989	Mannheim	Baden-Württemberg
1991	Mainz	Rheinland-Pfalz
1993	Berlin	Berlin

Termine

3. und 4. September 1993: 1. Fachkongreß für Kommunikations- und Datentechnik im Bereich Rettungsdienst, Notfallmedizin, Brand- und Katastrophenschutz

Kassel
Info: Organisations- und Planungsbüro für das Rettungswesen, Postfach 1163, 35092 Lahntal

18. bis 22. September 1993: „SiTech Berlin 93“, Internationale Fachmesse für Sicherheit und Sicherheitstechnik

Berlin
Info: AMK Berlin Ausstellungs-, Messe-, Kongress-GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin

24. bis 26. September 1993: Internationaler Notfallkongreß mit Fachausstellung „Möglichkeiten und Perspektiven in der Notfallmedizin“

Aschaffenburg
Info: Verband Deutscher Rettungssanitäter e. V., Postfach 102211, 63268 Dreieich

29. September bis 1. Oktober 1993: Informationstagung über Sicherheitspolitik und Zivilschutz

Kloster Banz (Nähe Staffelstein)
Info: Hanns-Seidl-Stiftung, Lazarettstraße 33, 80636 München

9. und 10. Oktober 1993: „Rettungsdienst aktuell '93“ Fachkongreß mit begleitender Fachausstellung

Bergheim (Erftkreis)
Info: Kongreßbüro, Zeppe-
linstraße 21, 50126 Bergheim

4. bis 8. Oktober 1993: Sicherheitsfachmesse „Security“

Utrecht (NL)

Info: Koninglijke Nederlandse Jaarbeurs, PO-Box 8500, NL-3503 RM Utrecht/Holland

11. bis 14. Oktober 1993: „Security“, Weltmesse der Sicherheitstechnik

Essen
Info: Messe Essen GmbH, Messehaus Ost Norbertstraße, 45131 Essen

26. bis 29. Oktober 1993: Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „A+A 93“ – Fachmesse und Kongreß

Düsseldorf
Info: Messegesellschaft mbH, Postfach 320203, 4000 Düsseldorf 30

23. bis 26. November 1993: „Sicherheit '93“, 9. Internationale Fachmesse für Sicherheit mit Informationstagungen

Zürich (CH)
Info: Blenheim AG, Buckhauserstraße 24, CH-8048 Zürich

24. bis 26. November 1993: Fachmesse für Katastrophenschutz und Hilfeleistung „Rescue 93“

Utrecht (NL)
Info: Jaarbeurs, Jaarbeursplein 6, NL-3521 Utrecht

3. bis 8. Juni 1994: Inter-schutz – Der Rote Hahn

Hannover
Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messengelände, 3000 Hannover 82

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 7302 Ostfildern:

Lehrgänge:
4. bis 6. Oktober 1993: Vorbeugender und Abwehrender Brandschutz im Betrieb,

18. Oktober 1993: Gestaltungsneuorientierung im Brandschutz,

15. und 16. November 1993: Brandschadenverhütung.

Verband der Sachversicherer e. V., Pasteurstraße 17, 50735 Köln:

Fachtagungen:
5. und 6. Oktober 1993: Brandschutz im Betrieb,

8. und 9. Dezember 1993: Feuerlöschanlagen,

15. Dezember 1993: Brandlöschanlagen.

Technische Universität Braunschweig, Postfach 3329, 3300 Braunschweig:

6. und 7. Oktober 1993: Fachseminar „Brandschutz – Forschung und Praxis“

Grecon, Postfach 1234, 3220 Alfeld:

7. und 8. Oktober 1993: Symposium „Sicherheit vor Staubbränden und -explosionen in der Industrie“

Ecomed-Seminardienst, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg:

7. bis 9. September 1993: Seminar „Gefährliche Stoffe beim Feuerwehreinsatz“ (Neuherberg bei München)

Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 42097 Wuppertal:

9. und 10. September 1993: Neuzzeitliche Brandschutzkonzepte,

14. und 15. Oktober 1993: Grundlagenseminar Brandschutz,

10. November 1993: Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes und DIN 4102,

11. November 1993: Bauliche Brandschutzmaßnahmen und Löschwasserversorgung.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 4724 Wadersloh:

Brandschutz-Seminare:
1. bis 3. September 1993,
6. bis 8. Oktober 1993

Total Feuerschutz, Industriestraße 11, 68526 Ladenburg:

Brandschutz-Lehrgänge für Praktiker:

20. bis 22. September 1993,
18. bis 20. Oktober 1993.

Brandschutz-Seminar für Führungskräfte:

13. bis 15. September 1993.

Minimax-Schulungszentrum, Stuttgarter Straße 140, 72574 Bad Urach:

Seminare:
„Brandschutz-Praxis“:

7. bis 10. September 1993,
„Brandschutz-Technik“:

21. bis 24. September 1993,
„Baulicher Brandschutz“:

9. bis 12. September 1993,
„Brandschutz-Organisation“

12. bis 15. Oktober 1993,
„Brandschutz aktuell“:

24. bis 26. November und
1. bis 3. Dezember 1993.

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg, Seelbergstraße 16, 70372 Stuttgart:

Lehrgänge/Seminare:
9. bis 10. November 1993:

Brandschutz in Unternehmen (Ladenburg)

11. November 1993: Gefahren- und Brandmeldetechnik (Ladenburg)

BMI-Initiative erfolgreich fortgesetzt

2. Internationale Konferenz über grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas in Moskau

In Fortsetzung der von deutscher Seite durch das Bundesministerium des Innern (BMI) mit der ersten Konferenz über bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas am 29. und 30. September 1992 in Heyrothsberge bei Magdeburg ergriffenen Initiative hat das russische Staatskomitee für Zivilverteidigung, Ausnahmesituationen und die Beseitigung von Katastrophenfolgen vom 18. bis 20. Mai 1993 zu einer zweiten Konferenz über grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach Moskau eingeladen.

22 Staaten waren auf der Konferenz vertreten, ferner die Vereinten Nationen, die EG-Kommission, die NATO und der Europarat. Der Teilnehmerkreis war im Verhältnis zur ersten Konferenz verändert. Neben Deutschland und Österreich waren auf dieser Konferenz keine weiteren westlichen Staaten vertreten, statt dessen aber die asiatischen Republiken der GUS.

Tagungsort war ein Anwesen des früheren Ministerrats der Sowjetunion in ländlicher Umgebung vor den Toren Moskaus. Zur Konferenzöffnung hatte der russische Ministerpräsident Tschernomyrdin seinen Stellvertreter entsandt. Von russischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß Ministerpräsident Tschernomyrdin die am 30. September 1992 auf der ersten Konferenz verabschiedete sogenannte Magdeburger Erklärung ausdrücklich unterstützt. Danach soll die grenzüberschreitende

Zusammenarbeit der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas weiter vertieft, der Prozeß des Abschlusses bilateraler Hilfeleistungsabkommen auf der Grundlage des von deutscher Seite vorgelegten Musterabkommens fortgesetzt sowie längerfristig ein multilaterales Abkommen zur besseren Koordinierung gegenseitiger Hilfe angestrebt werden.

In seiner Begrüßungsansprache bedankte sich der Vorsitzende des russischen Staatskomitees für die Beseitigung von Katastrophenfolgen, Sergej Shoigu, für die im Herbst 1992 von deutscher Seite ergriffene Initiative zur Verbesserung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes. Diese

Zusammenarbeit sei nicht nur unter fachlichen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Der von deutscher Seite erarbeitete Musterentwurf eines bilateralen Hilfeleistungsabkommens habe bereits positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit gehabt sowie auf den rechtlichen Rahmen für die Durchführung von grenzüberschreitenden Hilfeleistungen.

Ministerialdirigent Wolfgang Beyer hob einleitend u. a. hervor, daß die Bundesrepublik Deutschland als einen wichtigen Beitrag zu einer gesamten europäischen Stabilitätspartnerschaft mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas ein Netz bilateraler Verträge über gute Nachbar-



Die Konferenzteilnehmer bei der Besichtigung der Zivilschutz-Akademie der Russischen Föderation in Novogorsk bei Moskau.

schaft und freundschaftliche Zusammenarbeit geschlossen habe. In diesen Verträgen hätten sich die Vertragsparteien u. a. verpflichtet zusammenzuwirken, um sich gegenseitig bei Katastrophen oder Unglücksfällen Hilfe zu leisten. Durch die auf der ersten Konferenz in Heyrothsberge bei Magdeburg mit dem Vorsitzenden des russischen Staatskomitees aufgenommenen Kontakte sei es möglich gewesen, in unbürokratischer Weise zügig ein bilaterales Hilfeleistungsabkommen mit der Russischen Föderation auszuhandeln und bereits am 16. Dezember 1992 anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Moskau zu unterzeichnen.

Bilaterale Hilfeleistungsabkommen

Auf der Konferenz wurde die Frage des Abschlusses bilateraler Hilfeleistungsabkommen auf der Grundlage des von deutscher Seite erstellten Musterentwurfs erörtert, und zwar nicht nur im Plenum, sondern auch bilateral unter den einzelnen Tagungsteilnehmern.

Seitens der Russischen Föderation laufen gegenwärtig Beratungen über den Abschluß bilateraler Hilfeleistungsabkommen mit der Ukraine und mit Turkmenistan; mit Weißrußland wurde während der Konferenz ein solches Hilfeleistungsabkommen parapiert.

Von deutscher Seite wurden bilaterale Gespräche zur Verbesserung der Zusammenarbeit insbesondere mit den Vertretern folgender Staaten geführt: Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Kasachstan, Estland und Lettland.

Multilaterales Übereinkommen

Von russischer Seite wurde auf der Konferenz der Entwurf eines multilateralen Übereinkommens über die koordinierte Hilfe im Falle von natur- oder technologiebedingten Notfallsituationen vorgelegt. Dieser Entwurf beruht auf einer früheren österreichischen Initiative. Dementsprechend wurde von russischer Seite die Einrichtung einer russisch-deutsch-österreichischen Arbeitsgruppe zur Prüfung dieses Entwurfs vorgeschlagen, ohne daß die Konferenz über



Eine Großübung in Noginsk demonstriert den ausländischen Experten die Leistungsfähigkeit des russischen Zivilschutzes.

diesen Vorschlag formal befunden hat.

Der Vertreter Kasachstans unterstützte den Entwurf und erklärte sich bereit, ebenfalls in einer Arbeitsgruppe an den weiteren Detailarbeiten mitzuwirken. Unterstützung fand der Entwurf ebenfalls bei dem Vertreter Armeniens, der sich für die Schaffung internationaler Strukturen auf der Grundlage eines multilateralen Abkommens über die gegenseitige Hilfeleistung aussprach und darauf hinwies, daß sein Land sich gegenwärtig in einer ständigen Notsituation befinde.

Der Abkommensentwurf wirft im Hinblick auf die vorgeschlagene Bil-

dung weiterer internationaler Strukturen und die Einbindung internationaler Organisationen in die Hilfeleistung Probleme auf. Soweit erkennbar, bestand auf der Konferenz weitgehend Übereinstimmung darin, daß ein solches Vorhaben nur längerfristig umgesetzt werden könnte.

Stellungnahme des VN-Unter-Generalsekretärs

Der Unter-Generalsekretär der Vereinten Nationen der Abteilung für humanitäre Angelegenheiten, Eliasson, erklärte, daß die veränderte



Die Rettungsbrigade in Noginsk zeigt ihr Können in den Bereichen Brandschutz, Bergung, Instandsetzung sowie Sanitätswesen und chemische Gefahrenabwehr.

weltpolitische Lage es den Vereinten Nationen ermögliche, eine aktivere, aber auch exponiertere Rolle in der Welt zu spielen. Folgende Probleme seien in der heutigen Welt besonders bedrückend:

- Das rasante Wachstum der Weltbevölkerung von zirka 79 Millionen pro Jahr;
- die Situation von zur Zeit 40 Millionen Flüchtlingen, die bis zum Ende dieses Jahrhunderts auf zirka 60 Millionen anwachsen dürften;
- die ökologischen Risiken;
- die Waffenverkäufe zu sehr viel niedrigeren Preisen als früher, und zwar auch an „Mikronationen“;
- die durch Katastrophen wachsende Schadenshöhe (so für 1992 geschätzter Schaden: 400 Milliarden Dollar). Allein durch Fluten in Bangladesch seien im Jahre 1992 140 000 Personen ertrunken. Diese Menschen hätten an Stellen gelebt, die bisher auf keiner Landkarte verzeichnet gewesen waren.

Der VN-Generalsekretär habe angesichts der wachsenden Probleme und um den Menschen und die Hilfe für ihn in den Mittelpunkt der Aktivitäten der VN zu rücken, vor einem Jahr die Abteilung für humanitäre Angelegenheiten gegründet. Diese Abteilung besitze verschiedene Instrumente, so das Büro selbst, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und einen zentralen Notfallfonds in Höhe von zur Zeit 50 Millionen Dollar, aus dem zur Zeit Hilfe etwa für Georgien und für die Opfer der Überschwemmungskatastrophe in Taschikistan geleistet werden müßte, dies auch angesichts der Tatsache, daß die Bereitschaft der Geberländer für eine Hilfe in solchen Fällen abnehmend sei.

Die VN würden in jüngster Zeit auch bei internen Angelegenheiten der Staaten tätig und müßten dabei eine Balance herstellen zwischen den Ansprüchen der Staaten auf Souveränität einerseits und der Solidarität mit den einzelnen von einer Katastrophe betroffenen Menschen andererseits.

Notwendig sei ein Frühwarnsystem zur raschen Hilfeleistung bei Katastrophen. Die humanitäre Hilfe bringe etwa durch die Einrichtung von Friedenskorridoren auch Frieden für die Menschen. Neu sei, daß die humanitäre Hilfe angesichts vielfältiger Kriegswirren auch mit einer Gefährdung von Leib und Leben verbunden sein könne. Besonders gefährlich seien in diesem Zusammenhang die zirka 100 Millionen auf der

ganzen Welt noch verlegten Landminen, die durch militärische Einheiten beseitigt werden müßten.

Bei Katastrophen seien die ersten 24 Stunden kritisch, in denen rasch Erste Hilfe geleistet werden müßte. Dies könnte am effektivsten durch örtliche Einheiten geschehen. Angesichts der gigantischen Probleme müßten alle Ressourcen genutzt werden, um eine neue Kultur der humanitären Hilfe zu entwickeln.

Stellungnahme der EG-Kommission

Der Vertreter der EG-Kommission wies darauf hin, daß das von der EG im Jahre 1992 errichtete Amt für humanitäre Hilfe, das für Katastrophen außerhalb des EG-Gebiets zuständig sei, zur Zeit einen Personalbestand von 84 Mitarbeitern habe und im Jahre 1993 über einen Etat von über eine Milliarde US-Dollar verfüge. Allein für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien seien bisher Hilfeleistungen in Höhe von 350 Millionen US-Dollar erfolgt sowie für Armenien, Aserbaidschan und Taschikistan in Höhe von 20 Millionen US-Dollar.

Der Vertreter des Europarates wies darauf hin, daß die Aktivitäten des Europarates im Rahmen des offenen Teilabkommens auf drei Ebenen erfolgen würden:

- Die Ministertreffen würden eine gute Plattform für die politische Zu-



Brigade-Mitglieder bei der Bergung von Menschen aus Trümmern.

sammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa bilden.

- Auf der operationellen Ebene seien zwölf europäische Zentren errichtet worden, die von allen gemeinsam mitfinanziert werden (z. B. ein europäisches Warnsystem bei Erdbeben).
- Darüber hinaus könnten für spezielle Programme freiwillige Beiträge geleistet werden, wie bei der Untersuchung der Strahlenfolgen von Tschernobyl auf die Bevölkerung.

Die Russische Akademie für Zivilschutz

Für die Konferenzteilnehmer wurde eine Großübung durch die Rettungsbrigade in Noginsk bei Moskau durchgeführt und zwar in den Bereichen Brandschutz, Bergung und Instandsetzung, Sanitätswesen und chemische Gefahrenabwehr.

Unter anderem wurde die Bergung von Menschen aus Trümmern, brennenden Gebäuden und in Zusammenhang mit einem Zugunglück unter den Bedingungen eines angenommenen Chemieunfalls geübt. Darüber hinaus wurden Einsätze durch den russischen Luftrettungsdienst gezeigt. Einheiten dieses Luftrettungsdienstes waren bereits nach den Erdbeben in Armenien, Georgien, Taschikistan, Kirgistan, der Türkei und dem Iran im Einsatz sowie bei Überschwemmungen im Gebiet von Krasnodar und Buryatia sowie nach den Explosionen in Munitionsdepots in Balovit (Armenien) und in Wladivostok, ferner bei der Bekämpfung der Tierseuche in Tuva.

Höhepunkt der Vorfürhungen war der Einsatz von zwei vierstrahligen Feuerlöschflugzeugen des Typs Iljuschin 76 zur Waldbrandbekämpfung. Die Tanks dieser Flugzeuge haben ein Fassungsvermögen von 44 Tonnen Wasser, durch das eine Fläche von 500 mal 100 Metern bedeckt werden kann. Die Flugzeuge können alternativ auch in der Weise eingesetzt werden, daß 40 Feuerwehrleute mit Ausrüstung an Fallschirmen abgesetzt werden können.

Bei der Besichtigung der Zivilschutz-Akademie der Russischen Föderation in Novogorsk erläuterte der Vorsitzende des Staatskomitees die Vielfalt der Aufgaben dieses Komitees, das beispielsweise im Jahre 1992 an der Evakuierung von 270 000 Flüchtlingen, insbesondere aus dem Kaukasusgebiet, mitgewirkt hat so-



Höhepunkt der Vorführungen: Einsatz vierstrahliger Feuerlöschflugzeuge des Typs Iljuschin 76 zur Waldbrandbekämpfung. (Fotos: Wittschen)

wie für zirka 150 Millionen US-Dollar Hilfeleistungen in andere Staaten der GUS durchführte und zur Zeit eine Hilfe für Taschkistan in Höhe von bisher 15 Millionen US-Dollar erbringt.

Den Konferenzteilnehmern wurden in der Akademie u. a. auch bisher geheime Unterlagen über Schutzraumbauplanungen gezeigt.

Von russischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren in der Russischen Föderation eine wachsende Katastrophenanfälligkeit festzustellen sei, und zwar sowohl bei naturbedingten Gefahren, wie etwa Waldbränden, als auch bei technologischen Risiken auf Grund der wachsenden Reparaturanfälligkeit solcher Anlagen, etwa der über Tausende von Kilometern verlegten Pipelines. Nur Kernkraftwerke seien in letzter Zeit auf einen besseren technischen Standard gebracht worden.

Dem Zivil- und Katastrophenschutz müßten in wachsendem Maße Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen sei dieser Bereich in früheren Jahren den Militärs zugewiesen gewesen. Die Ausrüstung sei daher früher überwiegend auf militärische Bedürfnisse zugeschnitten gewesen. Für die zivile Nutzung sei dieses Gerät vielfach weniger geeignet, so daß – etwa beim Bergungsgerät – kostspielige Neuanschaffungen nötig seien. Insgesamt komme dem Zivil- und Katastrophenschutz wachsende Bedeutung zu. Daher sei für diesen Bereich vor zwei Jahren ein unmittelbares ziviles Staatskomitee für die Beseitigung von Katastrophenfolgen gegründet worden. Es habe zur Zeit einen Personalbestand von landes-

weit knapp 2000 Bediensteten und zirka 30 000 Einsatzkräften.

Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit

In den russischen Nachrichten wurde über die Konferenz und über die Aufgabenstellung des Staatskomitees ausführlich berichtet. Kritische Fragen der Journalisten nach dem Sinn der humanitären Hilfeleistungen durch das Staatskomitee für andere Staaten der GUS begegnete Herr Shoigu mit dem Hinweis, daß Rußland sich trotz der gegenwärtig schwierigen Situation nicht dieser Aufgabenstellung entziehen könne und selbst im Falle von Notlagen auf internationale Unterstützung hoffe.

Seit dem vergangenen Jahr hat das Bundesministerium des Innern insbesondere die Zusammenarbeit mit den für den Zivil- und Katastrophenschutz Verantwortlichen der Russischen Föderation sowie auch mit den übrigen mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten intensiviert. Drei 14tägige Seminare werden 1993 für diesen Teilnehmerkreis bei der Katastrophenschutzschule des Bundes und bei der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge durchgeführt, ferner zwei einwöchige deutsch-kanadische Seminare. Darüber hinaus hat eine vierköpfige russische Delegation im Mai 1993 an einem Grundlehrgang bei der Akademie für zivile Verteidigung teilgenommen. Die Seminare sollen angesichts des hohen Bedarfs an einem Wissenstransfer angesichts der Um-

bruchsituation in Osteuropa auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Vorbereitung der 3. Konferenz

Slowenien hat für den Herbst 1994 zur 3. internationalen Konferenz über grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes eingeladen. Die Konferenzteilnehmer haben dabei einen slowenischen Vorschlag angenommen, wonach die dritte Konferenz durch eine deutsch-russisch-slowenische Arbeitsgruppe (die möglichst um den 4. Konferenzausrichter erweitert werden sollte) vorbereitet werden soll. Dabei soll die Arbeitsgruppe bei Aufstellung der Tagungsordnung insbesondere folgendes berücksichtigen:

- den multilateralen Charakter eines zu entwickelnden Netzwerks,
- die Notwendigkeit der Schaffung eines operativen und nicht nur rechtlichen Umfeldes für die Zusammenarbeit.

Von den Konferenzteilnehmern wurde im Grundsatz die Magdeburger Erklärung vom 30. September 1992 noch einmal bekräftigt.

Mit der im Herbst 1992 auf der ersten Konferenz in Heyrothsberge durch das Bundesministerium des Innern ergriffene Initiative ist es gelungen, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes mit den Staaten Osteuropas aufzunehmen oder, soweit solche schon bestanden, zu vertiefen. Allgemein begrüßt wurde, daß von russischer Seite diese Initiative mit der Konferenz in Moskau fortgesetzt worden ist. Die Konferenz in Moskau bot ein ausgezeichnetes Forum, um mit den Vertretern der MOE-Staaten in Verbindung zu treten und um den gerade angesichts des raschen Umbruchs in Osteuropa notwendigen Gedankenaustausch zu pflegen.

Besonders vertieft werden konnten dabei von deutscher Seite die Beziehungen zu den Vertretern des russischen Staatskomitees für die Beseitigung von Katastrophenfolgen. Ferner konnte eine engere Zusammenarbeit insbesondere mit Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn, Kasachstan und Estland eingeleitet werden.

Der Wert dieser Konferenz ist nicht nur unter fachlichen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten als hoch einzuschätzen.

Zivile Verteidigung im Wandel

Neubeurteilung der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes durch geänderte sicherheitspolitische Rahmenbedingungen

Die Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach hat zum zweitenmal ein Seminar zur Neuorientierung des Zivilschutzes durchgeführt. Wurden bei der ersten Veranstaltung die grundsätzlichen Probleme der Neukonzeption auf dem Gebiet des Zivilschutzes angesprochen, ging das zweite Seminar mehr auf die praktischen Veränderungen bei den Zivilschutzorganisationen ein.

Durch die teilweise unterschiedlichen Standpunkte der Referenten zum Thema Zivilschutz haben sich interessante und leidenschaftlich geführte Diskussionen entwickelt. Ausschlaggebend für eine Neubeurteilung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung und insbesondere des Zivilschutzes sind die geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen.

Der Leitung des liberalen Bildungszentrums ist es gelungen, einen Expertenkreis zum Thema zivile Verteidigung als Referenten zu gewinnen. Die durch die grundlegende Veränderung der weltpolitischen Lage hervorgerufenen Auswirkungen auf die Gesamtverteidigung erläuterte Oberstleutnant Hans-Jürgen Pohl von der 5. Panzerdivision in Diez. Neue Risikofaktoren und sich daraus ergebende Umdenkungsprozesse für die zivile Verteidigung zeigte Leiter der Regierungsdirektor Wolfgang Siedschlag, Akademie für zivile Verteidigung, auf.

Peter Eykmann, Landesstellenleiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Nordrhein-Westfalen, vermittelte den „neuen“ BVS mit seinen vielseitigen Aufgaben. Akzeptanzwerbung für den Bevölkerungsschutz war das zentrale Thema seines Vortrages.

Als ein wahrer Kenner der Basisarbeit auf kommunaler Ebene erwies sich Friedhelm Vogelbusch, stellv. Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz der Stadt Düsseldorf. Die kritische Haltung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zu Teilbereichen des Zivilschutzes vermittelte Ministerialrat Dr. Christoph Steegmann, Referatsleiter im Innenministerium Nordrhein-Westfalen.

Der dritte Tag der Veranstaltung gehörte den Vertretern der Katastrophenschutz-Organisationen. Über Struktur, Aufgaben und Zukunft der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sprach deren Direktor, Gerd Jürgen Henkel. Konzepte zur Mitwirkung der Hilfs- und Katastrophenschutz-Organisationen im Zivilschutz stellten Winfried Glass vom Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes und Friedrich-Ernst Martin vom Deutschen Feuerwehrverband vor. Für die nichtorganisationsgebundenen Helfer der Regieeinheiten sprach der Bundesvorsitzende der ARKAT, Klaus-Dieter Kühn aus Braunschweig.

Neuer Auftrag für die Bundeswehr

Den neuen Auftrag der Bundeswehr stellte Oberstleutnant Hans-Jürgen Pohl, Presseoffizier der 5. Panzerdivision in Diez an der Lahn, vor.

Pohl unterstrich insbesondere die nach der Wiedervereinigung veränderte Rolle und Verantwortung Deutschlands in der Sicherheitspolitik. Es sei übergeordnete Zielsetzung der Bundesrepublik, Konflikte in Europa zu verhüten sowie die Sicherheit

im Rahmen einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung zu wahren.

Die Bundeswehr habe die Aufgabe, Deutschland und seine Staatsbürger gegen politische Erpressung und äußere Gefahren zu schützen und zu verteidigen. „Darüber hinaus erwachsen aus unseren Verpflichtungen in der Völkergemeinschaft künftig neue Aufgaben zum Schutz des Friedens und der Hilfe in Not. Die Bundeswehr muß als Instrument unseres Staates auf diese vielfältigen neuen Aufgaben vorbereitet sein“, sagte Pohl. „Hierzu gehört nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch die Beteiligung an internationalen Einsätzen der Völkergemeinschaft, wenn die Vereinten Nationen oder die KSZE dazu aufrufen.“

Diese Thesen seien in den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom 26. November 1992 festgelegt worden. Im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ), die ebenfalls durch diese Richtlinien neu geregelt werde, gelte es, gemeinsam die Gesamtverteidigung vorzubereiten. Dabei müsse bedacht werden, daß dies ohne konkrete gegenwärtige Bedrohung und mit längerer Warn- und Vorbereitungszeit erfolge.

Pohl versicherte, daß die „Bundeswehr auch in Zukunft bei Katastrophen hilft und humanitäre Aktionen unterstützt“. Die Vorstellungen der Bundeswehr zur ZMZ erläuterte Pohl weiter: „Hier gilt es, alle Möglichkeiten der zivilen Verteidigung und des zivilen Katastrophenschutzes sowie das für Hilfsaktionen geeignete Potential der Bundeswehr wechselseitig anzuwenden.“

Pohl machte dann an einigen Beispielen deutlich, bei welchen Kata-

strophen der Vergangenheit die Bundeswehr maßgeblich an der Hilfeleistung beteiligt war. Er erinnerte an deren Einsatz anlässlich der Flutkatastrophe an der Nordseeküste und in Hamburg 1962.

Die verheerenden Waldbrände in Niedersachsen habe man nur durch das Eingreifen der Bundeswehr mit Mannschaften und Spezialgerät sowie dem gezielten Einsatz von Führungspersonal verhältnismäßig schnell in den Griff bekommen. Den betroffenen Menschen bei der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein konnte nur mit schweren Bundeswehrgeräten geholfen werden. Bei einer Vielzahl von humanitären Hilfeleistungen innerhalb der Bundesrepublik sei die Bundeswehr immer wieder zivilen Stellen beigegeben.

Abschließend zitierte Pohl nochmals den erweiterten Auftrag der Bundeswehr in Zukunft: „Die Bundeswehr verteidigt die Deutschen und ihre Verbündeten, dient dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit. Sie hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen.“

Zivile Verteidigung: Umfassende Neubeurteilung anstellen

Welche Folgerungen hat die zivile Verteidigung aus der weltpolitischen Entspannung zu ziehen? Dieser Frage ging Leitender Regierungsdirektor Wolfgang Siedschlag von der Akademie für zivile Verteidigung nach.

Die bisherige Aufgabengliederung der zivilen Verteidigung sei vor dem Hintergrund der damaligen Ost-West-Konfrontation entstanden. Insbesondere durch die Auflösung des Warschauer Paktes und die Wiedervereinigung Deutschlands habe sich die weltpolitische Lage grundlegend geändert.

„Für die zivile Verteidigung bedeutet dies“, so Siedschlag, „eine sorgfältige und umfassende Beurteilung der veränderten Lage anzustellen. Dabei müssen auch die Bündnisaspekte berücksichtigt werden.“

Die durch diese Situation erforderliche Neubeurteilung der Lage in Europa habe sich in mehreren Dokumenten niedergeschlagen.

Im einzelnen nannte der Referent: – die bei der Nato-Gipfelkonferenz in Rom am 7. und 8. November 1991 verabschiedete „Erklärung von



Sprechen über die neue Sicherheitspolitik: Lt. Regierungsdirektor Wolfgang Siedschlag (Akademie für zivile Verteidigung) und Oberstleutnant Hans-Jürgen Pohl.

Rom über Frieden und Zusammenarbeit“ mit dem neuen strategischen Konzept des Bündnisses, – die Ergebnisse der Tagung des europäischen Rates in Maastricht am 10. und 11. Dezember 1991

– und die vom Nato-Rat im Januar dieses Jahres verabschiedete Ministerrichtlinie für die zivile Notfallplanung für die Jahre 1993 und 1994.

In dem in Rom verabschiedeten neuen strategischen Konzept seien die für die Neuordnung der zivilen Verteidigung relevanten Risikofaktoren aufgezeigt. Als erheblich verringert würde die Gefahr eines Überraschungsangriffes oder eines großen Konfliktes in Europa beurteilt. Siedschlag wies darauf hin, daß ein höheres Risiko anders gearteter Krisen bestehe, „und zwar von Krisen, die rasch eskalieren und schnelle Reaktionen erfordern, also keine langen Vorwarnzeiten kennen“.

Instabilität in Mittel- und Osteuropa als Folge von ernsten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten sowie ethnische Rivalitäten und Gebietsstreitigkeiten könnten ebenfalls die Stabilität Europas beeinträchtigen. Selbst bewaffnete Auseinandersetzungen seien denkbar. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Unterbrechung der Zufuhr von lebenswichtigen Ressourcen oder Terror- und Sabotageanschläge könnten die europäischen Sicherheitsinteressen gefährden.

„Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Auswirkungen für die

Bundesrepublik Deutschland entstehen können, wenn ein solches Risiko Realität wird.“ Siedschlag berichtete, daß ein Strukturpapier gefertigt wurde, das sich mit der Zukunft der zivilen Verteidigung auseinandersetze.

Obwohl dieses Strukturpapier an der herkömmlichen verteidigungsfallbezogenen Definition der zivilen Verteidigung festhalte, würde die Gefahr eines Überraschungsangriffes oder eines großen Konfliktes in Frage gestellt. Für die Bundesrepublik, die zu allen angrenzenden Staaten ein gut nachbarliches Verhältnis pflege, entfielen damit die frühere Annahme der Gefahr eines Großangriffes. Statt dessen sei bei der Planung für die zivile Verteidigung künftig von räumlich begrenzten Schäden sowie von einer mehrmonatigen Warn- und Vorbereitungszeit auszugehen.

„Allerdings frage ich mich schon, welchen Umfang solche räumlich begrenzten Schäden haben können, wenn bei einer weiteren Verbreitung von modernen Massenvernichtungswaffen deren Einsatz auch gegen die Bundesrepublik Deutschland möglich wäre. Sind sie wirklich mit den Folgen von Katastrophen im Frieden vergleichbar?“

Diese Prämissen seien insbesondere für den Zivilschutz bedeutsam und ließen den Schluß zu, daß im Hinblick auf eine militärische Bedrohung wohl das entbehrlich sei, was innerhalb der voraussichtlichen Warnzeit geschaffen werden muß. „Umgekehrt müßte beibehalten werden, was nicht in dieser Zeit machbar ist“, sagte Siedschlag.

Andere Risikofaktoren, die ohne lange Vorwarnzeit Realität werden könnten, müßten in die Lagebeurteilung einbezogen werden. Versuche man, sich entsprechende Krisenszenarien vorzustellen, dränge sich die Folgerung auf, künftig werde es Krisen geben, die nicht zur Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalles führen, gleichwohl aber Maßnahmen im Rahmen eines Krisenmanagements erfordern.

Siedschlag beschrieb dann die vier Aufgabenbereiche der zivilen Verteidigung. Unter dem Oberbegriff „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt“ erwähnte Siedschlag, daß die Grundlagen für die zivile Verteidigung 1968 durch die sogenannte Notstandsverfassung“ gelegt wurden. Neben den bekannten Fakten wie Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Legislative und Handlungsfähigkeit der Bundesregierung deutete der Referent auch auf Punkte hin, die in Zukunft einer Überprüfung bedürfen.

„Bei der Aufrechterhaltung der Regierungs- und Verwaltungsfunktion sehe ich Überprüfungsbedarf hinsichtlich der für den Spannungs- und Verteidigungsfall bisher vorgesehenen organisatorischen Anpassungsmaßnahmen der Behörden“, sagte Siedschlag. Außerdem werde die zivile Alarmplanung überarbeitet. Ein Überprüfungsbedarf ergebe sich auch für das Aufgabenfeld „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“.

Die Sicherheitsgrundlage hat sich geändert

„Einerseits stellt sich die Bedrohung der inneren Sicherheit in einer Krise geringer dar, als dies in der Zeit des Ost-West-Konfliktes der Fall war. Einige ganz wesentliche Bedrohungselemente sind entfallen. Andererseits dürfen belastende Faktoren nicht übersehen werden. Das neue strategische Konzept der NATO weist auf die Gefährdung durch Terror- und Sabotageakte hin. Generalbundesanwalt Stahl hält Anschläge wie den auf das World Trade Center auch in Deutschland für möglich“, führte Siedschlag weiter aus.

Die friedensmäßigen Belastungen der Polizei seien weiter gestiegen. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erweise sich als immer schwieriger. Die Sorge sei deshalb berechtigt, daß eine schon in normalen Zei-

ten an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßende Polizei in einer Krise überfordert sein könnte.

Zum Thema öffentliche Sicherheit sagte Siedschlag weiter: „Schließlich muß als Folge von Konflikten oder Notlagen mit großen Fluchtbewegungen aus dem Ausland gerechnet werden. Die Grenzüberwachung, die uns schon heute Probleme bereitet, gewinnt dann noch an Bedeutung.“

Der Themenbereich „Zivilschutz“ wurde vom Referenten sehr ausführlich behandelt, wobei er das Aufgabengebiet Selbstschutz übersprang, weil hierüber ein eigenes Referat gehalten wurde.

Weil durch die erhöhte Anflugeschwindigkeit moderner Waffensysteme eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung zweifelhaft sei, habe man über eine neue Konzeption des Warndienstes nachgedacht. Hinzu komme noch der Umstand, daß das bisherige Warnsystem technisch überholt sei und nur noch eine begrenzte Lebensdauer habe.

„Die Überlegungen gehen dahin“, so Siedschlag, „die Warnung der Bevölkerung vor Luftangriffen in Zukunft ausschließlich oder schwerpunktmäßig auf Rundfunk und Fernsehen abzustützen, unter bewußtem Verzicht auf den Weckeffekt der Sirenen. Dazu ist ein Warn-Rundfunk-Informationssystem (WARI) vorgesehen, das nach dem Prinzip des Verkehrsrundfunks arbeitet.“

Der Bund habe den Ländern angeboten, die aus seiner Sicht überflüssigen Sirenen für Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes zu übernehmen. Erhalten geblieben seien auch die für die Erfassung radiologischer Gefahren installierten 2000 unbemannten Meßstellen.

Der Schutzraumbau sei schon in der Vergangenheit der Schwachpunkt der zivilen Verteidigung gewesen. „Was nützen bei einem gravierenden Mangel an Schutzplätzen alle sonstigen Schutzmaßnahmen?“, fragte Siedschlag. Eine 1965 im Schutzbaugesetz vorgesehene Schutzbaupflicht sei wenig später suspendiert worden. An die Stelle der Schutzbaupflicht trat die Förderung des freiwilligen Schutzraumbaus sowohl für private als auch für öffentliche Schutzräume.

Das Prinzip der Freiwilligkeit habe jedoch nur rund zwei Millionen Schutzplätze im Altbundesgebiet erbracht. Sie reichten für weniger als 3% der Bevölkerung aus. Die bisherigen Überlegungen gingen in die Richtung, die Förderung des öffentli-

chen Schutzraumbaus auslaufen zu lassen und den vorhandenen Bestand zu erhalten. Private Schutzräume sollten weiterhin gefördert werden. „Damit ist das ohnehin nicht unstrittige Thema des Schutzraumbaus aber wohl noch nicht abgeschlossen. Eine glaubwürdige zivile Verteidigung kommt ohne einen baulichen Mindestschutz der Bevölkerung nicht aus“, gab Siedschlag zu bedenken.

Für den Bereich der Aufenthaltsregelung seien derzeit keine Änderungen vorgesehen.

„Zur Neugliederung des Katastrophenschutzes wies der Referent darauf hin, daß mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 die Regelung getroffen worden sei, daß der von den Ländern vorgehaltene friedensmäßige Katastrophenschutz auch den Schutz der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall übernehmen soll. Einvernehmlich sei die Stärke des Katastrophenschutzes damals auf 600 000 Helfer festgelegt worden.

„Von diesen 600 000 Helfern sollen“, so Siedschlag, „200 000 Helfer den Verstärkungsteil bilden, der vollständig vom Bund aufgestellt und von vorneherein auch für die besonderen Aufgabenstellungen des Verteidigungsfalles ausgestattet und ausgebildet wird.“ Erreicht sei ein Stand von 143 000 Helfern.

400 000 Helfer sollten den Ergänzungsteil bilden, der von den Ländern aufgestellt, ausgestattet und ausgebildet werde. Hier habe der Bund als erste Ergänzungsmaßnahme Mittel für die zusätzliche Ausbildung von 50 000 Helfern bereitgestellt.

Bund hält am System des bisherigen Katastrophenschutzes fest

„An diesem System des Katastrophenschutzes soll aus der Sicht des Bundes unter Einbeziehung der neuen Bundesländer und Beibehaltung der bisherigen Stärken festgehalten werden. „Das bedeutet“, so Siedschlag weiter, „daß für den Aufbau eines funktionsfähigen erweiterten Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern Reduzierungsmaßnahmen in den alten Bundesländern durchgeführt werden.“

Siedschlag sprach auch die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit an. In den Bereichen Einrichtung der Hilfskrankenhäuser und Bevorratung von Sanitätsmaterial, „braucht der

bisherige Planungs- und Vorbereitungsstand nicht aufrechterhalten zu werden“.

Das von den Hilfsorganisationen betriebene und von der Bundesregierung mitfinanzierte Programm zur Ausbildung von Schwesternhelferinnen werde fortgesetzt.

Beim Schutz von Kulturgut seien keine Änderungen zu erwarten.

In seinen weiteren Ausführungen ging Siedschlag noch kurz auf die Aufgaben der „Versorgung“ und „Unterstützung der Streitkräfte“ auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung ein. Die für die Versorgung im Spannungs- und Verteidigungsfall vorgesehenen Rechtsgrundlagen können bei einer konkreten Bedrohung nicht erst in der Phase der Vorwarnzeit geschaffen werden. Das gleiche gelte für die Vorratshaltung, etwa von Mineralöl oder für die zivile Verteidigungsreserve.

Die Notwendigkeit der Unterstützung der Streitkräfte werde im neuen strategischen Konzept der NATO betont. Die Unterstützung der Streitkräfte und damit die zivil-militärische Zusammenarbeit blieben eine wichtige Komponente der zivilen Verteidigung.

Verständnisschwierigkeiten durch Öffentlichkeitsarbeit beheben

Peter Eykmann, Leiter der Landesstelle Nordrhein-Westfalen des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), untersuchte die Frage, wie die Einstellung der Bevölkerung zum Zivilschutz verbessert werden kann. Ohne ausreichende Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung sei der Zivilschutz in Frage gestellt. „Das Akzeptanzproblem beginnt heute genau dann, wenn der Bürger nach einem Bedrohungsbild fragt, das Zivilschutzmaßnahmen rechtfertigt“, stellte Eykmann fest. „Wir müssen deshalb in der Lage sein, Kenntnisse über neue Gefährdungs- und Risikofaktoren zu vermitteln. Erst dann können wir darauf hoffen, daß die Bevölkerung Einsicht in die Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen bekommt und diese in Aktivitäten umsetzt.“

Akzeptanzprobleme seien häufig Kommunikationsprobleme. Dem Bürger müsse trotz aller Veränderungen in der Sicherheitspolitik die Verteidigungswürdigkeit und Verteidigungsfähigkeit unseres Landes ver-

deutlicht werden. Diese Verteidigungsfähigkeit gehe nicht ohne Zivilschutz. Deshalb sei es Staatsaufgabe, Einsicht und Akzeptanz für notwendige Zivilschutzmaßnahmen beim Bürger zu wecken. Dem Bürger müsse aber auch vermittelt werden, daß nicht nur staatliches Handeln gefordert sei, sondern daß gerade im Bereich des Zivilschutzes eigenes Tun erwartet werden müsse. Deshalb setzt Eykmann auf Professionalität in der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit für den Zivilschutz. Die Akzeptanz für staatliches Handeln und eigenes Tun müsse mit den Mitteln der Public-Relations gefördert werden.

Eykmann ging dann auf die neue Aufgabenstellung des BVS ein. „Der BVS wird aufgrund von Personaleinsparungen und der Einbeziehung der neuen Bundesländer in seinem Tätigkeitsbereich nicht mehr flächendeckend auftreten können. Deshalb wird der Verband in Zukunft nur noch für bestimmte Zielgruppen ein Informations- und Ausbildungsangebot vorhalten können.“

Nach dem Gesetz habe der BVS die Aufgabe, über den Zivilschutz mit seinen sieben Unterteilen: erweiterter Katastrophenschutz, Selbstschutz, Warndienst, Schutzraumbau, Kulturgutschutz, Aufenthaltsregelung und Vorsorge im Gesundheitswesen zu informieren.

Information hat Vorrang

Der BVS wolle in Zukunft nicht mehr den Anspruch erheben, mit seiner neuen Öffentlichkeitsarbeit über den Zivilschutz jeden Bürger zu erreichen. „Es wird künftig eine Information gezielt für Multiplikatoren, wie zum Beispiel Ratsmitglieder, Bürgermeister, Journalisten, Stadtdirektoren und Mitarbeiter im Katastrophenschutz, sein. Diese Informationsaufgabe halte ich für den wichtigsten Auftrag des BVS.“

Um die neue Öffentlichkeitsarbeit professionell auszuführen, beschreite der BVS völlig neue Wege bei der Ausbildung seiner Mitarbeiter. Eykmann berichtet über einen Lehrgang zur Ausbildung von Beratern für Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Bonn. Dieser Lehrgang dauere knapp zwei Jahre und schließe mit einer Prüfung ab. Die Aufgabe dieser dann sehr umfangreich ausgebildeten Mitarbeiter

sei, Öffentlichkeitsarbeit bei den genannten Zielgruppen durchzuführen.

Eine weitere Aufgabe des BVS sei die Ausbildung im Selbstschutz. Eine Ausbildung im Selbstschutz für die gesamte Bevölkerung könne der BVS aus personellen und materiellen Gründen nicht mehr durchführen. Deshalb beschränke sich der Verband in Zukunft auf die Ausbildung in Behörden und Betrieben. „Da die Gemeinden, in Gestalt der kommunalen Spitzenverbände, gesagt haben, die Selbstschutzausbildung der Bevölkerung können wir selbst durchführen, schult der BVS in Zukunft die Ausbildungskräfte der Gemeinden“, so Eykmann.

Der dritte Auftrag, der jetzt größeres Gewicht bekommen habe, sei die Planungsaufgabe. „Durch die neuen ‚Strukturen der Zivilverteidigung‘ haben wir diesen Planungsauftrag erhalten“, sagte Eykmann. Der BVS müsse Vorbereitungen treffen, um die Gemeinden in einem zwar unwahrscheinlichen, aber immer noch nicht ganz auszuschließenden Verteidigungsfall mit Informations- und Ausbildungsmaterial zu versorgen.

Mit neuer Struktur ins Jahr 2000

Der BVS befinde sich derzeit in einer Umstrukturierungsphase. Eykmann schildert kurz den künftigen Organisationsaufbau des BVS: „Wenn wir die Umstrukturierung abgeschlossen haben, gliedert sich der Verband in die Bundeshauptstelle in Bonn mit knapp 50 Mitarbeitern und acht Außenstellen, die unterschiedlich viele Bundesländer abdecken.“

Diesen Außenstellen seien bundesweit noch 44 Informations- und Beratungsstellen auf Regierungsebene nachgeordnet. Das hauptamtliche Personal werde von einstmalig 820 Mitarbeitern auf 483 Mitarbeiter gekürzt. Außerdem stehen dem BVS in Zukunft 2300 ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Kommunale Sicherheitspolitik in der Krise

Der stellvertretende Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz der Stadt Düsseldorf, Friedhelm Vogelbusch, zeigte an Beispielen auf, daß der Bevölkerungsschutz auf kommunaler



Nur wenige Tage nach seinem Referat verstarb völlig unerwartet der stellvertretende Abteilungsleiter Katastrophenschutz der Stadt Düsseldorf, Friedhelm Vogelbusch. Sein kompetenter Rat wird in Zukunft fehlen.

Ebene in einer tiefen Krise steckt. Auch die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden bekämen nunmehr die Veränderungen im Rahmen der Sicherheitspolitik zu spüren.

„Durch den Wegfall von Aufgaben in den sogenannten Ämtern 38 ist deren Bestand durchwegs gefährdet“, sagte Vogelbusch. „In den kreisfreien Städten werden die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes nunmehr überwiegend von den Berufsfeuerwehren wahrgenommen.“ Es gäbe aber auch Städte, wo der Bevölkerungsschutz vom Rechtsamt verwaltet werde.

Vogelbusch warnte davor, zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Kommunen immer mehr Aufgaben im Rahmen des Bevölkerungsschutzes zu entziehen. Vogelbusch weiter: „Die zivile Alarmplanung ist scheinbar weggefallen. Um Personal einzusparen, nützt es jedoch nichts, die bisherigen Zivilschutzämter aufzulösen, wenn der Bund eine Neustrukturierung der zivilen Verteidigung plant.“ Man solle nicht glauben, daß die Kommunen dann wieder Stellenzuwachs bekämen, wenn dann nächstes Jahr paketweise neue Vorgaben zur zivilen Verteidigung auf den Tisch gelegt würden.

Gerade die zivile Alarmplanung sei ein wichtiger Faktor, um bei länderübergreifenden Schadensfällen in den Kommunen Hilfsmaßnahmen auszulösen. Vogelbusch: „Die zivile Alarmplanung sollte auch dazu genutzt werden, friedensmäßige Maßnahmen bei überregionalen Krisen, Katastrophen oder katastrophenhähnlichen Zuständen in Gang zu setzen.“

Vogelbusch verwies dann auf den „Doppelnutzen“ aller Aufgaben des

Bevölkerungsschutzes und forderte, gerade diesen „Doppelnutzen“ stärker herauszustellen. In diesem Zusammenhang komme dem Selbstschutz eine besondere Bedeutung zu. „Wir müssen dem Bürger klarmachen, daß es nicht reicht, Steuern zu zahlen, um dann zu sagen: ‚Damit hat mich der Staat in allen Situationen perfekt zu schützen.‘ Der Bürger muß in der Lage sein, sich in Gefahrensituationen selbst zu helfen.“ Hier habe der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) bisher die Gemeinden, die hierfür zuständig seien, hervorragend unterstützt.

Die Gemeinden brauchen weiterhin den BVS

Der BVS sei in der Bundesrepublik die einzige Organisation, die den Bürger umfassend über Vorsorge- und Hilfsmaßnahmen unterrichten könne. Aus diesen Gründen sei es unverzichtbar, daß der BVS auch weiterhin allen Gemeinden zur Verfügung stehe. Der geplante Teilrückzug des BVS werde die Kommunen vor große Probleme stellen.

Sehr heftig kritisierte der Referent das Verfahren, mit dem sich der Bund aus der Verpflichtung, ein Warnsystem zu betreiben, zurückziehe. Sehr kurzfristig habe man den Kommunen mitgeteilt, daß ab 1. Januar 1993 die Sirenen nicht mehr vom Bund unterhalten würden. Die vorgeschlagene Übernahme der Sirenen durch die Gemeinden und Städte sei aus Kostengründen nicht akzeptabel. Allein Düsseldorf müßte 250 Sirenen übernehmen und warten. Gerade bei friedensmäßigen Katastrophen seien die Sirenen das schnellste „Weckmittel“ als Hinweis für Radiodurchsagen.

Schnelle Information mit einheitlicher Sprache

In den letzten Jahren habe es eine Reihe von Ereignissen gegeben, die eine schnelle Information der Bürger erforderlich gemacht hätten. Neben der Möglichkeit, über Rundfunk gewarnt zu werden, forderte Vogelbusch die Einrichtung sogenannter Gefahretelefone bei den Gemeinden. Es müsse jedoch durch den Bund oder das Land sichergestellt werden, daß der Bürger von allen Informationsstellen gleichlautende Auskünfte erhalte. Vogelbusch erin-

nete an die Situation nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl, wo unterschiedliche offizielle Verlautbarungen die Bevölkerung verunsichert hätten.

In seinen weiteren Ausführungen warnte Vogelbusch vor einer Auflösung der Regieeinheiten in den Kommunen. Diese entwickelten sich in letzter Zeit immer mehr als Alternative zum Dienst in Hilfsorganisationen. Die Regieeinheiten hätten sich auf die Aufgabe Katastrophenschutz spezialisiert.

Neuordnung des Katastrophenschutzes – Wunsch oder Utopie?

Ein kritisches Referat unter dem Titel „Neuordnung des Katastrophenschutzes – Wunsch oder Utopie?“ hielt Ministerialrat Dr. Christoph Steegmann vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen.

Steegmann erinnerte an die Tage, als in Berlin die Mauer fiel. In ganz Deutschland sei ein Konsens über die Notwendigkeit eines Neuanfangs vorhanden gewesen. Dieser Wille für einen Neuanfang habe auch für den Bereich des Katastrophenschutzes in Friedenszeiten und im Verteidigungsfall bestanden.

„Alle Kenner der Materie waren sich schon lange darüber im klaren, daß die aus dem Luftschutz-Hilfsdienst hervorgegangenen Strukturen des erweiterten Katastrophenschutzes veraltet und dringend erneuerungsbedürftig waren. Nun war die veränderte Lage im Osten willkommener Anlaß, über einen wirklichen Neuanfang nachzudenken“, sagte der Vertreter des NRW-Innenministeriums. Die Innenministerkonferenz habe am 29. Juni 1990 einen Grundsatzbeschluß gefaßt. Dieser sollte verhindern, daß vor einer grundsätzlichen Einigung zwischen Bund und Ländern der Bund in den fünf neuen Bundesländern Strukturen schaffe, die als nicht mehr zeitgemäß angesehen würden.

Während der Bundesinnenminister im wesentlichen den Finanzrahmen für die Aufgaben der zivilen Verteidigung gegenüber dem Finanzminister sichern wollte, seien die Länder von Anfang an um eine inhaltliche Neugestaltung bemüht gewesen.

Steegmann äußerte sich dann weiter, daß „das erste Grundlagenpapier des Bundes zu den künftigen Strukturen im Zivilschutz vom 13. Februar 1991 dann auch konsequent die Ge-

danken des Bundes umsetzt, ohne die Meinung der Länder angemessen zu berücksichtigen. Ausführungen zu konzeptionellen Änderungen der Struktur sucht man vergeblich in diesem Papier“.

Im Folgepapier des Bundesinnenministers werde dann die Linie noch deutlicher. Wesentliches Motiv sei die möglichst schnelle Ausstattung der fünf neuen Länder mit denselben Fachdiensten wie in den alten Bundesländern. „Motto: Erst einmal Fakten schaffen. Über Änderungen können wir uns noch später unterhalten.“ Inzwischen sei es für den BMI nicht mehr Grundlage allen Handelns, daß der erweiterte Katastrophenschutz auf dem Katastrophenschutz für den Frieden aufbauen müsse, sondern offenbar die Nähe seiner Aufgaben zum militärischen Bereich. „Er hält nämlich plötzlich den für die Bundeswehr bis zum Jahr 2005 gesteckten Zeitrahmen einer Neukonzeption auch für den Zivilschutz, und damit auch für den Katastrophenschutz, für angemessen und notwendig“, sagte Steegmann.

Merkwürdig in diesem Zusammenhang sei allerdings die Eile bei der Institutionalisierung des Technischen Hilfswerks. So habe man noch im Jahr 1990 das THW-Helfergesetz und am 7. November 1991 die Verordnung über die Mitwirkung der Helfer im THW erlassen. Mit Erlaß vom 22. Dezember 1992 schließlich sei das Technische Hilfswerk mit Wirkung vom 1. Januar 1993 aus dem Bundesamt für Zivilschutz herausgelöst und verselbständigt worden.

Steegmann weiter: „Diese schon frühzeitig erkennbare Entwicklung führte zu einer Verhärtung zwischen dem Bund und dem THW auf der einen Seite und den Ländern, dem Feuerwehverband und den Hilfsorganisationen auf der anderen Seite. Eine offene Diskussion war nicht mehr möglich. Gemeinsame Arbeitsgruppen, in denen Fachleute über inhaltliche Fragen hätten diskutieren können, kamen nicht zustande.“

Länder für inhaltliche Neuordnung des Katastrophenschutzes

Die Auffassung der Länder zu einer Neukonzeption erläuterte Steegmann im weiteren Verlauf seines Referates. „Die Länder haben zunächst konsequent das von ihnen im Beschluß der Konferenz der Innenmini-



Ministerialrat Dr. Christoph Steegmann, Referatsleiter im Innenministerium Nordrhein-Westfalen, vertrat die Position der Länder.

ster (IMK) vom 29. Juni 1990 genannte Prinzip eines inhaltlichen Neubeginns fortgeführt. In Nordrhein-Westfalen tagten verschiedene Arbeitsgruppen, in denen unter anderem die Hilfsorganisationen, das THW und die Feuerwehr mitarbeiteten. Diese entwickelten ein inhaltliches Konzept, das von der Prämisse ausging, daß die Erfahrungen der im Tagesgeschäft tätigen Einheiten auch für den Katastrophenschutz zu nutzen seien. Es habe sich allerdings gezeigt, daß dieses Papier auch auf der Ebene der Länder nur bedingt konsensfähig sei. „Erst als man einige Konkretisierungen verallgemeinert hatte, konnte man sich auf einen gemeinsamen Rahmen einigen, der dann Gegenstand des bekannten Beschlusses der IMK vom 8. November 1991 wurde“, berichtete Steegmann. Dieses Papier gebe so wesentliche Anstöße für eine inhaltliche Neukonzeption, daß es sich lohne, näher darauf einzugehen.

Hiernach gebe es zwei große Komplexe. Der eine Komplex sei die Technik. Hierzu gehörten die Bereiche Brandschutz, Strahlenschutz, Chemieschutz, Bergung und sonstige technische Hilfeleistungen. Der andere Komplex sei der Bereich Gesundheit und Soziales. Hierzu gehörten der Sanitätsdienst und der Betreuungsdienst.

Als Träger des Brandschutzes würden die öffentlichen Feuerwehren genannt. Für das Messen und Spüren im Strahlen- und Chemieschutz seien ebenfalls die Feuerwehren als Träger genannt, außerdem kämen das THW oder andere staatliche Stellen hierfür in Frage. Als Organisationsform werde der Trupp als ausreichend angesehen.

Steegmann erläuterte das IMK-Papier weiter: „Für die Dekontamination von Personen werden Gruppen des Sanitätsdienstes vorgesehen, für die Dekontamination von Sachen und Geräten Gruppen der öffentlichen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks.“

Bergung sollte grundsätzlich die Aufgabe von Gruppen der Feuerwehren sein. „Lediglich beim Erfordernis von schwerem technischem Sondergerät“, so Steegmann, „bei Elektroinstandsetzung oder Ersatzstromversorgung übernehmen Gruppen des THWs diese Aufgabe.“ Für sonstige technische Hilfeleistungen seien Trupps der Feuerwehren vorgesehen.

Der Sanitäts- und Betreuungsdienst solle zusammengefaßt werden. Zuständig hierfür seien die im Katastrophenschutz anerkannten Hilfsorganisationen. Regieeinheiten seien nach dem von Steegmann erwähnten Papier nur noch ausnahmsweise vorgesehen.

Neue Führungsstrukturen im Schadensfall

Die wesentlichste Neuerung und das entscheidende Grundprinzip der Neukonzeption der Länder sei unter der Überschrift „Führung“ zu finden. „Die Organisation der Führung muß sich ohne Brüche dem mit der Größe und Komplexität eines Schadensfalls aufwachsenden Führungsbedarf anpassen. Dies gilt sowohl für die Führung vor Ort als auch für die Führung durch die Behörden, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind“, sagte Steegmann.

Die Führungsorganisation werde auch dann im Grundsatz nicht verändert, wenn der Katastrophenfall oder regional begrenzte Kriegseinwirkungen einträten. In diesen Fällen sei, wie bei Großschadensereignissen, in der Regel eine stabsmäßige Führung erforderlich. Größe und Zusammensetzung des Stabes lägen im Einzelfall im Ermessen der Behörde, die für die Gefahrenabwehr zuständig sei.

Ganz entscheidend für das neue Führungskonzept sei die Aussage zu den Führungsmitteln. Das Kommunikationssystem der Behörde, die für administrativ-politische und logistische Entscheidungen zuständig sei, solle so ausgelegt sein, daß es auch für die Bewältigung von Katastrophen und im Verteidigungsfall geeignet sei. „Die Bildung einer Fernmeldezentrale HVB ist deshalb nicht

mehr vorgesehen. Die Kommunikation zwischen der Einsatzleitung vor Ort und den operierenden Einheiten ist“, so Steegmann, „durch die Einheiten selbst und nicht durch besondere Fachdienste sicherzustellen.“

In seinen weiteren Ausführungen ging Dr. Steegmann auf die zukünftige Entwicklung bei der Neuordnung des Katastrophenschutzes ein. Er berichtete, daß trotz des persönlichen Einsatzes einiger Länderinnenminister sich der Bund bis heute nicht habe durchringen können, das Grundsatzpapier der Länder in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Der vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zum 1. April 1993 angeforderte Bericht des Bundesinnenministers sei zwar mit den Ländern erörtert worden, berücksichtige aber ebenfalls in keiner Weise den Beschluß der IMK. „So kann es nicht verwundern, daß einige Länder die Geduld verlieren und eigene Modelle einer Neukonzeption in Angriff nehmen“, konstatierte Steegmann.

Mit gestärkter Struktur und interessanten Aufgaben in eine neue Zukunft – das THW

Mit einem kurzen historischen Rückblick über den Aufbau der Technischen Nothilfe (TN) von 1919 bis 1945 und der Neugründung und Entwicklung des Technischen Hilfswerks (THW) nach 1959 begann Gerd Jürgen Henkel, der Direktor des THW, seine Ausführungen.

Nach über vier Jahrzehnten seines Bestehens, sei das THW seit 1. Januar 1993 mit Zustimmung des BMI sowie des Innen- und Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages eine eigenständige Bundesbehörde. Das THW sei dem Bundesinnenminister direkt unterstellt. Die über 30jährige Verbindung mit dem Bundesamt für Zivilschutz habe am 1. Januar 1993 geendet.

Henkel äußerte den Wunsch, daß „die nunmehr in Kraft getretene Regelung der Bundesanstalt THW einen Motivationsschub, eine Straffung der Verwaltungsabläufe, weniger Bürokratie und mehr Flexibilität ermöglichen“. Die Struktur des THW verglich Henkel mit einem dreibeinigen Stuhl.

Das erste „Standbein“ sei die Bundesanstalt selbst mit rd. 80 000 Helfern und 824 hauptamtlichen Mitar-

beitern. „Das heißt: 99% ehrenamtliche und nur rd. 1% hauptamtliche Angehörige bilden die Bundesanstalt THW; ich finde, dieser Prozentsatz kann sich sehen lassen“, sagte Henkel. Neben der THW-Leitung in Bonn gibt es noch die THW-Schule in Hoya, elf Landesverbände, 128 Geschäftsführerbereiche und 665 Ortsverbände. Diese Ortsverbände werden ausschließlich ehrenamtlich geführt.

Das zweite „Standbein“ des THW sei die gewählte Helfervertretung, also die Mitwirkung der Helferschaft. Die Helfervertretung bestehe auf allen Ebenen des THW und wache über alle die Helferschaft berührenden Dinge.

Das dritte „Standbein“ des THW sei die THW-Helfervereinigung und die THW-Jugend, also die Vereinstebene des THW.

Direktor Henkel ging dann auf die Aufgaben der Bundesanstalt ein. Geregelt seien diese Aufgaben im 1990 verabschiedeten THW-Helferrechts-gesetz. Eine der Aufgaben sei die technische Hilfe im Zivilschutz. Das sei zum Beispiel die Mitarbeit im Schutzraumbetriebsdienst und die Wartung von Notbrunnen.

Ständig steigende Auslandseinsätze

Eine weitere Aufgabe sei die „technische Hilfe im Auftrag der Bundesregierung außerhalb des Geltungsberreiches dieses Gesetzes“. Dahinter verberge sich die technisch-humanitäre Hilfe, die in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen habe. Seit einem Vertrag mit dem UNHCR, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, werde das THW von diesem im Einvernehmen mit der Bundesregierung nahezu laufend angefordert. Seien Anfang der 80er Jahre jährlich 60 bis 50 Helfer im Auslandseinsatz tätig gewesen, so seien es heute über 3000.

Hauptauftraggeber seien das Auswärtige Amt (AA), der UNHCR, aber auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ).

Allein das 1990 vom AA zunächst auf fünf Monate geplante Projekt „Hilfe für die Sowjetunion“ sei als GUS-Hilfe ein Dauerbrenner geworden, bei dem 1992 ca. 3500 THW-Helfer eingesetzt gewesen seien. Seit dem 5. März sei das THW auch in Somalia dabei. 150 Helfer sollen in Bosaso und Mogadischu für Trinkwasser und

die Wasser- und Stromversorgung des Krankenhauses sorgen.

Die dritte Aufgabe sei die „technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes“. Die Anforderung für derartige Einsätze müsse von der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stelle kommen. „In den Worten ‚auf Anforderung‘ steckt offenkundig das Problem, denn die Handhabung durch die Bundesländer erfolgt sehr unterschiedlich“, sagte Henkel. Die Ländergesetze zum Brand- und Katastrophenschutz sähen die Einbindung des THW nur zum Teil vor. Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen funktioniere jedoch die Zusammenarbeit mit den Ländern im Rahmen des friedenszeitlichen Katastrophenschutzes gut.

Die Zukunft des THW zu sehen, sei fast ohne seherische Kräfte möglich. Das THW sei verselbständigt und verfüge über eine gesetzliche Grundlage. Das THW-Potential stehe im Wege des Doppelnutzens für die Länder und Kommunen abrufbereit. Es gebe eine Reihe von Feldern, die ohne THW nicht anderweitig abgedeckt seien, wie beispielsweise die Ortung mit Hunden und Verschüttensuchgeräten. „Es ist nur konsequent, daß die Bundesregierung am THW als Bundesinstrument auch bei der Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes festhält“, stellte Henkel zum Schluß fest.

Mitwirkung der Hilfsorganisationen im Zivilschutz

Über die Stellung der in der Bundesrepublik tätigen Hilfsorganisationen sprach Winfried Glass vom Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Glass erläuterte zunächst, daß Hilfsorganisationen im Sinne eines gemeinsamen Verständnisses neben dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe sowie der Malteser-Hilfsdienst seien. Das THW und die Feuerwehren seien staatliche Katastrophenschutz-Organisationen.

„Wir arbeiten mit allen vertrauensvoll zusammen, aber im Sinne des Begriffs der ‚Hilfsorganisationen‘ verrete ich hier ausschließlich die genannten vier Organisationen, die vornehmlich und im Schwerpunkt die Fachdienste Sanitätsdienst und Be-

treuungsdienst des Katastrophenschutzes gestalten“, sagte Glass und legte damit den Standort der Hilfsorganisationen fest.

Gemeinsam mit den anderen Hilfsorganisationen wehre man sich nachhaltig dagegen, ausschließlich als „Sanitätsorganisationen“ bezeichnet zu werden. Dies werde dem Aufgabenspektrum und Leistungsbild der Hilfsorganisationen keinesfalls gerecht. Das DRK sei beispielsweise gleichzeitig auch Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und mit dem Jugendrotkreuz verfüge man über einen anerkannten Jugendverband.

Die Tätigkeit des DRK bei Katastrophen und Notständen aller Art im In- und Ausland sei in der „K-Vorschrift“ geregelt. Demnach habe sich das DRK mit all seinen Hilfsmöglichkeiten in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht auf den Einsatz im Katastrophen- und Konfliktfall vorzubereiten, damit es unter allen Umständen der Bevölkerung Hilfe leisten könne.

„Die Beachtung der Bestimmungen dieser Vorschrift, ein hoher Ausbildungsstand und große Einsatzbereitschaft sind Voraussetzung, um bei Katastrophen und anderen Notständen zielstrebig und erfolgreich zu helfen“, sagte Glass. „Ich gehe davon aus, daß die anderen Hilfsorganisationen sich ähnliche Standards für die Grundlagen ihrer Arbeit gesetzt haben.“

Während man in früheren Jahren ausschließlich nationale und internationale Hilfeleistungen unterschied, habe sich mittlerweile eine neue Dimension im Katastrophenschutz entwickelt. Im Bewußtsein, daß Unglücksfälle und Katastrophen sich auch auf das Gebiet der Nachbarstaaten auswirken können, hätten sich die europäischen Rotkreuz-Gesellschaften zu entsprechenden Vorkehrungen zum grenzüberschreitenden Katastrophenschutz entschlossen und ihre Einsatzpotentiale aufeinander abgestimmt.

Im weiteren Verlauf des Referates ging Glass auf die Mitwirkung der Hilfsorganisationen im staatlichen Zivil- und Katastrophenschutz ein. Der Katastrophenschutz im Frieden und der Schutz der Zivilbevölkerung vor den besonderen Gefahren eines Krieges seien Aufgaben des Staates. Der Zivil- und Katastrophenschutz umfasse alle organisatorischen, personellen und sachlichen Maßnahmen, die dazu dienen, bei einer Katastrophe sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts die damit ver-

bundenen Gefahren möglichst umfassend zu bekämpfen und weitere Schäden zu vermeiden. Das Deutsche Rote Kreuz – wie auch die anderen Hilfsorganisationen – wirke in Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben im Rahmen seiner Möglichkeiten bei Maßnahmen des Katastrophenschutzes mit. Das Deutsche Rote Kreuz werde auch ohne behördlichen Auftrag tätig, wenn Menschen in Not geraten seien.

Glass erläuterte, daß es weder beim Bund noch bei den Ländern einheitlich gehaltene Begriffsbestimmungen zur Katastrophe gäbe. Das DRK halte sich deshalb an die Begriffsbestimmung des Internationalen Roten Kreuzes, in der die Katastrophe folgendermaßen definiert werde: „Eine Katastrophe ist eine Ausnahmesituation, in der die täglichen Lebensgewohnheiten der Menschen plötzlich unterbrochen sind und die Betroffenen infolgedessen Schutz, Nahrung, Kleidung, Unterkunft, medizinische und soziale Fürsorge oder anderes Lebensnotwendiges benötigen.“

Die Bundesländer hätten durch Gesetze und Verordnungen den Katastrophenschutz im Frieden geregelt. Der Bund stelle die Ausstattung, die dieser für den Zivilschutz beschafft habe, den Ländern zur Bekämpfung von Katastrophen im Frieden zur Verfügung. Die Hilfsorganisationen seien vor allem in den Fachdiensten Sanitätsdienst und Betreuungsdienst tätig. Glass: „Der Sanitätsdienst ist die Zusammenfassung des Potentials, das dazu dient, der betroffenen Bevölkerung Erste Hilfe, erste ärztliche Maßnahmen und medizinische Betreuung zu gewähren sowie fachgerechten Transport von Verletzten durchzuführen.“ Der Sanitätsdienst leiste bei Unglücksfällen einschließlich Katastrophen organisierte Hilfe und versorge dabei jeden Betroffenen entsprechend der Schwere seiner Schädigung.

Der zweite große Fachdienst, den die Hilfsorganisationen vorrangig vertreten und besetzen, sei der Betreuungsdienst. Dem Betreuungsdienst komme nach langjährig vermeintlich geringeren Anforderungen aufgrund der Konzentration von Unglücks- und Katastrophenfällen erhöhte Bedeutung und damit Priorität im Aufbau und der Bereithaltung zu. Dabei sei auch deutlich zu erkennen, daß Merkmale des Betreuungsdienstes sich ändern und der Überarbeitung bedürfen.

Unter dem Betreuungsdienst verstehe man die organisatorische Zusammenfassung der Dienste Verpflegung, Unterkunft und soziale Betreuung, in denen Helfer mitwirkten, die neben der Ausbildung in Erster Hilfe eine Ausbildung in einem der genannten Dienste erfahren hätten. Zweck des Betreuungsdienstes sei es, für die von Schadensereignissen Betroffenen Versorgungsmöglichkeiten und Unterkünfte bereitzustellen und zu betreiben.

Glass warf die Frage auf, inwieweit die heutigen Organisationsformen in der Hilfeleistung noch wirkungsvoll seien: „Die Hilfsorganisationen haben die Erfahrung gemacht, daß die bisher an der größten Katastrophe, den Kriegsfall, orientierten und ausgerichteten fachdienstlichen Vorhaltungen nicht mehr in jeder Hinsicht zeitgemäß sind.“

Unter diesem Gesichtspunkt habe das DRK mittlerweile einen Vorschlag vorgelegt, der eine kleinere, multifunktional verwendbare DRK-Einsatzeinheit zum Inhalt habe. Diese bestehe aus drei Komponenten, nämlich der sanitätsdienstlichen, der betreuungsdienstlichen und der technischen Komponente.

Gott zur Ehr – dem Nächsten zur Wehr

Friedrich-Ernst Martin vom Deutschen Feuerwehrverband (DFV) sprach über die Stellung der Feuerwehren im Zivilschutz. Trotz großer Fortschritte in Wissenschaft und Technik käme es immer wieder zu schweren Unglücksfällen und Naturkatastrophen, deren Folgen mit herkömmlichen Mitteln nicht mehr zu bewältigen seien. Martin zählte Unglücks- und Katastrophenfälle der letzten Jahrzehnte auf, die in der Bundesrepublik viele Menschenleben forderten und hohe Sachschäden verursachten.

„So verschieden diese Ereignisse in ihrer Ursache, in ihrem Ablauf und ihren Auswirkungen auch waren, eines haben sie gemeinsam und das macht sie zur Katastrophe: Weder waren die betroffenen Menschen in der Lage, sich selbst zu helfen, noch reichten die örtlich vorhandenen Hilfskräfte aus, um der Schäden Herr zu werden“, sagte Martin. „Nur weil von überall her Hilfskräfte zusammengezogen wurden, war es möglich, die schlimmste Not zu lindern



Referenten der Katastrophenschutz-Organisationen (v.r.n.l.): THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel, Friedrich-Ernst Martin, Deutscher Feuerwehrverband, Klaus-Dieter Kühn, ARKAT, und Winfried Glass, Deutsches Rotes Kreuz.

und die ärgsten Schäden zu beheben.“

Martin erläuterte dann die geschichtliche Entwicklung der Feuerwehren in Deutschland. Gegenwärtig gäbe es 1 238 000 freiwillige Feuerwehrmänner, 25 000 Berufsfeuerwehrmänner, 37 000 Werkfeuerwehrlaute und 100 000 Angehörige der Jugendfeuerwehr. Der Einsatz dieser Helfer im Rahmen der vielseitigen Aufgaben der Feuerwehren im friedensmäßigen und im erweiterten Katastrophenschutz wurde vom Vertreter des DFV eingehend erläutert.

Zum Schluß seines Vortrages ging Martin dann noch auf das vom BMI vorgelegte Rahmenkonzept für die zukünftige Gesamtstärke und Verteilung der Fachdienste und Einheiten ein. Dieses Rahmenkonzept sehe die Aufteilung des Bundesgebietes in 440 „Durchschnittskreise“ mit je 180 000 Einwohnern vor. Jeder dieser 440 eingeteilten Bereiche solle mit einem einheitlichen Potential an Katastrophenschutzeinheiten des Bundes ausgestattet werden. Die Ausstattung umfasse 14 Einheiten bzw. Einrichtungen mit 41 Einsatzfahrzeugen im Wert von ca. sechs Millionen Mark sowie 331 Helfer.

Nicht organisationsgebunden organisiert

23 000 Helferinnen und Helfer leisten in der Bundesrepublik Dienst in

Regieeinheiten. „Gemessen am Gesamthilfeleistungspotential des erweiterten Katastrophenschutzes halten damit die kommunalen Regieeinheiten einen Anteil von 25 Prozent“, sagte Klaus-Dieter Kühn, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten des Katastrophenschutzes (ARKAT).

Kommunale Regieeinheiten seien in den Altbundesländern vor allem in den Schutzbereichen aufgestellt worden, in denen es auf den unmittelbaren Aufgabenkomplex von Katastrophenschutzbehörden in besonderer Weise ankomme. So seien die Fachdienstkomponenten Führung (60 %), Fernmelde (66 %) und Veterinärdienst (100 %) zum überwiegenden Teil in Regie geführt, so daß man hier von einer „originären“ Trägerschaft der Kommunen sprechen dürfe. Auch im Betreuungs-(40 %) und ABC-Dienst (36 %) seien die Aufstellungsquoten, gemessen an der Präsenz anderer Trägerorganisationen, ebenfalls signifikant.

Kühn: „Die kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen nehmen als gemeinde- und verwaltungsnahe Schutzpotentiale besonders in den Bereichen Führung, Kommunikation und Logistik eine Schlüsselfunktion hinsichtlich der Integration und Koordination der Schutzmaßnahmen auf Kreisebene ein. Sie erfüllen also nicht allein Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall, sondern sind wie die Feuerwehren, THW

und private Hilfsorganisationen integraler Bestandteil der Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene.“

In der über 40jährigen Geschichte der Regieeinheiten habe es nicht an Versuchen gefehlt, diese organisationsungebundenen Hilfeleistungspotentiale generell aufzulösen. Seit den 70er Jahren wurden die Regieeinheiten immer wieder mit Bestrebungen konfrontiert, die versuchten ihre Existenz in Frage zu stellen. Die ARKAT sehe die künftige Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes ernsthaft in Gefahr, wenn der Wegfall ganzer Einheiten und Fachdienste politisch durchgesetzt werde. Gemessen an den Leistungen, die die Helferinnen und Helfer für Staat und Gesellschaft erbringen, lasse sich so zudem auch keine wesentlichen Kostenreduzierungen erzielen.

„Gleichwohl entledigen wir uns auf diese Weise im Bereich von Führung, Logistik und Kommunikation besonders qualifizierter und motivierter Führungskräfte. Sind wir eigentlich noch zu retten?“ fragte der Bundesvorsitzende Kühn. „Grundlage für eine erfolgreiche Neukonzeption sind und bleiben die Helfer. Wenn man also meint, künftig auf bestimmte Fachdienstkomponenten verzichten zu müssen, wovon ich in den so wichtigen Bereichen von Führung, Logistik und Kommunikation absolut nicht überzeugt bin, muß verlangt werden, daß Fachdienstkomponenten nicht eher aufgelöst werden, bevor die hierin weiterhin mitwirkungsbereiten Helferinnen und Helfer in die neu konzipierten Fachdienste integriert werden können.“

Zukunft der Regieeinheiten

Bundesinnenminister Rudolf Seiters habe sich in einer Erklärung am 14. September 1992 sowie im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage sehr eindeutig zu den kommunalen Regieeinheiten als unverzichtbarem Instrument der Gefahrenvorsorge auch in einem neukonzipierten Zivil- und Katastrophenschutz bekannt.

Kommunale organisationsungebundene Katastrophenschutzeinheiten würden deshalb auch in einem neukonzipierten Zivil- und Katastrophenschutz in ihren originären und vielleicht auch neuen Aufgabenbereichen entscheidend zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt mitwirken.

- rs -

Eine Stadt sieht rot

Hannovers Innenstadt in der Hand der Feuerwehr – Kritische Worte beim Festakt

An der Feuerwehr kommt niemand vorbei – für die Passanten, die am Wochenende 18./19./20. Juni 1993 die innerstädtische Fußgängerzone Hannovers bevölkerten, traf dies im wahrsten Sinne des Wortes zu: Mehr als 50 Einsatzfahrzeuge hatten Niedersachsens Feuerwehren auf einer „Feuerwehrmeile“ zwischen Steintorplatz und Oper aufgefahren. Anlaß für den Großeinsatz ohne Blaulicht und Martinshorn war das 125jährige Bestehen des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsens.

Sicherlich verlief mancher Einkaufsbummel angesichts der Vielfalt

der Aktivitäten anders als geplant, denn schließlich wurden hier die unterschiedlichsten Interessen angesprochen. Neben der Darstellung der Geschichte des Feuerlöschwesens und der Demonstration moderner Technik standen folkloristische Darbietungen im Mittelpunkt des Geschehens. Alle Kreisfeuerwehrverbände Niedersachsens, 57 an der Zahl, waren an Ständen mit jeweils eigenem Programm vertreten. Konnte man hier die Arbeit in einer historischen Schmiede beobachten, zog einige Meter weiter eine Fahrradgruppe in zeitgenössischer Kleidung die

Aufmerksamkeit auf sich. Vorführungen mit Spinnrädern, Einblicke in das Töpferhandwerk, Aufführungen der Rattenfängersage – die Palette der folkloristischen Darbietungen war bunt gemischt. Und dazwischen immer wieder Gruppen in historischen Uniformen, Tanz- und Trachtengruppen, Musikkapellen und Spielmannszüge. Neben den üblichen Speisen und Getränken lockten die Besucher auch kulinarische Spezialitäten aus den verschiedenen Regionen des Landes.

Die Profis zeigen ihr Können

Am Opernhaus brannte es in regelmäßigen Abständen. Dies allerdings nur in bildlichem Sinne, denn hier zeigten Berufs- und Werkfeuerwehren ihr Können. Dargestellt wurden zum Beispiel der Einsatzablauf bei Chemieunfällen, die Bekämpfung von Haushaltsbränden oder das Beseitigen von wassergefährdenden Stoffen aus Gewässern. Aber auch die Handhabung eines Feuerlöschers oder den Gebrauch einer Kettensäge konnte der interessierte Besucher beobachten. Ein besonderer Anziehungspunkt war der große wassergefüllte Taucher-Übungsturm, bei dem man die Aktivitäten der Taucher durch Sichtfenster verfolgen konnte. Ein Gag dabei war die Unterwasser-Telefonverbindung, die es dem Besucher ermöglichte, Auge in Auge mit dem Taucher zu sprechen – eine sicherlich nicht alltägliche Art der Unterhaltung.

Die vielen Oldtimer ließen das Herz des Technikfans höher schlagen: Ob Handdruckspritze, Dampfspritze oder alte Löschfahrzeuge – die Oldtimerfreunde in den Feuerwehren hatten einen Querschnitt durch die Feuerwehrtechnik der vergangenen Epochen zusammengetragen. Überwie-



Schon von weitem weisen Drehleitern den Weg zum Ort des Geschehens.



Außergewöhnliche Ausstellungsstücke wecken das Interesse immer wieder aufs neue, das Feuerlöschboot aus Emden ebenso...

gend noch voll funktionstüchtig, zeugten die liebevoll restaurierten Fahrzeuge von der Arbeit, die hinter ihrem Aufbau und Erhalt stehen. Im Oldtimerbereich waren auch Feuerwehren aus den neuen Bundesländern vertreten, die durch die Präsentation von hier bisher wenig bekannten Fahrzeugtypen eine interessante Bereicherung darstellten.

Ein runder Erfolg

Aber auch die kleinen Besucher kamen auf ihre Kosten, denn die Jugendfeuerwehr hatte – über die Feuerwehrmeile verteilt – eine Reihe Attraktionen aufgebaut, um ihre Altersgenossen zu unterhalten. Da galt es, Geschicklichkeit beim Ballwerfen zu beweisen oder es war Zielsicherheit beim Spritzen mit der Kübelspritze gefragt. Kleine Aufmerksamkeiten belohnten die Leistung. Der Andrang an den Ständen bewies, daß die Jugendfeuerwehr mit ihrem Spielkonzept genau richtig lag.

Obwohl der Wettergott nicht immer mitspielte, konnten sich die Verantwortlichen schließlich über eine Bilanz von über 50 000 Besuchern



... wie der von der Polizei ausgemusterte Wasserwerfer, der jetzt bei der Feuerwehr gute Dienste leistet.



Vor dem Opernhaus ist die Aktionsfläche der Berufs- und Werkfeuerwehren.



Auch Werbung, hier im Bereich der Werkfeuerwehren, kann originell sein.



Die Jugendfeuerwehr unterhält die kleinen Besucher, hier mit ihrer Symbolfigur als Ballwurfstation.



Fahrzeuge aus den neuen Bundesländern sind für Technikfans ein Leckerbissen.



Der Kuppelsaal des Congreß-Centrums Hannover bildet den Rahmen für den Festakt.

(Fotos: Claes)

freuen. Ein verdienter Dank für die rund 1000 Feuerwehrmänner und -frauen, die an den Aktivitäten beteiligt waren. Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen mit seinen 145 000 Mitgliedern kann stolz auf seine Jubiläumsveranstaltung sein – eine Feuerwehrmeile, die einerseits die Vielfältigkeit der Feuerwehr eindrucksvoll vermittelte, auf der anderen Seite durch die gelungene Mischung von Technik, Folklore und Musik eine stimmungsvolle Atmosphäre vorherrschte. Ein großartiger

Erfolg für den Veranstalter und ein aufschlußreiches, unterhaltsames Erlebnis für den Besucher – das Fazit der Feuerwehrfete von Hannover kann sich sehen lassen.

Finanzielle Engpässe

Doch am Rande der Jubelfeier gab es auch ernstere Töne: Nachwuchssorgen und finanzielle Engpässe berühren auch die Feuerwehr. „Die

kommunalen Probleme der Städte dürfen nicht zu unseren Lasten gehen“, faßte Fritz Meyer, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, beim Festakt zum Jubiläum zusammen. Ministerpräsident Gerhard Schröder stellte fest, daß „in der Feuerwehr von jedem das ihm mögliche verlangt wird, wobei das Gefühl der Zusammengehörigkeit die entscheidende Grundlage ist.“ Die derzeitigen finanziellen Engpässe sollten nach Auffassung Schröders nach diesem „Feuerwehrprinzip“ bewältigt werden.

Nach Grußworten von Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg und Hinrich Struve, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, hielt der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Klaus Schneider, die Festansprache zum Thema „Feuerwehr – gestern – heute – morgen“. Die Jugendfeuerwehren – in Niedersachsen gibt es 1417 Gruppen, denen 25 000 Jungen und Mädchen angehören – seien nicht nur ein Instrument der eigenen Nachwuchsförderung, sondern leisteten auch „aktive Jugendhilfe in den Gemeinden“. So beschrieb Schneider in seiner streckenweise kritischen Betrachtung die Rolle der Feuerwehren in Staat und Gesellschaft. In den Jugendwehren wüchsen die Jungen und Mädchen „spielend in die gesellschaftliche Verantwortung“, betonte er und fragte, ob die Kommunen diese Jugendarbeit stets ausreichend förderten.

Schneider äußerte sich auch zum „Reality-TV“ in privaten Fernsehsendern. Zu diesen Sendungen mit Darstellungen von Unfällen und Katastrophen steuern Hilfsorganisationen – auch Feuerwehren – eigene Videoaufnahmen bei. Nach Schneiders Auffassung dürfen solche Aufnahmen und Sendungen aber nicht zur Befriedigung der Sensationslust dienen – „das ist menschenunwürdig“.

Die Feuerwehr werde sich von innen her wandeln müssen, meinte Schneider: „Wir vermitteln einerseits Ordnung, Disziplin und Gehorsam, andererseits Verantwortung und Opferbereitschaft.“ Das stoße bei der Jugend zunehmend auf Kritik und Widerstand, dem Rechnung getragen werden müsse. Als Ausblick stellte er fest: „Die Feuerwehr wird in zehn Jahren nicht mehr so sein, wie wir sie heute kennen.“

(Hinweis der Redaktion: Der Wortlaut des Festvortrages wird in unserer Ausgabe 9/93 auszugsweise wiedergegeben.)

Die Weichen sind gestellt – Jubiläum im Zeichen des Umbruchs

Von der THW-Schule zur europäischen Bildungsstätte

„Eine Zeit des Umbruchs ist auch eine Zeit der Chancen, nutzen wir sie!“ Mit diesem Aufruf schloß Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Dr. Walter Priesnitz seine Festansprache am 4. Juni zum 40jährigen Bestehen der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Gleichzeitig war dies der Auftakt zu einer dreitägigen Jubiläumsfeier. Offizieller Festakt und ein Erfahrungsaustausch zwischen internationalen Schulleitern vergleichbarer Einrichtungen standen am ersten und zweiten Tag im Mittelpunkt der Veranstaltung. Der dritte Tag gehörte dann ganz der Bevölkerung. Im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ konnte sie „ihre“ Schule besichtigen. Zahlreiche Aktionen,

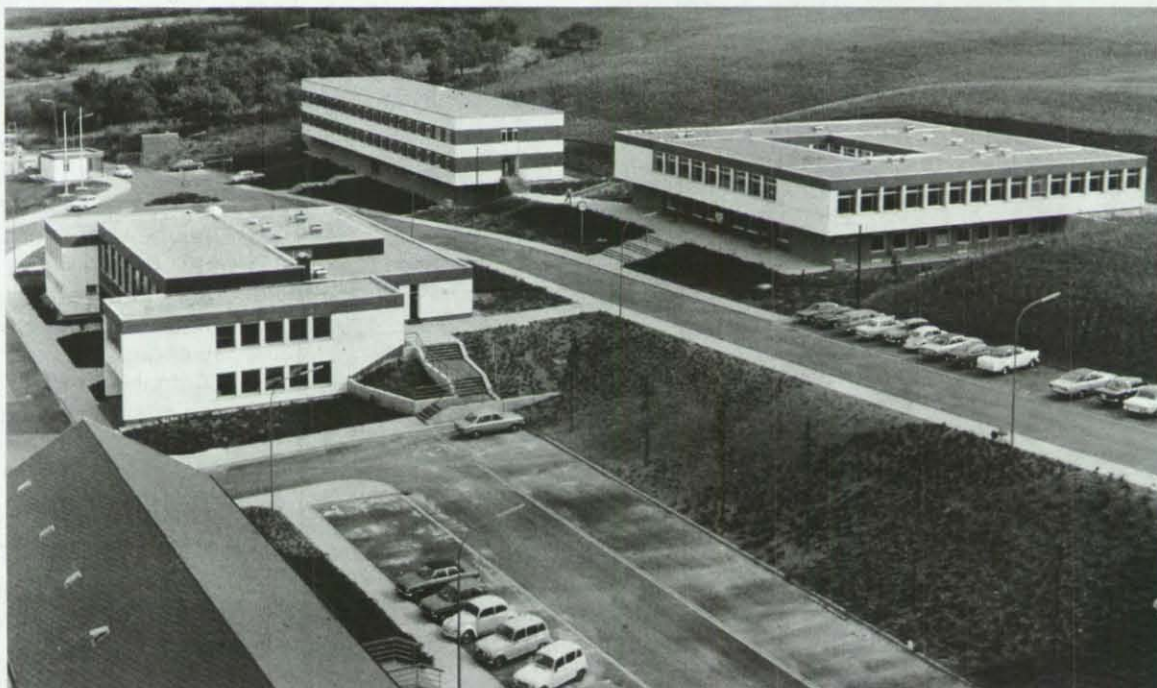
Ausstellungen und Vorführungen vermittelten einen Einblick in die umfangreiche Arbeit des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Zum Festakt begrüßte Hans-Georg Dusch, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), die zahlreichen Gäste aus dem In- und Ausland in Ahrweiler. Er hob hervor, daß es angesichts der anstehenden Veränderungen keinen besseren Zeitpunkt als den jetzigen gebe, um über den Zivil- und Katastrophenschutz zu sprechen. Er appellierte an die Verantwortlichen, trotz knapper Finanzmittel, die Zukunft dieses wichtigen Bestandteils der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Damit verbunden sei auch die künftige Entwicklung der KSB.

Start in ehemaligem Kloster

Begonnen hatte die Geschichte der Schule 1953 im ehemaligen Kloster Marienthal als Bundesschule des Technischen Hilfswerks (THW). Ab 1960 wurde am gleichen Standort parallel die erste zentrale Ausbildungsstelle des Bundes für den Luftschutzhilfsdienst eingerichtet. Die Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters setzten dem steigenden Ausbildungsbedarf aber schon bald zu enge Grenzen. 1965 zogen daher beide Schulen in ein Provisorium aus Holzbaracken an der Ramersbacher Straße in Ahrweiler. Diese „Zwischenlösung“ dauerte zehn Jahre. Im

Eine moderne
Ausbildungs-
stätte: Die Kata-
strophenschutz-
schule des
Bundes.





Hans-Georg Dusch, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, begrüßt die zahlreichen Gäste.

Februar 1975 konnte dann im Neubau auf Godenelter im Süden Ahrweilers der Lehrbetrieb der seit 1971 zusammengefaßten Schulen beginnen. Ebenfalls 1975 erfolgte die administrative Eingliederung der Bundesschule des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS).

Heute verfügt die KSB über zwölf modern ausgestattete Lehrsäle, drei Übungsbefehlsstellen und vier Unterkunftsgelände mit 168 Betten. Im technischen Bereich befinden sich Kfz-, Fernmelde-, Schlosser- und

Tischlerwerkstatt sowie die Küche mit einer Kapazität von bis zu 500 Essen täglich.

Insgesamt arbeiten im Verwaltungs-, Wirtschafts- und Lehrbereich der Schule 87 Personen. Davon gehören 22 zum Lehrkörper. Das umfangreiche Lehrgangsangebot reicht von der Aus- und Fortbildung leitender Zivilschutzkräfte des Bundes und der Länder über die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz bis hin zu internationalen Tagungen zum Zivil- und Katastrophenschutz. Im Jahre 1993 werden insgesamt 232 Veranstaltungen angeboten. Pro Jahr nutzen bis zu 8000 Teilnehmer das Angebot der KSB. In der Freizeit stehen den Gästen ein Kasino mit Gaststätte und Kegelbahn, eine Sauna, ein Tennisplatz und ein Fitneßraum zur Verfügung.

Der mit einem Schulbesuch verbundene Freizeitwert sowie die Schule als Faktor für den Tourismus in der Region wurden vom Landrat des Kreises Ahrweiler, Joachim Weiler, in seinem Grußwort herausgestellt. Darüber hinaus hob er die Bedeutung der Schule für die Entwicklung eines europäischen Zivilschutzes hervor.

Neue Ausbildungsformen sind nötig

Letzteres war auch für den Vertreter der Länder, Dr. Michael Muth, Ab-

teilungsleiter im brandenburgischen Innenministerium, ein wesentlicher Bestandteil seiner Ausführungen – Brandenburg führt derzeit den Vorsitz in der ständigen Konferenz der Innenminister. Der KSB komme als Begegnungs- und Innovationszentrum besondere Bedeutung zu, wenn es darum gehe, Zivil- und Katastrophenschutz in den europäischen Verbund zu integrieren. Auch innerhalb Deutschlands müsse noch vieles verändert werden. Brandenburg fordere



Dr. Michael Muth, Abteilungsleiter im brandenburgischen Innenministerium, geht in seiner Rede auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in den alten und neuen Bundesländern ein.

zum Beispiel die Entwicklung eines integrierten Hilfeleistungssystems unter Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden. Dabei sei die Ausbildung von entscheidender Bedeutung. Ausführlich ging Muth auf die Situation der ehrenamtlichen Helfer in den neuen Ländern ein. Die Furcht um den Arbeitsplatz halte viele der neugewonnenen Ehrenamtlichen von der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen ab. Dies mache zwingend neue Formen der Ausbildung notwendig. Hier wachse der KSB die Aufgabe zu, diese Ausbildungsgänge zu entwickeln und zu begleiten

Helfer wollen gefragt werden

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Prinz Botho zu Sayn-Wittgenstein, nahm diese Stichworte auf und stellte die Situa-



Hoher Besuch zum 40jährigen Jubiläum. 1. Reihe von links: Dr. Michael Muth, Prinz Botho zu Sayn-Wittgenstein, Dr. Walter Priesnitz, Hans-Georg Dusch.

tion der Helfer in den Mittelpunkt seines Vortrages.

„Wir wissen, wie es dem Helfer ums Herz ist!“ rief er der Festversammlung zu. Zur Ausbildung merkte er an, daß es nötig sei, die Inhalte zu überdenken. Dabei solle man die betroffenen Helfer so früh wie möglich beteiligen. Die derzeitige Demotivation unter den Ehrenamtlichen habe vielschichtige Gründe. Ein Hauptgrund aber sei, daß man ihren Rat nicht einhole, sondern über ihren Kopf hinweg entscheide.



Der Präsident des DRK, Prinz Botho zu Sayn-Wittgenstein, stellt die Situation der ehrenamtlichen Helfer in den Mittelpunkt seines Grußwortes.

Auch Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz ging in seiner Festansprache auf das Engagement der zur Zeit rund 143 000 ehrenamtlichen Helfer im Zivilschutz ein. Er dankte ihnen für ihre Arbeit und betonte, daß ihre Zahl nicht verringert werden dürfe. Vielmehr müsse man alles tun, um die Helferinnen und Helfer verstärkt zu motivieren.

Vor dem Hintergrund knapper Finanzmittel werde auch heute wieder die Frage gestellt, ob man die Anstrengungen für den Zivilschutz nicht einstellen solle. Dazu Priesnitz: „Ich sage klipp und klar: Nein! Es ist zweifelsfrei richtig, daß die Bedrohung, die zu kriegerischen Auseinandersetzungen führen kann, dank des Aufbrechens der Machtblöcke verändert ist. Möglicherweise ist sie verringert, aber nicht weggefallen. Wir wären leichtfertig, wenn wir sagten, sie wäre gleich null. Wir können diesen Bereich der Daseinsvorsorge nicht entfallen lassen.“



„Konkurrierende Zuständigkeiten“ schlägt Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz (BMI) in seiner Festansprache vor.

Kooperation zwingend erforderlich

Priesnitz regte an, zu überlegen, ob der Begriff Zivil- und Katastrophenschutz noch richtig sei. Ob nicht vielmehr „Notfallvorsorge“, wie man an anderer Stelle schon sage, eher zutrefte. Vielleicht sei es auch nötig, nach dem Vorbild der „konkurrierenden Gesetzgebung“ künftig „konkurrierende Zuständigkeiten“ zwischen Bund, Ländern und Kommunen einzuführen. Priesnitz: „Ich meine, Länder, Bund, Organisationen, die Kommunen über ihre Verbände, wir alle müssen noch in diesem Jahr zu Ergebnissen kommen. Wir müßten zu gegebener Zeit auch darüber nachdenken, ob wir vielleicht eine gesetzliche Änderung brauchen.“

KSB als europäische Bildungsstätte

In seinen Ausführungen zur KSB stellte der Staatssekretär heraus, daß sich die Schwerpunkte der Ausbildungsstätte mittlerweile von der praktischen Schulung hin zur Aus- und Fortbildung von Führungspersonal verschoben hätten. Seit 1989 nehme auch der internationale Erfahrungsaustausch zu. Die Schule sei auf dem besten Wege, eine europäische Ausbildungs- und Begegnungsstätte zu werden. Er wünsche der Schule und ihren Mitarbeitern für die-

se neue und sensible Aufgabe viel Erfolg. Priesnitz schloß: „Die Ausbildung ist eine Schwerpunktaufgabe des Zivilschutzes. Dies hat die Bundesregierung in ihren Überlegungen zu den aktuellen Strukturen der zivilen Verteidigung immer wieder und erneut bekräftigt. Die Katastrophenschutzschule ist ein starkes Glied in dieser Kette. Ich bin sicher, daß diese Katastrophenschutzschule des Bundes, vielleicht unter anderem Namen, vielleicht auch ein bißchen erweitert und mit veränderten Aufgaben, ihren 50. Geburtstag genauso schön feiert wie ihren 40.“

Der amtierende Schulleiter, Franz-Josef Molitor, beendete mit einem Schlußwort den Festakt. Sowohl für die Lehrgangsteilnehmer als auch für das Personal der Schule sei eine Perspektive als Orientierung nötig, mahnte er. Die Zukunft der Schule aus seiner Sicht brachte er auf die Formel: „Für die Zukunft setzen wir auf Kontinuität im Wandel. Kontinuität bezüglich Mitarbeiterstamm, Teilnehmerpotential und Hebung des Unterbringungsstandards. Wandel im Hinblick auf sich möglicherweise verändernde und neue Aufgaben sowie Inhalte.“



Franz-Josef Molitor, amtierender Schulleiter, fordert für die KSB einen Orientierungsrahmen.

Großer Andrang beim „Tag der offenen Tür“

Eine ganz andere Atmosphäre herrschte am dritten und letzten Tag der Jubiläumsfeierlichkeiten. Mit ei-



Interessiert lassen sich Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz (3. v. rechts) und Ministerialdirigent Wolfgang Beyer (links) die Ausstellung „40 Jahre Sprengausbildung“ erläutern.



Im Rahmen einer internationalen Tagung lassen sich Leiter von Katastrophenschutzschulen aus Europa auch über die Ausstattung des THW informieren.



Fragen zur Daseinsvorsorge stehen neben Reaktionsschnelligkeit beim Quiz des BVS im Mittelpunkt. (Fotos: Hilberath 8, Schramm 1, Sers 1)

nem „Tag der offenen Tür“ präsentierte sich die KSB der Bevölkerung.

„Die Entwicklung der Schule“ und „40 Jahre Sprengausbildung an der KSB“ waren die Themen zweier Ausstellungen im Lehrsaalgebäude. Ein besonderer Anziehungspunkt für interessierte Besucher waren die Übungsbefehlstellen. Hier wird mit Computerunterstützung das Personal von Katastrophenabwehrstäben auf den Ernstfall vorbereitet. Sollte dieser Ernstfall in Ahrweiler eintreten, können die Räume binnen 30 Minuten umgerüstet werden. Als reale Einsatzleitstelle für Katastrophenabwehrkräfte stehen sie dann dem Bevölkerungsschutz zur Verfügung. Ein klassisches Beispiel für praktischen Doppelnutzen.

Die Hilfsorganisationen, das Bundesamt für Zivildienst, der Warndienst, der Bundesverband für den Selbstschutz und die Schule selbst boten an diesem Tag einen Überblick über ihre Arbeit. Neuentwickelte Spezialfahrzeuge für Brand- und ABC-Schutz weckten bei den Besuchern reges Interesse. Ein Beispiel dafür war das „Mobile nuklidspezifische Meßsystem“ des Warndienstes. Mit dem geländegängigen Fahrzeug können unter anderem radioaktive Ablagerungen auf dem Erdboden, aber auch die Radioaktivität in der Luft gemessen werden.

Der BVS nutzte die Teilnahme am „Tag der offenen Tür“, um die künftige Schwerpunktaufgabe „Akzeptanzwerbung für den Zivildienst“ in die Tat umzusetzen. Die niedersächsische BVS-Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ informierte die Besucher über Aufgaben und Möglichkeiten des Bevölkerungsschutzes. Viel Beachtung fanden auch die praktischen Vorführungen, die den Doppelnutzen des Selbstschutzes eindrucksvoll unter Beweis stellten.

Eine besondere Attraktion für alle Besucher und Beteiligten der Veranstaltung stellte die CH 53-San, ein speziell für den Sanitätsdienst umgerüsteter Hubschrauber der Bundeswehr, dar. Die wahren Ausmaße dieses Transporthelikopters erkannte man erst nach der Landung des viel kleineren „Bruders“, des Rettungshubschraubers „Christoph 3“ aus Köln.

Insgesamt war der „Tag der offenen Tür“ eine gelungene Veranstaltung, die der Bevölkerung einen Einblick gab in die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes. M. B./R. B.

„Die GZS hat ihren Auftrag erfüllt“

Organisation und Tätigkeitsbereich des BVS auf Berlin ausgedehnt – Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Dr. Rolf-Peter Lange an den Berliner Senat

Die zukünftige Organisation des Zivilschutzes in Berlin ist Gegenstand einer Kleinen Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Rolf-Peter

Lange an den Berliner Senat. Mit Datum vom 26. März 1993 wurden seine acht detaillierten Sachfragen nach der Zukunft des Zivilschutzes

in Berlin vom Senator für Inneres des Landes Berlin, Professor Dr. Dieter Heckelmann, beantwortet:

Senat: Zum Verständnis der Zusammenhänge gestatten wir uns, der Beantwortung Ihrer Fragen die folgenden Bemerkungen voranzustellen:

Die Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V. (GZS) ist im Jahre 1970 als eingetragener Verein gegründet worden und besteht seither in dieser privaten Rechtsform. Sie ist bisher vom Bund finanziert worden, um sie in die Lage zu versetzen, in Berlin Aufgaben wahrzunehmen, die denen des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) entsprechen. Der BVS konnte in der Vergangenheit aus statusrechtlichen Gründen in Berlin nicht tätig werden. Ihm obliegen nach Paragraph 11 Absatz 2 des Katastrophenschutzgesetzes des Bundes die Information der Bevölkerung über Gefahren und über Schutz und Hilfeleistungen im Verteidigungsfall sowie die Unterstützung der Kommunen, Behörden und Betriebe bei der Unterrichtung und Ausbildung für den Selbstschutz im Verteidigungsfall.

Seit dem 3. Oktober 1990 gelten die Zivilschutzgesetze des Bundes auch im Lande Berlin. Organisation und Tätigkeitsbereich des BVS werden deshalb auf Berlin ausgedehnt. Das Bundesministerium des Innern hat in diesem Zusammenhang erklärt, daß die GZS „ihren Auftrag, der ihr durch die Teilung Deutschlands zugewachsen war, mit der Wieder-

vereinigung erfüllt“ habe und vom Haushaltsjahr 1994 an Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt nicht mehr erhalten werde.

Die Tätigkeit der GZS beschränkte sich in der Praxis nicht auf den Bereich der Gefahren, die in einem Verteidigungsfall drohen, und auf die entsprechenden Maßnahmen zum eigenen Schutz und zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe, sondern konzentrierte sich aus Gründen der Akzeptanz zunehmend auf Sicherheitsprobleme, die allgemein das Verhalten bei Schadensereignissen betreffen.

Behörden und Betriebe profitierten mithin davon, daß die vom Bund finanzierte GZS unter dem Gesichtspunkt des „Doppelnutzens“, den der Bund bei allen Zivilschutzmaßnahmen verfolgt, kostenlos auch im Frieden nützliche Angebote machen konnte. Der BVS wird diese Angebote nicht übernehmen, sondern sich – angepaßt an die heutige Sicherheitslage – im wesentlichen auf Planungen für den Selbstschutz in einem Verteidigungsfall beschränken.

Dies vorausgeschickt, beantworten wir Ihre Fragen im einzelnen wie folgt:

Frage 1: Welche Bedeutung mißt der Senat der bisherigen Arbeit der „Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V.“ (GZS) bei?

Antwort: Die Arbeit der GZS hat sich nicht auf den Zivilschutz in einem Verteidigungsfall beschränkt, sondern unter dem Gesichtspunkt des „Doppelnutzens“ von Zivilschutzmaßnahmen auch der Sicherheit der Bevölkerung sowie der Sicherheit in Behörden und Betrieben gedient.

Frage 2: Wie bewertet er die Aufgabe der GZS, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß die GZS Hunderte von Brandschutzlehrgängen für Verwaltungsmitarbeiter und für Verantwortliche in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Berlin durchgeführt hat? Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, in welcher Größenordnung dadurch Kosten erspart worden sind?

Antwort: Das Land Berlin ist der GZS und dem Bund, der die GZS finanziell getragen hat, zu Dank verpflichtet. Aufzeichnungen über die Arbeit der GZS in oder für Einrichtungen des Landes Berlin haben wir nicht geführt. Wir haben bisher auch

keine Erkenntnisse über die Kosten, die erspart worden sind, weil Leistungen der GZS in Anspruch genommen werden konnten.

An der Verwaltungsakademie Berlin werden jährlich etwa 20 Kurse „Brandschutz und Sicherheit in öffentlichen Dienstgebäuden“ (Einweisungs- und Auffrischkurse) durchgeführt, die die Verwaltungsakademie und die GZS gemeinsam entwickelt haben. Einzelne Behörden führen diese Kurse in unmittelbarer Absprache mit der GZS durch. Die GZS stellt keine Honorarforderungen. Welche Ersparnisse eingetreten sind, ist nach Auskunft der Verwaltungsakademie schwer zu beziffern, weil diese Kurse neu entwickelt wurden und keine Vergleiche vorhanden sind. Legt man einen Ansatz von 83,10 Mark je Doppelstunde zugrunde, ergibt sich bei der Verwaltungsakademie für 1992 eine Ersparnis von 11 603 Mark.

Die GZS hat mitgeteilt, daß sie im Jahre 1992 580 Brandschutzlehrgänge mit 11 520 Teilnehmer durchgeführt habe. Nach einer von ihr eingeholten Auskunft einer Berliner Firma hätte diese 150 Mark je Teilnehmer berechnet. Hinzugekommen wären noch Kosten für An- und Abfahrt und die Umsatzsteuer mit 15 Prozent.

Die GZS hat weiter mitgeteilt, daß sie im Jahre 1992 262 Veranstaltungen mit Alarm- und Räumungsübungen durchgeführt habe, für die der Technische Überwachungsverein je Stunde 134 Mark berechnet hätte. Das Land Berlin hätte danach 35 108 Mark zuzüglich Kosten der An- und Abfahrt und Umsatzsteuer aufwenden müssen.

Frage 3: Welche Bedeutung wird die Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V. (GZS) nach dem vom Bundesministerium des Innern (BMI) vorgelegten Konzept zur neuen Organisationsstruktur des Bundesverbandes für den Selbstschutz erhalten, und wie steht der Senat zu diesen konzeptionellen Vorgaben für die GZS?

Antwort: Wie oben bereits ausgeführt, hat die GZS ihren Auftrag erfüllt. Vorgaben für die weitere Arbeit der GZS gibt es weder von seiten des Bundes noch des Landes Berlin.

Frage 4: Inwieweit werden aufgrund der Neustrukturierung ehrenamtliche Stellen bei der GZS wegfallen?

Antwort: Der Senat hat keine eigenen Erkenntnisse, ob und wie viele ehrenamtliche Mitarbeiter der GZS zum BVS übergehen werden. Nach Auskunft der GZS beabsichtigt die Mehrzahl ihrer Mitarbeiter, weiterhin überwiegend für die GZS zu arbeiten.

Fragen 5, 6 und 8: Welche Konsequenzen hat die Neustrukturierung insbesondere im Bereich der Brandschutzausbildung? Werden auch in diesem Bereich ehrenamtliche Stellen wegfallen, und wenn ja, werden diese durch neuzuschaffende Planstellen bei der Feuerwehr ersetzt? Welcher Kostenaufwand ist hier durch die Umstrukturierung zu erwarten?

Wie sieht der Senat die Situation des Zivil- und Selbstschutzes in Berlin, wenn nach dem o. g. Konzept des BMI am 31. Dezember 1993 die Zuwendungen des Bundes (insg. 800 000 DM/Jahr) entfallen und somit eine weitere indirekte Kürzung der Berlin-Zuschüsse eintritt? Wie soll dann der Bevölkerungsschutz in Berlin so finanziert werden, daß die Selbstschutz-Ausbildung der Bevölkerung auch weiterhin sichergestellt ist?

Welchen gesellschaftlichen Stellenwert mißt der Senat dem Zivilschutz zu? Teilt er meine Auffassung, daß eine möglichst intensive Ausbildung der Bevölkerung in den Bereichen Brandschutz, Erste Hilfe etc. die allgemeine Sicherheit in Berlin erhöht und dadurch staatliche Rettungs- und Katastrophenschutzeinrichtungen entlastet werden?

Antwort: Der Selbstschutz als Teil des Zivilschutzes richtet sich nach der Zivilverteidigungskonzeption der Bundesrepublik Deutschland. Diese Konzeption geht davon aus, daß eine

bewaffnete Auseinandersetzung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der geänderten Risikolage unwahrscheinlich geworden ist. Deshalb besteht gegenwärtig kein vordringlicher Bedarf für eine Selbstschutzausbildung im Hinblick auf einen Verteidigungsfall.

Der Selbstschutz im Frieden ist der freien Verantwortung der Bürger, Behörden und Betriebe überlassen. Hilfsorganisationen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und die Versicherungswirtschaft bieten zahlreiche Lehrgänge und Informationen an, die zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen. Der Senat ist der Auffassung, daß der Selbstschutzgedanke zu fördern ist. Er wird daher alle Bestrebungen unterstützen, den Selbstschutzgedanken in der Bevölkerung zu verankern.

Soweit gesetzliche Aufgaben zu erfüllen sind, ist es Sache jedes Verantwortlichen, für die notwendige Ausbildung von Brand- und Sanitätskräften zu sorgen. Bedarf, der nicht mit eigenen Mitteln befriedigt werden kann, wird künftig auf dem freien Markt zu decken sein. Der GZS ist es überlassen, sich hier wie jeder andere Bewerber zu betätigen.

Die Berliner Feuerwehr ist aus personellen, sächlichen und räumlichen Gründen nicht in der Lage, gesonderte brandschutztechnische Unterweisungen durchzuführen. Es ist nicht geplant, bei der Berliner Feuerwehr zusätzliche Stellen für die Brandschutzausbildung zu schaffen.

Frage 7: Warum hat das Land Berlin die für den Selbstschutz notwendigen Mittel für 1994 nicht beim Bund beantragt?

Antwort: Der Bund hat seine Zuwendungen an die GZS unmittelbar, d. h. ohne Einschaltung der Senatsverwaltung für Inneres, gewährt. Mittel für 1994 waren nicht zu beantragen.

Mehr Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung

Entwicklung vom Tag der Deutschen Einheit bis START II

2. Teil

Überleitungsabkommen

Dieses Abkommen regelt in der Hauptsache die finanziellen Probleme, die mit dem Aufenthalt der sowjetischen Truppen in Deutschland nach der Einheit Deutschlands und der Erlangung der Souveränität zusammenhängen.

Nach diesem Abkommen hat die Sowjetunion die Kosten für den nach dem „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ bis Ende 1994 befristeten Aufenthalt ihrer Truppen in Deutschland grundsätzlich selbst zu tragen.

Die Bundesrepublik Deutschland zahlt jedoch zur Deckung der Ausgaben 3 Milliarden DM in einen besonderen DM-Überleitungsfonds ein, und stellt außerdem einen zinslosen Finanzkredit in Höhe von 3 Milliarden DM zur Verfügung.

Zur Begleichung der abzugsbedingten Transportkosten zahlt Deutschland an die ehemalige Sowjetunion 1 Milliarde DM und leistet daneben bei Bedarf technische Hilfe.

Schließlich finanziert Deutschland ein Zivilwohnungsbauprogramm für die abziehenden Truppen im europäischen Teil der Sowjetunion mit insgesamt 7,8 Milliarden DM.

Ende 1992 vereinbarte der deutsche Bundeskanzler mit dem russischen Präsidenten eine Aufstockung des vorgenannten Beitrags für das Wohnungsbauprogramm um 550 Mio. auf 8,35 Milliarden DM. An der Durchführung des Wohnungsbauprogramms in Rußland werden auch deutsche Unternehmen beteiligt.

Entsprechend der deutsch-russischen Vereinbarung vom 16. Dezember 1992 wird davon ausgegangen, daß der Abzug der sowjetischen Truppen vier Monate eher als zu-

nächst geplant, also zum 31. August 1994, beendet sein wird.

Schließlich war bei dem Dezember-1992-Treffen vereinbart worden, auf die gegenseitigen Forderungen aus dem Überleitungsvertrag, die sich auf die sowjetisch genutzten Liegenschaften beziehen, zu verzichten.

Truppenstationierung in der ehemaligen DDR und Berlin

Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ sieht zunächst einmal vor, daß bis zum vollständigen Abzug der sowjetischen Truppen – d. h. letztlich auch abhängig von dem Vollzug der Reduzierung der deutschen Streitkräfte (s. o.) – auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und in Berlin ausschließlich nur deutsche Verbände der Territorialverteidigung, die nicht in die deutschen Bündnisstrukturen integriert sind, stationiert sein dürfen.

Für den gleichen Zeitraum – also bis die sowjetischen Truppen abgezogen sind – dürfen auch Truppen anderer Staaten (z. B. NATO) auf dem Gebiet der früheren DDR weder stationiert werden, noch dürfen sie irgendwelche anderen militärische Tätigkeiten (z. B. Teilnahme an Manövern) dort ausüben (Artikel 5 Abs. 1 d. Vertr.).

Das Gebiet von Berlin bildet in diesem Zusammenhang eine Ausnahme. Dort bleiben auf deutschen Wunsch französische, englische und amerikanische Streitkräfte weiter stationiert. Ihre Zahl darf aber nicht erhöht werden. Neue Waffenkategorien dürfen dort nicht eingeführt werden. Die Stationierung dieser Truppen ist nunmehr mit der Bundesrepublik Deutschland vertraglich zu regeln, eine Folge der gewonnenen Souveränität (Artikel 5 Abs. 2 d. Vertr.).

Nach Abschluß des sowjetischen Truppenabzuges können auch deutsche Truppen, die z. B. in der NATO

integriert sind (assigned forces), in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin stationiert werden, allerdings ohne Kernwaffenträger (Artikel 5 Abs. 3 S. 1 d. Vertr.). Von diesem Verbot sind solche Waffensysteme ausgenommen, die neben konventionellen auch andere Einsatzfähigkeiten haben können, allerdings nur, wenn sie in diesem Teil Deutschlands nur für konventionelle Zwecke ausgerüstet und auch nur dafür vorgesehen sind (Artikel 5 Abs. 2 S. d. Vertr.).

Auch nach Abzug der sowjetischen Truppen aus der früheren DDR und Berlin dürfen dort weder ausländische Streitkräfte nach Atomwaffen oder deren Träger stationiert oder dorthin verlegt werden.

Schlußbemerkung zum „Zwei-plus-Vier-Vertrag“

Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ hat dem vereinten Deutschland die volle Souveränität gebracht. Er enthält weitreichende Verpflichtungen auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Das trägt entscheidend zu neuen Sicherheitsstrukturen in Europa bei. Deutschland verband mit dem Abschluß des Vertrages Hoffnungen, daß damit Impulse für weitere Entspannungsschritte und das Abrüstungsbemühen ausgehen mögen. Inzwischen sind ein Teil dieser Hoffnungen auch schon realisiert.

Man kann resümieren, daß der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ für Europa an der Nahtstelle zweier höchstgerüsteter Machtblöcke das bis dahin Unmögliche möglich gemacht hat. Ost und West verständigten sich nicht nur auf die deutsche Einigung, sondern auch auf den Verbleib Deutschlands in der NATO, wenngleich sich diese nicht über die ehemalige Grenze zur DDR ausdehnen darf. Ost und West haben damit also die alte Hemisphären-Theorie über Bord gewor-

fen. In der Tat war deshalb der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ aus der Sicht des Ost-West-Verhältnisses ein internationales Jahrhundertereignis, wie es die Vereinigung der bislang antipodischen Teile Deutschlands im nationalen Bereich war.

Rund zweieinhalb Jahre nach der Unterzeichnung dieses so weit wirkenden Vertrags hat die Bundesregierung Anfang Februar 1993 zufrieden festgestellt, daß bis Ende 1992 bereits zwischen 60 und 65 Prozent des sowjetischen Personals und Materials abgezogen seien. Bis Ende 1993 sollen es 90 Prozent sein. Der Abschluß des Abzugs der sowjetischen Truppen ist auf den 31. August 1994 festgelegt.

III. Der NATO-Kooperationsrat – NAKR –

Der NATO-Kooperationsrat ist eine Institution, die ohne die weltgeschichtliche Umwälzung der Jahre 1989/90 nicht denkbar wäre. Er ist ein Zeichen dafür, daß die NATO sich mit dieser veränderten Situation befaßt und beginnt ihre Rolle neu zu definieren.

Entstehung

Auf der Budapester Tagung der Außen- und Verteidigungsminister des Warschauer Paktes am 25. Februar 1991 beschlossen sie mit Wirkung vom März 1991, die militärischen Organe und Strukturen des Paktes aufzulösen.

Am 1. Juli 1991 trafen Vertreter der sechs Mitgliedstaaten der Warschauer Vertragsorganisation zum „letzten Gipfel“ dieser Organisation in Prag zusammen, um die Auflösung auch ihrer politischen Strukturen zu regeln.

Man war der Meinung, auf dem Hintergrund des Gipfeltreffens der KSZE in Paris von November 1990 die Entwicklung ihrer Beziehungen auf eine bilaterale Basis zu verlagern.

Die Teilnehmer der Budapester Tagung vom 25. Februar 1991 unterstrichen, daß sie die volle Verwirklichung des „Vertrags über die konventionellen Streitkräfte in Europa“ (VKSE oder auch KSE-Vertrag s. u.), den die 22 Staats- und Regierungschefs der NATO und des (damals noch bestehenden) Warschauer Paktes am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet hatten, als besonders wichtige Voraussetzung für eine Stärkung der Stabilität und Sicherheit

auf dem Kontinent und die Förderung des 1975 begonnenen Helsinki-Prozesses ansehen.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des KSE-Vertrages hatten die Staats- und Regierungschefs eine Erklärung in Paris abgegeben, worin es hieß, daß die Länder in Ost und West sich nicht mehr als Gegner betrachten, sondern sich die Hand zur Freundschaft reichen.

Damit wird deutlich, daß „Helsinki“ eine Dauerwirkung hat, und daß alle im „Geist von Helsinki“ geschlossenen Verträge ebenfalls weiter wirken.

Als bald wurde bei den mitteleuropäischen Staaten der Wunsch laut, Mitglied der NATO werden zu wollen, denn in einer Mitgliedschaft sahen sie nunmehr ihre Sicherheitsinteressen am besten verwirklicht.

Die Verwirklichung solcher Wünsche hätte natürlich angesichts der damals noch existierenden UdSSR deren Brückierung bedeutet und die weitere Entwicklung im „Geiste von Helsinki“ beeinträchtigt. Das liegt auf der Hand.

Die NATO mußte einfühlsam auf diese Wünsche reagieren. Sie tat es auf der NATO-Gipfelkonferenz in Rom am 7./8. November 1991.

Die NATO begrüßte das Bekenntnis der Sowjetunion und der anderen Staaten Mittel- und Osteuropas zur Reform, indem sie allen dieses Staates auf dem Wege der Reform Unterstützung und praktische Hilfe zu leisten gedenke, damit diese den schwierigen Übergang bewältigen können.

„Daher“, so die Erklärung der NATO in Rom, „beabsichtigen wir als nächsten Schritt ein stärkeres institutionalisiertes Verhältnis der Konsultation und Kooperation zu entwickeln“.

Daraufhin lud die NATO die Außenminister Bulgariens, Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens, der Tschechischen und Slowakischen Republik, Ungarns und der UdSSR für Dezember 1991 nach Brüssel ein, um eine gemeinsame politische Erklärung zu verabschieden, womit eine neue Ära der Partnerschaft eingeleitet und der Inhalt dieses Prozesses näher bestimmt werden sollte.

Vorgeschlagene Aktivitäten der NAKR

Als inhaltliche Aktivitäten des institutionalisierten Verhältnisses der Konsultation und Kooperation zwischen NATO und ehemaligen WP-Staaten sowie Nachfolgestaaten der – in der Zwischenzeit umgewandel-

ten UdSSR (Folge des Putsches von August 1991 in der Sowjetunion s. u.) wurde folgendes vorgeschlagen:

- Jährliche Treffen mit dem Nordatlantikrat auf Ministerebene, die als Nordatlantischer Kooperationsrat bezeichnet werden könnten
- periodische Treffen mit dem Nordatlantikrat auf Botschaferebene
- zusätzliche Treffen mit dem Nordatlantikrat auf Minister- oder Botschaferebene, wenn es die Umstände erfordern
- regelmäßige Treffen in gemeinsam zu vereinbarenden Zeitabständen mit nachgeordneten NATO-Ausschüssen, einschließlich des Politischen- und des Wirtschaftsausschusses
- sowie Treffen mit dem Militäraus-schuß und, unter seiner Lenkung, anderen NATO-Militärbehörden.

Konstitution des NAKR, seine Ziele und Aktivitäten

Alle eingeladenen Staaten erschienen in Brüssel. Der NATO-Kooperationsrat (NAKR) konstituierte sich am 20. Dezember 1991 und erklärte dieses Ereignis als einen historischen Schritt.

- Der NAKR legte als Hauptziele
- die Stärkung der europäischen Sicherheit durch Förderung der Stabilität in Mittel- und Osteuropa sowie
 - Festigung und Schutz demokratischer Gesellschaften und ihr Freisein von Zwang oder Einschüchterung fest.

Im einzelnen beschrieb er seine Aktivitäten:

„Entsprechend dem Vorschlag des Bündnisgipfels in Rom haben wir vereinbart, auf unseren bestehenden diplomatischen Verbindungen aufzubauen und ein stärker institutionalisiertes Verhältnis der Konsultation und Kooperation in politischen und Sicherheitsfragen zu entwickeln; wir werden insbesondere

- jährliche Treffen mit dem Nordatlantikrat auf Ministerebene in einem Nordatlantischen Kooperationsrat abhalten
- beginnend mit Februar 1992 alle zwei Monate Treffen des Nordatlantikrates mit den Liaison-Partnern auf Botschaferebene abhalten
- zusätzliche Treffen des Nordatlantischen Kooperationsrates auf Ministerebene oder des Ständigen Nordatlantikrates mit Botschaftern der Liaison-Partnern abhalten, wenn die Umstände es erfordern

- in regelmäßigen Zeitabständen Treffen nachgeordneter NATO-Ausschüsse mit Vertretern der Liaison-Partner abhalten. Dazu werden u. a. Treffen mit dem Politischen Ausschuss und dem Wirtschaftsausschuß sowie mit dem Militärausschuß und, unter seiner Lenkung, mit anderen NATO-Militärbehörden sowie der NATO-Beratungsgruppe für Atlantische Politik gehören.“

Schwerpunkt dieser Aktivitäten wird auf Sicherheitsfragen liegen, wie z. B. Verteidigungsplanung, Rüstungskontrolle, demokratische Konzepte der Beziehungen zwischen Zivil und Militär, zivil-militärische Koordinierung der Luftverkehrsregelungen und die Umstellung von Militärproduktion auf zivile Zwecke.

Die einzelnen Mitglieder des NAKR zum Konstitutionsdatum

Zur Konstituierung des NAKR waren erschienen:

NATO: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Türkei, Vereinigtes Königreich (Großbritannien), die Vereinigten Staaten von Amerika.

Mittel- und Osteuropa: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn, Sowjetunion.

Der Vertreter der Sowjetunion gab anlässlich der Konstituierung des NAKR folgende Erklärung ab: „Wir gehen davon aus, daß die Vereinbarungen über die Kontakte im Rahmen des Nordatlantischen Kooperationsrates, der heute ins Leben gerufen wird, auch für die souveränen Staaten gelten, die die Rechtsnachfolge der Sowjetunion antreten.“

Am 10. März 1992 sind 11 Republiken als Nachfolgestaaten der Sowjetunion in den NAKR aufgenommen worden, nämlich: Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Moldau (Moldawien), Russische Föderation (= Rußland), Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrußland. Er zählte zu diesem Zeitpunkt insgesamt 35 Mitglieder. Alle 35 Mitgliedstaaten verpflichteten sich, den KSE-Vertrag (s. u.) uneingeschränkt und so bald als möglich in Kraft zu setzen.

Der NAKR ist vielfältig aktiv.

Bei einem Treffen der Generalstabschefs des NAKR baten die Chefs der aus der Ex-Sowjetunion hervorgegangenen GUS-Republiken (GUS = Gemeinschaft unabhängiger

Staaten) Hilfe für den Umbau ihrer Streitkräfte nach westlichem, demokratischem Vorbild.

Diese Hilfe wurde und wird gewährt.

Marschall Schaposchnikow erklärte auf der Sitzung des NAKR im April 1992, daß sich durch diese Institution und die einhergehende Kooperation „die Gegner von gestern kennenlernen und es baut sich gegenseitiges Vertrauen auf“.

Mitte 1992 stellte sich ein weiterer Erfolg des NAKR im Zusammenhang mit dem „Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa“ (KSE-Vertrag) ein. Es wurde ein Protokoll zum KSE-Vertrag unterzeichnet, in dem die europäischen GUS-Republiken und Georgien die Abrüstungsverpflichtungen der ehemaligen Sowjetunion aus diesem Vertrag übernehmen. Es war eine Arbeitsgruppe des NAKR, die die im KSE-Vertrag vorgesehenen Obergrenzen der in Betracht kommenden fünf Arten schwerer Waffen auf die acht betroffenen GUS-Staaten und Georgien umsetzte.

Natürlich schlugen auch die unterschiedlichen Auffassungen der verschiedenen GUS-Staaten untereinander bei den Sitzungen und Treffen des NAKR durch. Etwas anderes wäre unnatürlich. Es gelingt den NATO-Partnern aber immer klar zu machen, daß der NAKR keine Bühne für interne Differenzen der ehemaligen Sowjetrepubliken ist.

Ende Dezember 1992, beim vierten Treffen des NAKR, wurden die Zukunftsperspektiven dieses Gremiums erörtert.

Der Tenor war, daß der NAKR á la longue kriegsverhindernd unter der Verantwortung und in Zusammenarbeit mit UNO, KSZE, EG und NATO wirken müsse.

Der „Arbeitsplan für Dialog, Partnerschaft und Kooperation für 1993“ sieht entsprechende Beratungen, zunächst auf Botschafferebene, vor. Außerdem sollen zweimonatige Treffen des Politischen-NAKR-Komitees sowie eine Reihe von Konsultationen, militärischen und politischen Expertentreffen, Workshops und Seminaren über Militärstrategien, Verteidigungsplanung, Streitkräfte- und Kommandostrukturen, demokratische Kontrolle von Streitkräften sowie Abrüstungs- und Rüstungsexportfragen stattfinden.

Schließlich wurden auf der vierten NAKR-Tagung zahlreiche Aktivitäten, jeweils unter dem Dach der zuständigen NAKR-Arbeitsgruppen, auf den Gebieten der Wirtschaft, der wissen-

schaftlich-technischen Zusammenarbeit, der Gesellschaftspolitik, der mittel- und langfristigen Politikplanung, des Informationsaustausches und des zivilmilitärischen Luftverkehrsmanagements vereinbart.

Der NATO-Kooperationsrat – NAKR – hat sich anlässlich der NATO-Frühjahrstagung im Juni 1993 in Athen auf ein Konzept für künftige Friedensmissionen geeinigt. Darin sind u. a. auch Kampfeinsätze vorgesehen.

Wer sich an die Anfänge der Zusammenarbeit Deutschlands mit den NATO-Partnern erinnert, wird finden, daß sich im NAKR etwas vollzieht, das mit großem Einfühlungsvermögen sowie mit Nach- und Einsicht behandelt werden muß, um am Ende aus deutscher Sicht ebenso positiv wie das Wirken der NATO über vierzig Jahre sein zu können.

IV. Der Putsch in der Sowjetunion im August 1991

Entwicklung und Ende des Putsches

Der Putsch in der Sowjetunion 1991 erfolgte nicht völlig überraschend „wie aus heiterem Himmel“.

Schon einige Zeit vorher hatte der amerikanische Außenminister Baker bei einem KSZE-Treffen in Berlin am 20. Juni 1991 seinen sowjetischen Kollegen Bessmertnich, Nachfolger des aus Protest gegen „reaktionäre Umtriebe“ in der UdSSR im Dezember zurückgetretenen Außenministers Schewardnadse, vor dem Putsch gewarnt.

Es ginge darum, so Baker, Gorbatschow abzusetzen; an dem Putsch würden sich u. a. der (damalige) Regierungschef Pawlow, der Verteidigungsminister Jasow und der KGB-(Geheimdienst-)Chef Krjutschkow beteiligen.

Es war eine exakte Voraussage, wie es die späteren Ereignisse bestätigen.

Außenminister Bessmertnich sprach daraufhin Staatspräsident Gorbatschow auf die Putschgerüchte an. Dieser erwiderte, er habe hart mit den Menschen gesprochen.

Am 4. August 1991 reiste Gorbatschow mit seiner Familie auf die Krim in Ferien. Zuvor hatte er angeordnet, daß KGB-Chef Krjutschkow und der Verteidigungsminister, denen er „nach der harten Unterredung“ ver-

traute, „die Stellung in Moskau halten sollten“.

In den Morgenstunden des 19. August 1991 ging die Nachricht von dem Putsch in der UdSSR und der „Unter-Arrest-Stellung“ ihres Staatspräsidenten Gorbatschow um den Erdball. Die Welt hielt den Atem an. Sollte über Nacht „Glasnost und Perestrojka“ und die sich im beabsichtigten neuen „Unionsvertrag“ erkennbare künftige demokratisch-föderalistische Entwicklung in der UdSSR durch die Truppen des KGB und andere linientreue Eliteverbände blutig wie die freiheitlichen Erhebungen 1953 in der früheren DDR und 1956 in Ungarn und Polen zusammengeschnitten oder wie 1968 der „Prager Frühling“ zu Grabe getragen werden?

Wie bekannt, ist der Putsch gescheitert.

Was zu ihm führte und was sein Scheitern bewirkte ist einer breiten Darstellung würdig, kann in diesem Zusammenhang aber nur skizziert werden.

Gründe für den Putsch waren u. a.: Abänderung der sowjetischen Verfassung, die den Führungsanspruch der KPdSU eliminierte, schlechte wirtschaftliche Lage in der Sowjetunion, z. T. bedingt durch nur halbherzige Reformversuche in Richtung Marktwirtschaft, Truppenreduzierung, Abrüstungsschritte, Angst der konservativen Kräfte im Partei- und Staatsapparat, der sog. Nomenklatura, um Macht- und Einflußverlust auf Staat und Gesellschaft, Verlust von Privilegien.

Auslöser des Putsches war die für den 20. August 1991 anstehende Unterzeichnung des neuen Unionsvertrages, der die Befugnisse der einzelnen Republiken gegenüber der Zentralmacht beachtlich stärken und die UdSSR in einen demokratisch und föderalistisch aufgebauten Staat verwandeln sollte.

Der Putsch scheiterte letztlich am gemeinsamen Widerstand russischer Politiker mit Jelzin an der Spitze, an den Moskauer und Leningrader (heute: St. Petersburger) Bürgern sowie verschiedenen Militärs vom Wehrpflichtigen bis hin zum hohen General.

Zu jenem Zeitpunkt hatten „Glasnost und Perestrojka“ sowie der beginnende Demokratisierungsprozeß in der ehemaligen UdSSR bei den Menschen ganz offenbar schon einen Bewußtseinswandel eingeleitet und bei vielen auch hervorgerufen.

Die Putschisten hatten das nicht in Rechnung gestellt. Sie hatten nicht mit dem Massenprotest der Bevölkerung gerechnet. Sie haben die bis dahin eingetretene demokratische Entwicklung und die Bereitschaft eines Teils der großstädtischen Bevölkerung zum aktiven Widerstand unterschätzt. Sie gingen offenbar auch unverändert davon aus, daß Befehle der höchsten militärischen und Staatsführung von den Soldaten nach dem alten Muster bedingungslos ausgeführt wurden.

Die Verschwörer haben ihren Putsch auch offensichtlich schlecht geplant, was z. B. die mangelhaft vorbereitete Besetzung aller Schlüsselfunktionen in der Administration, des Verkehrswesens und der Kommunikation betraf.

Gemeinschaft unabhängiger Staaten = GUS

Die Folge des fehlgeschlagenen Putsches war, daß die alte Sowjetunion aufgehört hatte zu bestehen. Es entstanden elf Republiken als Nachfolgestaaten der ehemalige Sowjetunion, nämlich Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Moldau (Moldawien), Russische Föderation (Rußland), Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrußland, die sich zu einer „Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ = GUS zusammenfanden.

Im Mai 1992 hat sich innerhalb der GUS ein „Verteidigungspakt“ gebildet. Er war auf Betreiben Rußlands und Kasachstans (beides Nuklearmächte) gegründet worden. Ihm gehören neben Rußland und Kasachstan Armenien sowie die zentralasiatischen Republiken Turkmenistan, Usbekistan und Tadschikistan an. In Weißrußland hat sich der dortige Sicherheitsrat Anfang April 1993 dafür ausgesprochen, ebenfalls dem Verteidigungspakt beizutreten. Es wird damit gerechnet, daß sich das weißrussische Parlament dem Votum des Sicherheitsrats anschließen wird. Damit würde – so meinen Experten – die alte Nomenklatura in Weißrußland ihre Dominanz sichern. Auch der weißrussische Generalstabschef ist Anhänger einer solchen Entwicklung. Er bezweifelt den Wert der von Weißrußland beim Auseinanderfallen der ehemaligen UdSSR erklärten Neutralität. Der Präsident Weißrußlands, ein Verfechter der Unabhängigkeit, befindet sich in einer ähnlichen Lage, wie der russische Präsident im ersten Quartal 1993.

Zerfall des Weltkommunismus

Nicht nur die alte Sowjetunion war aufgelöst. Mit dem Zerfall der Sowjetunion kam auch der Niedergang des Kommunismus/Sozialismus. Er war angetreten, die Welt zu erobern und stellte eine immerwährende Gefährdung dar.

Er übte vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg auch eine gewisse Faszination außerhalb des Ostblocks in der sog. Dritten Welt aus, was den Expansionsdrang unterstützte und den Welteroberungsanspruch bekräftigte.

Der Niedergang des Kommunismus hat die früher von ihm ausgehende Gefährdung beseitigt, wenngleich die Altkommunisten sich bemühen, sein ramponiertes Ansehen aufzupolieren.

Schwieriger Demokratisierungsprozeß

Der gescheiterte Putsch in der UdSSR wurde von dem damaligen Heros Jelzin nicht genutzt, den noch zu sowjetischen Zeiten zustande gekommenen Kongreß der Volksdeputierten rechtzeitig aufzulösen und ein Parlament in freier Wahl berufen zu lassen.

Dieser Volksdeputiertenkongreß ist alsbald auf Konfrontationskurs gegen die Reformbemühungen Jelzins in Rußland gegangen und konnte seinen Einfluß gegen den russischen Präsidenten ständig ausbauen. Trotz einiger Kompromisse konnte der Präsident seine Stellung nicht festigen. Der reformfeindliche Kongreß der Volksdeputierten schränkte Mitte März 1993 die Vollmachten des Präsidenten weiter ein, so daß dieser die Sitzung brüskiert verließ und erklärte, ein Referendum (Volksabstimmung über seine Reformpolitik) auch gegen die Volksdeputierten durchzuführen.

Der Ausgang eines solchen Referendums wurde von Sachkennern als mit vielen Risiken verbunden angesehen. Auch bei einem negativen Ausgang glauben sie nicht an einen Rückfall in den kalten Krieg. Die gleiche Sicht sollte auch für die Erfüllung der Vereinbarungen und Verträge bezüglich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zwischen Rußland und der NATO, den USA bzw. im Rahmen der KSZE gelten. Jedenfalls sollten nicht Probleme darüber voreilig herbeigeredet werden.

Das Referendum

Am 25. April 1993 fand das „Referendum“ des Präsidenten Jelzin in Rußland statt. Es umfaßte vier Fragen:

1. Haben Sie Vertrauen in den Präsidenten Boris Nikolajewitsch Jelzin?
2. Billigen Sie die Wirtschaftspolitik von Präsident und Regierung?
3. Halten Sie eine vorzeitige Präsidentenwahl für nötig?
4. Halten Sie eine vorzeitige Wahl des Volksdeputiertenkongresses für nötig?

Die dem Referendum unmittelbar vorangegangenen Wochen waren von einer harten, öffentlichen Auseinandersetzung zwischen dem Präsidenten und seinem Lager einerseits und dem Parlamentspräsidenten Chasbulatow (konservativer Nationalist) sowie dem Vizepräsidenten Ruskoj (Altkommunist, General) – beides erbitterte Jelzin- und Reformgegner – andererseits gekennzeichnet.

Das Ergebnis war eine Bestätigung Präsident Jelzins und seiner Reformpolitik:

58,05 % der Wähler – bei einer Wahlbeteiligung von gut 60 Prozent aller Wahlberechtigten Rußlands – sprachen dem Präsidenten das Vertrauen aus.

52,88 % billigten die Wirtschaftspolitik und den Reformkurs.

32,64 % stimmten nur für vorgezogene Präsidentschaftswahlen und immerhin

41,40 % für vorgezogene Wahl des Parlaments (z. Zt. Volksdeputiertenkongreß).

Für die Entscheidungen hatte der Volksdeputiertenkongreß eine Mehrheit von 50 Prozent festgelegt.

Kommentatoren vertreten die Auffassung, daß „mit gut 60 Prozent Wahlbeteiligung das russische Volk sein Reifezeugnis für Demokratie abgelegt“ hätte. Trotz der keineswegs annähernd befriedigend wirtschaftlichen Situation Rußlands hätten respektable Mehrheiten nicht nur dem Präsidenten und seinem eingeschlagenen politischen Weg das Vertrauen ausgesprochen, sondern sie hätten damit gleichzeitig bekundet, daß die Bevölkerung den dornigen Weg zur Demokratie weitergehen will. Mit dem Wahlergebnis seien Ängste vor einem Rückfall in den Kommunismus zerstreut und – mit erheblichem Stimmenanteil (wenn auch unter 50 Prozent) – ein neues Parlament verlangt worden.

Dennoch ist der innenpolitischen Machtkampf noch nicht beendet. Der

Westen hat, will er die Demokratisierung, noch viel Unterstützung den russischen Reformern zu leisten – in seinem Interesse.

Weitere Entwicklung in Rußland

Im übrigen hat Rußland im November 1992 einen Grundlagenvertrag mit Südkorea geschlossen. Damit ist eine lange ideologische Feindschaft zwischen den beiden Staaten beendet. Im Dokument erklären beide Staaten Demokratie, Frieden, Menschenrechte und Marktwirtschaft zu gemeinsamen Grundwerten und geloben, Konflikte friedlich zu lösen.

Im Dezember 1992 haben Rußland und China in einer Grundlagenvereinbarung erklärt, sie betrachtete einander als Freunde und wollten künftig alle Dispute mit friedlichen Mitteln lösen. Militärische Kooperation und Reduzierung der Truppen im Grenzbereich auf ein Mindestmaß waren weitere Punkte im abgeschlossenen Abkommen.

Darüber hinaus will Rußland mit Deutschland eine Kooperation im militärischen Bereich. Das dokumentiert ein „Abkommen über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich“, das am 14. April 1993 abgeschlossen wurde. Unter anderem sollen sich in Zweiwochenkursen in Deutschland russische Generale und Admirale mit Strategie und Militärpolitik der Bundeswehr vertraut machen. Eine Entwicklung, die vor zwei, drei Jahren noch nicht vorstellbar war.

Nach jahrelangem Tauziehen haben sich am 17. Juni 1993 die Präsidenten Rußlands, Jelzin, und der Ukraine, Krawtschuk, grundsätzlich über die Aufteilung der ehemaligen sowjetischen Schwarzmeerflotte zwischen den beiden Staaten geeinigt. Allerdings, so sieht es die Einigung vor, sollen beide Flotten ihre möglichen künftigen Einsätze koordinieren.

Die Umsetzung der Einigung soll eine bilaterale Kommission im einzelnen ausarbeiten.

Die russisch-ukrainische Vereinbarung muß noch von den beiden Parlamenten in Moskau und in Kiew ratifiziert werden.

Kurz zuvor, am 15. Juni 1993, haben die Verteidigungsminister der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) die Umwandlung des bisherigen GUS-Oberkommandos in einen „Vereinigten Stab für die Koordinierung der militärischen Zusammenarbeit in der GUS“ beschlossen.

Das heißt im Klartext: das bisherige GUS-Oberkommando wird abgeschafft und durch die genannte Institution ersetzt. Dieser Beschluß der Verteidigungsminister muß noch von den Staatsoberhäuptern der GUS-Mitgliedsstaaten bestätigt werden.

Die Leitung des Vereinigten Stabes für die Koordinierung der militärischen Zusammenarbeit in der GUS soll bis Ende 1993 der bisherige Stabschef der GUS-Streitkräfte übernehmen.

V. Der „Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa“/VKSE oder auch KSE-Vertrag vom 19. November 1990

Die Entwicklung zum KSE-Vertrag

Der KSE-Vertrag ist aus der Einsicht geboren, daß Frieden und Sicherheit auf Dauer nicht errüstbar sind. Das aber war lange Zeit die „herrschende Meinung“ in der Sowjetunion.

Ende der sechziger Jahre begann ein Wandel, eingeleitet durch den sog. „Harmel-Bericht“ der NATO von Dezember 1967. Er enthält die damals eingeführte Doktrin der Allianz: „Sicherung der Verteidigungsfähigkeit der NATO bei gleichzeitiger Bereitschaft zum Dialog und Abbau von Spannungen durch kontrollierbare Abrüstung“. Diese Doktrin schuf die Voraussetzung einer beginnenden, langwierigen Entspannungspolitik zwischen Ost und West, die allerdings nicht frei von Rückschlägen war.

Als bald nach Verkündung der neuen NATO-Doktrin wurden die sog. „Ost-Verträge“ geschlossen. Es sind die Verträge der damaligen Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion, Polen und der Tschechoslowakei. Ferner wurde der „Grundlagenvertrag“ mit der damaligen Deutschen Demokratischen Republik geschlossen. In den beginnenden siebziger Jahren folgte das „Viermächteabkommen über Berlin“.

Alles das sind konkrete Zeichen der beginnenden Entspannungspolitik. Im Zusammenhang mit dieser Feststellung sei der Hinweis erlaubt, daß der „Harmel-Bericht“ entscheidend von der Bundesrepublik Deutschland beeinflußt worden war.

Die beginnende Entspannungspolitik erhielt ihren ersten Höhepunkt mit der 1973 begonnenen „Konferenz

über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE), die mit der sog. „Helsinki-Schlußakte“ von 1975 abgeschlossen wurde.

Die „KSZE“ war eine multinationale und multilaterale Veranstaltung aller europäischen Staaten – damals außer Albanien – sowie den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada.

Um die gleiche Zeit begannen „Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa“ (Mutual Balanced Force Reductions = MBFR-Verhandlungen) zwischen der NATO (außer Frankreich) und dem Warschauer Pakt.

Den KSZE-Verhandlungen war – wie bekannt – Erfolg beschieden. Sie wirkten vor allem in den Warschauer-Pakt-Staaten weiter; Stichwort dazu: „Charta 77“.

Dagegen dümpelten die MBFR-Verhandlungen so vor sich hin und scheiterten letztendlich an unüberbrückbaren Sicherheitsinteressen der beiden Lager.

Plötzlich änderte sich die Situation. 1985 hatte Gorbatschow die Führung in der Sowjetunion übernommen. Mit „Perestrojka“ und „Glasnost“ begann ein neues Denken. Sein Denken verwandelte die Beziehungen zwischen den damaligen Blöcken. Es führte zu der Erkenntnis, daß u. a. auch die militärische Überrüstung zum wirtschaftlichen Niedergang in der Sowjetunion führe. Das gilt übrigens nicht nur für sie, sondern allgemein.

Bei den weiteren KSZE-Bemühungen wurde das neue Denken spürbar. Auf der von der KSZE eingesetzten „Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) im Jahre 1986 – ein Jahr nach dem Amtsantritt Gorbatschows – wurden schon die ersten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen vereinbart. Dabei ließ die Sowjetunion erkennen, daß für sie „Verifikation“ – woran letztlich die MBFR-Verhandlungen scheiterten – kein Fremdwort mehr sein sollte.

Das war nur logisch, denn wer „Glasnost“ und „Perestrojka“ verkündet, der muß auch „seine Bücher öffnen“ für die Überprüfung, für die „Verifikation“.

Diese ersten positiven Anzeichen führten zu einer westlichen Forderung, ein stabiles konventionelles Gleichgewicht auf niedrigerem als dem bisherigen Niveau in ganz Europa herzustellen.

Diese Forderung war nicht etwa von weit hergeholt. Die Sowjetunion hatte bei den gleichzeitig laufenden bilateralen INF-Verhandlungen zwischen ihr und den USA über die Vernichtung landgeschützter nuklearer Mittelstreckenraketen der Grundforderung des Westens nach Verifikation bereits zugestimmt.

Auf diesem Hintergrund verständigten sich die beiden Blöcke gelegentlich eines Wiener-Folgetreffens der KSZE (Frühjahr 1987 bis Januar 1989) auf ein „neues Mandat für Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa“. „Neu“ deswegen, weil die „alten“ MBFR-Verhandlungen (s. o.) gescheitert waren.

Am 9. März 1989 wurden die „Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa“ eröffnet. Gut eineinhalb Jahre später wurden sie erfolgreich abgeschlossen. Am 19. November 1990 wurde von 22 Staats- und Regierungschefs der Länder der westlichen Allianz – NATO – und des Warschauer-Paktes – WP – der „Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa“ unterzeichnet.

Die Verhandlungen vollzogen sich in einer Zeit wahrhaft historischen Ausmaßes, was etwa wie folgt beschrieben werden kann:

Demokratie und Marktwirtschaft haben sich durchgesetzt. Der Kommunismus als Herrschaftssystem ist nach mehr als sieben Jahrzehnten abrupt am Ende seiner Möglichkeiten. Die gewaltige Machtprotektion des sowjetischen Systems findet nicht mehr statt. Die Bedrohungslage hat sich von Grund auf verändert. Es erscheint wie ein Wunder, daß diese, in der neueren Geschichte Europas so gewaltige Veränderung sich im großen friedlich vollzogen hat, sieht man von Ausnahmen ab.

In diese bewegte Zeit der KSE-Verhandlungen fielen ferner

– die Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM), die am 17. November 1990 mit der Verabschiedung des sog. „Wiener Dokuments 1990“ abgeschlossen wurden und das die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten bei ihrem Treffen vom 19. bis 21. November 1990 in Paris billigten (s. u.)

– die Verhandlungen und der Abschluß des „Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ – auch „Zwei- plus Vier-Vertrag“ vom 12. September 1990 (s. o.), der am 15. März 1991 mit der Hinterlegung der letzten Ra-

tifizierungsurkunde durch die ehemalige Sowjetunion in Kraft trat.

Ein ganzes Geflecht von bi- und multilateralen Verhandlungen und Verträgen markierte das Ende der militärischen Konfrontation zwischen den Blöcken und den Übergang zu einer neuen Ära der Beziehungen zwischen den Staaten Europas.

Der KSE-Vertrag im allgemeinen

Der KSE-Vertrag ist das umfassendste Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen, das bisher abgeschlossen wurde. Der Chemie-Waffen-Verbots-Vertrag (s. u.) wird ihm gleichgesetzt werden können.

Das Ziel des KSE-Vertrages ist es zunächst, das Militärpotential von NATO und Warschauer Pakt auszubalancieren, um damit zu gleichen Obergrenzen bei fünf schweren Waffenkategorien zu kommen und gleichzeitig dadurch die Offensivfähigkeit beider Blöcke bzw. der Nachfolgestaaten zu eliminieren.

Neben den Obergrenzen wurden auch einzelstaatliche Höchstgrenzen, regionale Zwischenobergrenzen und eine Begrenzung von Waffensystemen in aktiven Einheiten geregelt.

Schließlich wird festgelegt, wer welche der vom Vertrag betroffenen Waffen in welcher Größenordnung abzurüsten hat.

Daneben ist ein detaillierter Informationsaustausch und ein umfassendes Verifikationssystem geschaffen worden. Beides wird zu einem bisher nicht vorstellbaren Maß an gegenseitiger Transparenz und somit auch an ständig wachsenden Vertrauen führen.

Der sicherheitspolitische Wert des KSE-Vertrages liegt darin, daß er die Fähigkeit der (damaligen) Sowjetunion (umso mehr auch der Nachfolgestaaten) zum Überraschungsangriff und raumgreifender Offensive beseitigt. Er bildet außerdem den Rahmen zum Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa.

Der KSE-Vertrag im einzelnen Vertragsgruppen

Der Vertrag will die Parität bei bestimmten schweren Waffen zwischen zwei „Vertragsgruppen“ (NATO und Warschauer Pakt) herstellen. Mit dem Auseinanderfallen des Warschauer Paktes änderten sich bereits die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in Europa grundsätzlich. Dennoch wurde bei den KSE-Verhandlungen weiter am Prinzip der „kollektiven Parität“ festgehalten, um

die Verhandlungen nicht zu komplizieren und zu verzögern.

Auch mit Blick auf die am 1. April 1991 wirksam werdende Auflösung der Militärstruktur des Warschauer Paktes war vorgesorgt worden. Die Vertragspartner handelten in der Endphase der Verhandlungen, ausgehend von den Obergrenzen je Vertragsgruppe, unter sich die jeweiligen nationalen Höchststärken und Abrüstungsverpflichtungen aus. An sie haben sich die Staaten zu halten, unabhängig vom Schicksal der Allianzsysteme.

Obergrenzen der Waffen

Fünf Waffenkategorien, die insbesondere auch ein Aggressionspotential darstellen, legt der Vertrag fest und bestimmt ihre Obergrenzen je Vertragsgruppe.

Kampfpanzer: 20 000, Gepanzerte Kampffahrzeuge wie Mannschaftstransportwagen, Schützenpanzer, schwere gepanzerte Kampffahrzeuge 30 000, Artillerie 20 000, Kampfhubschrauber 2000, Kampfflugzeuge 6800.

Jede Waffenart ist im einzelnen im Vertrag genau beschrieben, nicht zuletzt auch einer wirkungsvollen Kontrolle der abzurüstenden Kategorien wegen.

Da bekanntlich eine große Disparität bei den konventionellen Waffen zwischen den beiden Blöcken zugunsten des Warschauer Paktes und dort in Sonderheit bei der Sowjetunion bestand, trifft die sie betreffende Vertragsgruppe eine erheblich größere Abrüstungsverpflichtung als die NATO.

Personal

Der KSE-Vertrag enthält in Artikel XVIII die Verpflichtung für alle Vertragsstaaten, auch die Personalstärken ihrer Truppen zu reduzieren. Die entsprechenden Verhandlungen begannen Ende November 1990. Durch die infolge des Putsches in der Sowjetunion eingetretenen Umstände verändert sich die Lage auch für Europa. Der Abzug der Truppen der ehemaligen Sowjetunion wird aller Voraussicht nach den dafür im „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ vorgesehenen Zeitpunkt um sechs Monate unterschreiten.

Die USA werden Personal in Europa deutlich reduzieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gewissermaßen als Vorleistung im „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ verpflichtet, ihre Truppenstärke bis Ende 1994 auf 370 000 Mann, davon

nicht mehr als 345 000 für Heer und Luftwaffe, zu reduzieren.

Die im Zusammenhang mit der Verringerung der Streitkräfte in Europa einschlägige „Abschließende Akte der Verhandlungen ihrer Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa“ wird gesondert dargestellt.

Nationale Höchstgrenzen und Hinlänglichkeitsklausel

Die zuvor genannten Obergrenzen der zu reduzierenden schweren Waffen für die beiden „Vertragsgruppen“ werden durch den KSE-Vertrag in nationale Kontingente aufgeteilt. Für Deutschland ergibt sich dann folgende Situation:

Innerhalb der NATO stellt die Bundeswehr das größte Truppenkontingent. Dieser Umstand und das „Erbe der NVA“, das der Bundesrepublik Deutschland infolge der Einigung zugerechnet wird, sind Grund dafür, daß die Bundeswehr im Verhältnis zu den anderen Partnern die größte Abrüstungsverpflichtung trifft. Insgesamt muß sie für alle fünf Waffenkategorien 10 313 Waffensysteme reduzieren.

Der KSE-Vertrag enthält weiter eine sog. „Hinlänglichkeitsklausel“. Diese Klausel verbietet es jedem Vertragsstaat, mehr als ungefähr ein Drittel des Geräts aller Vertragsstaaten insgesamt zu besitzen. Diese Bestimmung trifft praktisch die Sowjetunion allein, da sie im konventionellen Bereich gewaltig hochgerüstet hatte.

Regionalkonzept

Der KSE-Vertrag führt das sog. Regionalkonzept ein. Das bedeutet, daß in den festgelegten Regionen bestimmte Waffenkonzentrationen nicht überschritten werden dürfen. Der Zweck dieser Regelung ist es, gefährliche Waffenkonzentrationen in Mitteleuropa abzubauen und auch keine neuen zuzulassen.

Stabilisierende Maßnahmen

Um zu mehr Sicherheit zu gelangen, bestimmt der KSE-Vertrag noch folgendes:

Von den den Vertragsgruppen zugeordneten Kontingenten der fünf im Vertragswerk behandelten Waffenkategorien dürfen jeweils 3500 Kampfpanzer, 2700 gepanzerte Kampffahrzeuge und 3000 Artilleriegeschütze nicht in aktiven Einheiten eingesetzt werden, sondern müssen in Depots bleiben (Artikel IV ff).

Je „Vertragsgruppe“ dürfen nur 740 Brückenpanzer in aktiven Einheiten vorhanden sein.

Ganz eindeutig zielen diese Bestimmungen darauf, die Invasionsfähigkeit der Blöcke zu verhindern.

Überwachung der Vertragserfüllung oder die Verifikation

Der KSE-Vertrag hat drei wesentliche Elemente:

Die Reduzierungsverpflichtung für alle Vertragspartner, die vorstehend dargestellt wurde.

Die übrigen zwei Hauptvertrags-elemente sind der Informationsaustausch und das sog. Verifikationsregime, worunter die ständigen Verifikationsbemühungen und -verbesserungen oder anders, die Durchführung der Vertragserfüllung zu verstehen sind. Beides sind somit vertrauensbildende und kontrollierende Maßnahmen.

Informationsaustausch

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, jährlich ihre Kommandostrukturen sowie ihre Bestände an vertragserfaßtem Gerät nach Stationierungs-ort, Anzahl und Typ des Geräts zu notifizieren. Diese Verpflichtung bezieht sich nicht nur auf hohe Kommandoebenen, sondern herunter bis zur Ebene der Brigaden (Geschwader bzw. der selbständigen Bataillone/Staffeln).

Bedeutende strukturelle Veränderungen in den Verbänden sind allen Vertragspartnern zu melden.

Diese Meldungen sind Grundlage für die im Vertrag geregelte Verifikation.

Die Verifikation

Die im Vertrag festgeschriebene Reduzierung der fünf schweren Waffenarten muß auch tatsächlich in dem beabsichtigten Umfang erfolgen. Daß dies nicht auf einmal erfolgen kann, leuchtet ein. Daher wurde auch eine zeitliche Abfolge festgelegt, innerhalb der die Überbestände vernichtet werden müssen.

Ein dreistufiger Zeitplan ist vorgesehen. Die Vertragsstaaten müssen 25 % des „überzähligen Materials“ der fünf Waffenarten 16 Monate, 60 % 28 Monate und 100 % 40 Monate nach der Vertragsratifizierung vernichtet haben.

Alles dies ist zuverlässig zu verifizieren.

Das geschieht durch – Inspektionen von Einrichtungen, in denen das vom Vertrag erfaßte Gerät vorhanden ist, sog. Vor-Ort-

Inspektionen in gemeldeten Inspektionsstätten.

- Durchführung von Verdachtsinspektionen auch außerhalb gemeldeter Inspektionen, d. h. überall im Vertragsgebiet, welches vom Atlantik bis zum Ural reicht, auch in nichtmilitärischen Anlagen. Dadurch soll das Umgehen von vertraglichen Regelungen verhindert werden.
- Beobachtung bzw. Überprüfung der eigentlichen Reduzierungen, d. h. insbesondere der Zerstörung bzw. Umbau des Geräts zu einwandfrei nachweisbarem friedlichen Einsatz.

Gemeinsame Beratungsgruppe *= Joint Consultative Group – JCG –*

Die Gemeinsame Beratergruppe ist das Steuerungsgremium zur Förderung der Vertragsziele und zur Unterstützung der Vertragserfüllung.

In der Beratergruppe sind alle Vertragsstaaten repräsentiert. Sie arbeitet nach dem Konsensprinzip.

Ihre Aufgaben reichen im wesentlichen von der Überwachung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen über die Beseitigung von unterschiedlichen Auslegungen bis hin zur Behandlung von Vertragsstreitigkeiten. Ferner soll sie Vorschläge erarbeiten, die der Verbesserung der Funktionsfähigkeit des gesamten Vertragsgebäudes dienen.

Die Inspektionen vor Ort können mittels nationaler technischer Mittel ergänzt werden, wobei hier z. B. an Satelliten gedacht ist. Die Häufigkeit der Inspektionen richtet sich nach der Zahl der auf dem Territorium eines Staates liegenden Truppenteile, Depots oder Reduzierungsstätten.

Es liegt auf der Hand, daß von dem KSE-Verifikationsregime Deutschland am meisten betroffen ist, weil nirgendwo in Europa so viele Truppen und Waffen stationiert sind, wie bei uns. Daher hat sich Deutschland auf den Besuch vieler ausländischer Inspektionssteams einzurichten, die auch von deutschen Teams begleitet werden.

Das KSE-Inspektionsregime ist ein sehr weitgehendes. Es enthält sehr detaillierte Beschreibungen, insbesondere der Rechte der Inspektionssteams. So können diese sich in Gebäuden mit Zugängen über zwei Meter Breite vom Vorhandensein/Nichtvorhandensein von Waffensystemen, die unter den Vertrag fallen, überzeugen oder sich im Rahmen von Verdachtsinspektionen Zugang zu Gebäuden im zivilen Bereich, z. B.

zu Betrieben der Rüstungsindustrie verschaffen. Die fotografische Dokumentation der Inspektionsergebnisse ist sehr ausgeprägt.

Nach weniger als vier Jahren ermöglichen die Verifikationsbestimmungen des KSE-Vertrages Inspektionen von 70 % aller Einheiten, die über „Vertragsgerät“ verfügen. Nach weniger als sechs Jahren können alle Einheiten einmal inspiziert worden sein.

Erprobung des Regelwerks des KSE-Vertrages

Eine ganze Reihe von Testinspektionen sind sofort nach Unterzeichnung des Vertrages durchgeführt worden. Sie dienen und dienen noch der Praktikabilität der Verifikationsbestimmungen und der Umsetzung nationaler Reduktionsverpflichtungen. Diese Testinspektionen erfolgten und erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den alliierten KSE-Teilnehmerstaaten und den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der Sowjetunion. Sie förderten und fördern das gegenseitige Verständnis. Seit Ende 1991 sind bei Firmen in Deutschland Probezerstörungen aufgenommen worden. Sie dienen und dienen nicht nur dem Erwerb des erforderlichen Know-how, sondern auch der Schulung der Inspektoren und der Begleitteams.

Wie bereits erwähnt, finden in der Bundesrepublik Deutschland infolge der großen Konzentration von NATO, ehemals sowjetischen und deutschen Truppen die meisten Verifikationsinspektionen statt.

Geplant, vorbereitet und durchgeführt werden die dazu nötigen Maßnahmen im Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr, das am 1. April 1991 in Geilenkirchen mit einer Nebenstelle in Strausberg seine Arbeit aufgenommen hat.

Auseinandersetzungen nach Abschluß des KSE-Vertrages

Mit der Vertragsunterzeichnung am 19. November 1990 war das Thema Abrüstung im konventionellen Bereich der Streitkräfte noch längst nicht erledigt.

Gleich nach der Unterzeichnung traten Meinungsverschiedenheiten mit der Sowjetunion über die in Artikel III des Vertrages enthaltenen „Zählregeln“ auf. Die Sowjetunion hatte 50 000 schwere Waffen hinter den Ural verlegt, Heereseinheiten in – nicht unter den Vertrag fallende – Marineeinheiten und Mannschaftstransportwagen der strategischen Rake-

tentruppen „umfunktioniert“ sowie die Verifikationsobjekte überraschend niedrig gehalten.

Dadurch geriet der Vertrag in Gefahr. Es bedurfte eines Briefwechsels zwischen den Präsidenten der USA und der damaligen Sowjetunion, um den Streit beizulegen. Am 14. Juli 1991 wurde die gefundene Einigung in drei Gruppen von Konferenzdokumenten niedergelegt.

Bei dieser Bereinigung hatten die USA die Führungsrolle übernommen. Es zeigt sich einmal mehr, daß nur eine vertragstreue aber auch feste Haltung die Abrüstung vorwärts bringt. Entscheidend dabei ist auch, daß solches nur durch einen potenten Partner bewirkt werden kann.

Auflösung der Sowjetunion und der KSE-Vertrag

Nach dem Ausräumen der mit der Sowjetunion aufgetretenen Meinungsstreitigkeiten trat mit der Auflösung der Sowjetunion nach dem gescheiterten Putsch im August 1991 gegen Gorbatschow eine weitere Schwierigkeit auf. Das nach dem Vertrag zu reduzierende Potential schwerer Waffen war auf die sich bildenden Nachfolgerepubliken zu verteilen.

Auf einer Konferenz in Brüssel Anfang Januar 1992 sprachen sich die NATO-Staaten, die Staaten Mittel- und Osteuropas und die aus der Sowjetunion hervorgegangenen Republiken für eine schnelle Verwirklichung des „Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa“ aus.

Die Außenminister des NATO-Kooperationsrates (s. o.) erklärten am 10. März 1992, daß sie sich verpflichteten, den KSE-Vertrag ohne dessen erneute Verhandlung bald in Kraft zu setzen und uneingeschränkt so bald wie möglich zu verwirklichen (zu implementieren, wie es in der Sprache der Abrüstung heißt).

Sie unterstützten die Bemühungen einer Arbeitsgruppe des NATO-Kooperationsrates, der aufgrund deutscher Initiative gegründet worden war, um die im Vertrag genannten Waffenkategorien auf die Nachfolgerepubliken der Sowjetunion aufzuteilen.

Dieses Bemühen war naturgemäß äußerst schwierig, gelang am Ende aber doch und bestätigte damit auch die Notwendigkeit eines solchen Gremiums militärischer Fachleute, eingebunden in den von allen gewollten Abrüstungsprozeß.

Kurz vor Beginn des KSZE-Gipfel im Juli 1992 einigten sich die GUS-

Staaten auf ihre jeweiligen nationalen Höchstgrenzen der fünf schweren Waffenkategorien. Einige von ihnen ratifizierten den Vertrag sofort.

Vorläufige Anwendung des KSE-Vertrages

Aufgrund der ermutigenden Entwicklung der Aufteilung der Waffenkategorien auf die SU-Nachfolgestaaten einigten sich alle Vertragsstaaten in einem besonderen Dokument darüber, den KSE-Vertrag vom 19. November 1990 am 17. Juli 1992 auch schon vor dem offiziellen Inkrafttreten (10 Tage nach Hinterlegung der letzten Ratifizierungsurkunde in Den Haag, Niederlande) vorläufig anzuwenden. Dies muß als ein positives Signal bezüglich der gewollten Abrüstung auch in schwierigerem Fahrwasser gesehen werden.

Abschluß der Ratifizierung des KSE-Vertrags

Am 9. November 1992 ist der KSE-Vertrag, rund zwei Jahre nach seiner Unterzeichnung, in Kraft getreten, nachdem zuvor Weißrußland und Kasachstan als letzte der KSE-Vertragsstaaten die Ratifizierungsurkunden in Den Haag hinterlegt hatten.

Der Vertrag wird von Fachleuten als das bisher „ehrgeizigste Abrüstungsprojekt der Geschichte“ bezeichnet.

Nach seinem Inkrafttreten beginnt die gut dreijährige Reduzierungsphase, an deren Ende der Zerstörung der im Vertrag aufgeführten Waffen abgeschlossen sein muß. Das wird im ersten Halbjahr 1997 sein.

Die Bundeswehr hat am 2. August 1992 – nach Erprobung – mit der Vernichtung ihrer über 10 000 Waffensysteme begonnen.

Der KSE-Vertrag wurde zu einem wichtigen Element des militärischen Kräfteausgleichs der Staaten untereinander und nicht zuletzt im GUS-Bereich selbst. Keinem der Nachfolgestaaten der Sowjetunion wird es künftig noch möglich sein, eine Politik militärischer Überlegenheit in Europa zu betreiben.

Dafür sorgt zusätzlich die von den KSE-Partnerstaaten vereinbarte „Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa“ (s. u.).

Allerdings darf nicht verkannt werden, daß die GUS-Staaten der Hilfe des Westens zur Realisierung dieses „ehrgeizigsten Abrüstungsprojekts“ bedürfen, und zwar nicht nur bezüglich des Know-how.

VI. Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa

Entwicklung der Akte

Der KSE-Vertrag, der am 19. November 1990 von den Vertragsstaaten unterzeichnet worden ist und erst am 9. November 1992 wegen des Umbruchs in der Sowjetunion in Kraft treten konnte (s. o.), enthält in Artikel XVIII den Auftrag an die Vertragsstaaten, zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität in Europa über die Begrenzung der Personalstärke ihrer Streitkräfte weiter zu verhandeln.

Die Vertragsstaaten setzten sich zur Erledigung dieses Auftrags selbst eine Frist: nämlich die entsprechenden Verhandlungen bis zum Folgetreffen der KSE-Konferenz im Juli 1992 abzuschließen.

Allein diese damals – Ende 1990 – vorgenommene Fristsetzung läßt deutlich werden, daß der Wille, das militärische Potential signifikant zu reduzieren, bei allen Partnern vorhanden ist.

Die Verhandlungen über die Personalstärken der konventionellen Streitkräfte begannen dann auch gleich unmittelbar nach der Unterzeichnung des KSE-Vertrags (s. o.) am 29. November 1990 in Wien.

Allerdings wirkten sich die Querelen, die über die „Zählregeln“ des KSE-Vertrags ausgebrochen waren („Umfunktionieren“ von sowjetischen Heeres- in Marineverbände, die vom KSE-Vertrag nicht umfaßt wurden, „Evakuierung“ großer Mengen schwerer Waffen aus dem Vertragsgebiet der Sowjetunion hinter den Ural, zu geringe Angabe von Verifikationsobjekten), hinderlich auf die Personalverhandlungen aus. Diese wurden dann auch de facto, nicht formell, ausgesetzt und erst nach Beilegung der Querelen im Juni 1991 wieder aufgenommen. Jetzt erst begann die eigentliche Verhandlungsarbeit.

Aber auch dann gab es wieder „Definitionsschwierigkeiten“ darüber, welches Personal begrenzt werden sollte. Die Sowjetunion verhielt sich sehr restriktiv. Erst nach dem mißlungenen Putsch vom August 1991 wurden die Gespräche über die Personalstärkenreduzierung der Streitkräfte konstruktiver.

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß bei allen Verträgen ein Großteil der Verhandlungszeit, wenn

nicht der größte, für das Einigwerden über Definitionsfragen verwandt werden muß. Das leuchtet ein, denn mit der Definition des materiell zu Regenden wird der entscheidende substanziale Inhalt der Verträge bestimmt.

Der erste Entwurf eines Übereinkommens zur Personalbegrenzung der Streitkräfte wurde Ende November 1991 von der deutschen Delegation in die Verhandlungsrunde eingeführt. Zuvor hatte sie intensive bilaterale Verhandlungen mit den einzelnen Delegationen geführt.

Die Verhandlungen führten dann tatsächlich zu dem beabsichtigten erfolgreichen Zustandekommen der „Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa“.

Am 10. Juli 1992 wurde sie von den KSE-Vertragsstaaten in Helsinki unterzeichnet.

Inkrafttreten der „Akte“

Abschnitt VIII der Akte bindet sie an die Geltungsdauer des KSE-Vertrags.

Damals konnte der KSE-Vertrag wegen ausstehender Ratifizierungen noch nicht in Kraft treten. Seine vorläufige Anwendung war am 10. Juli 1992 in Helsinki von den Unterzeichnern beschlossen worden. So geschah es auch mit der „Akte“.

Nachdem der KSE-Vertrag am 9. November 1992 in Kraft trat, ist die „Akte“ infolge ihrer Bindung an den KSE-Vertrag zum gleichen Zeitpunkt auch voll wirksam geworden.

Rechtlich handelt es sich nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag, der von den jeweiligen Parlamenten zu ratifizieren ist. Die „Akte“ ist vielmehr eine Vereinbarung eigener Prägung mit hoher politischer Verbindlichkeit. Mit ihr binden sich die Vertragsstaaten selbst, wobei diese Selbstbindung durch die Koppelung an den KSE-Vertrag eine besondere Qualität erhält. In ihrem selbstverpflichtenden Charakter geht sie über einschlägige KSE-Vereinbarungen weit hinaus.

(Wird fortgesetzt).

Staatssekretär Dr. Priesnitz zur Zukunft des BVS

Die vom Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Zivilschutzes beschlossene Umstrukturierung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) wird zu vielfältigen inhaltlichen und organisatorischen Änderungen führen. Um der veränderten sicherheitspolitischen und finanziellen Lage Rechnung zu tragen, wird u.a. der bislang dreistufige Aufbau des BVS - unter gleichzeitiger Ausdehnung auf die neuen Bundesländer - zugunsten einer zweistufigen Organisation aufgegeben. Personell wird das einen Abbau des hauptamtlichen Mitarbeiterstamms auf 483 Stellen zur Folge haben. Ehrenamtliche Mitarbeiter stehen als Beauftragte für Ausbildung und Organisation den Gemeinden und Kreisen sowie den Behörden und Betrieben zur Verfügung.

Anlaß genug für Direktor Helmut Schuch, die Bediensteten zu einer Informationsveranstaltung einzuladen, um die anstehenden Probleme of-

fen zu diskutieren. Bei dieser Gelegenheit durften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Genugtuung feststellen, daß man auch im BMI die Bedeutung der Situation erkannt hatte. Denn kein Geringerer als Dr. Walter Priesnitz, seit Anfang des Jahres auch für den Bereich des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung zuständiger Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, hatte sich angesagt, um sich den Fragen und der Kritik der Belegschaft zu stellen.

In einer angeregten Diskussion brachte Dr. Priesnitz zum Ausdruck, daß nun, nach einer Phase der Unsicherheit, angesichts der positiven Voten des Innenausschusses und von Haushaltspolitikern des Deutschen Bundestages, ein Konsolidierungsprozeß beginnen müsse, um wieder Ruhe in den Verband einkehren zu lassen. Hierfür sei es notwendig, daß Geschäftsleitung, Personalräte und Beschäftigte an einem Strang zögen. Er bekräftigte noch einmal die in der Vergan-

genheit gemachten Zusagen einer sozialverträglichen Lösung, so weit diese nur irgend möglich sei. Das BMI werde sich aus diesem Grunde mit aller Kraft dafür einsetzen, in Zusammenarbeit mit Haushaltsausschuß und BMF die notwendigen Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der Umstrukturierung des BVS zu schaffen.

Mit Freude, betonte Dr. Priesnitz, habe er die hohen Er-

wartungen der neuen Bundesländer an eine flächendeckende Installierung des BVS auf ihrem Gebiet registriert. Schon aus diesem Grunde sei es unerlässlich, das durch den Verband vorgelegte und von den Politikern akzeptierte Konzept eines modernen und zukunftsorientierten Selbstschutzes möglichst kurzfristig auch dort umzusetzen.

Am Ende der Veranstaltung waren sich die Beschäftigten einig, daß man selten einen Spitzenbeamten des BMI erlebt habe, der ein solch tiefes Verständnis für die speziellen Probleme des BVS und die Sorgen und Nöte der Mitarbeiter bewiesen habe.



Staatssekretär Dr. Priesnitz stellt sich den Fragen und der Kritik der BVS-Mitarbeiter. (Foto: Sers)

Oberbürgermeister Dr. Joachim Becker wiedergewählt



Der Pforzheimer Oberbürgermeister Dr. Joachim Becker wurde am 13. Juni 1993 zum zweiten Mal mit der erforderlichen absoluten Mehrheit in seinem Amt bestätigt.

BVS-Direktor Helmut Schuch gratulierte in einem Schreiben Dr. Becker, der auch Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz ist, zur Wiederwahl –

auch im Namen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandes – und führte weiter aus: „Bei Ihrer Arbeit ‚vor Ort‘ wünsche ich Ihnen weiter viel Erfolg. Auch bei dieser Gelegenheit ein herzliches Dankeschön für Ihr BVS-Engagement, verbunden mit dem Wunsch auf erfolgreichen Abschluß unserer gemeinsamen Bemühungen.“

Quer durch Niedersachsen

Emden

Die 13 entpuppte sich als Glückszahl für die Hafenstadt Emden, die diesjährige Ausrichter des 13. Tages der Niedersachsen. Bei strahlendem Wetter eröffnete Ministerpräsident Gerhard Schröder am 12. Juni das Fest- und Aktionsprogramm. Im Hinblick auf die unruhigen politischen und wirtschaftlichen Zeiten meinte Schröder: „Wir schaffen es entweder miteinander oder gar nicht.“ Dieses Miteinander stand auch im Mittelpunkt der Vorführungen und Aktionen des BVS. Den zahlreichen Besuchern und Zuschauern wurde mit praktischen Beispielen der Doppelnutzen des Selbstschutzes eindrucksvoll erläutert.

Weiterer Schwerpunkt war die Information über das gesamte Spektrum des Bevölkerungsschutzes. Den Angesprochenen wurde verdeutlicht, daß Daseinsvorsorge nicht nur Aufgabe des Staates allein, sondern auch seiner Bürgerinnen und Bürger ist. Die gute Resonanz der Veranstaltung bei der Bevölkerung zeigte, daß die „Tage der Niedersachsen“ ab sofort zu Recht einen Stammsplatz im Veranstaltungskalender des BVS gefunden haben.

Osnabrück

Mit den ehrenamtlichen Beauftragten Gerda Streck und Horst Henke sowie Dienststellenleiter Werner Köster verabschiedete Landesstellenleiter Edgar Sohl am 25. Mai in Osnabrück gleich drei Bundesverdienstkreuzträger aus dem aktiven Dienst des BVS.

In Anwesenheit zahlreicher Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung würdigte Sohl alle drei als Leistungsträger des BVS in Niedersachsen. Besonders hob er das überdurchschnittliche Engagement hervor, das dazu beigetragen habe, das Ansehen des Verbandes weit über regionale



Verabschiedung in Osnabrück (v. rechts): Werner Köster, Gerda Streck, Horst Henke mit BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl.

Grenzen hinweg zu steigern.

Der zuständige Referatsleiter aus dem Bundesinnenministerium, Ministerialrat Joachim Schenk, überbrachte die Grüße von Bundesinnenministers Rudolf Seiters. In seiner Rede hob er bei Horst Henke besonders dessen vorbildlichen Einsatz als BVS-Beauftragter hervor, der zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes geführt habe. Insgesamt gehörte Henke 34 Jahre dem BLSV/BVS an.

Gerda Streck, die seit 1979 dem Verband angehörte, würdigte Schenk mit einem Zitat des ehemaligen Innenministers Dr. Wolfgang Schäuble: „In einem Alter, in dem sich die Mehrzahl der Bürger in den Ruhestand zurückzuziehen pflegt, haben Sie mit einem beispielhaften persönlichen Einsatz dazu beigetragen, daß das Emsland inszwischen die Region mit den höchsten Zuwachsraten im Schutzraumbau in der Bundesrepublik Deutschland ist.“

Auch bei Werner Köster stellte Schenk als besondere Facette der vorbildlichen Dienstauffassung seinen unermüdbaren Einsatz für den Schutzraumbau heraus. Wie schon bei Gerda Streck belegte er dies mit einem Zitat Schäubles: „Das beispielhafte Engagement von Herrn Köster, das über das von jedem Bürger zu erwartende Eintreten für das Gemeinwohl weit hinausragt, sollte Anlaß für eine besondere Ehrung und Auszeichnung sein.“ Diesen

Ministerworten sei nichts hinzuzufügen, so Schenk.

Stellvertretend für die drei Neupensionäre, bedankte sich Werner Köster bei allen, die ihre langjährige Arbeit unterstützt hatten und ohne die die erreichten Leistungen nicht möglich gewesen wären. Er appellierte aber auch an die Gäste, den BVS und vor allem seine Mitarbeiter in der derzeitigen kritischen Situation weiterhin zu unterstützen. Für ihn sei es selbstverständlich, seine intensiven Bemühungen um den Schutzraumbau auch im Ruhestand fortzusetzen, schloß Köster.

Hessenspiegel

Darmstadt

Im neuen Katastrophenschutz-Zentrum des Landkreises Darmstadt-Dieburg war



Fragende Blicke in Darmstadt: Ist die Aufgabe korrekt gelöst?

„Tag der offenen Tür“. Kreisbrandinspektor Ralf Stühling hatte den BVS um Mitwirkung gebeten. Ein Sicherheitswettbewerb konnte vereinbart werden, den Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, die Bergwacht, das Technische Hilfswerk und die BVS-Dienststelle Darmstadt mit zwei Stationen gestalteten.

Landrat Dr. Hans-Joachim Klein fungierte als Schirmherr und ehrte die Teilnehmer. Die BVS-Dienststelle hatte zur Ausgestaltung 12 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aufgebildet. Auch das schöne Wetter trug dazu bei, daß Veranstalter wie Teilnehmer zufrieden den Tag beendeten.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Neuwied

„Das Fest von Land und Leuten“ war das Motto des diesjährigen Rheinland-Pfalz-Tages vom 4. bis 6. 6. in Neuwied. Ein großer Parkplatz in der Innenstadt stand den Hilfsorganisationen zur Verfügung. Die leuchtend bunten Fahnen der beteiligten Organisationen waren schon von weitem gut zu erkennen. Der Eingang zum Parkplatz wurde von einem großen, vom THW aufgebauten, Tor umrahmt. An den Toren zeigten Transparente mit den Emblemen aller Aussteller, wer sich an dem sehenswerten „Katastrophenmee-



Schon von weitem erregt das imposante Eingangstor das Interesse.



Ministerpräsident Rudolf Scharping läßt es sich nicht nehmen, auch den Stand des BVS zu besuchen.



Über mangelndes Besucherinteresse können sich die BVS-Mitarbeiter auf der Aktionsfläche nicht beklagen.

ting“ beteiligte.

Auf Wunsch der Staatskanzlei handelte es sich nicht um eine reine Fahrzeugschau, sondern um eine Darstellung der jeweiligen Einsatzmöglichkeiten und den dazugehörigen Geräten. Mittelpunkt der Präsentation war die Aktionsfläche. Hier fanden im

Abstand von 30 Minuten Vorführungen der Organisationen statt, die immer wieder zahlreiche Besucher anlockten.

Die BVS-Dienststelle Koblenz stellte sich mit vier attraktiven Ausstellungsbereichen vor: Ein Kindermalwettbewerb, eine Ausstellung aller Notrufsysteme, eine Mini-

Crash-Anlage und praktische Selbstschutzdemonstrationen, die besondere Beachtung fanden.

Hier konnten die Zuschauer wirklichkeitsnah erleben, wie einfach und praktikabel Selbstschutzmaßnahmen sind. Die Darstellung „Ablöschen brennender Bekleidung“ war immer wieder ein Publikums-magnet. Der Transport verletzter und hilfloser Personen mit und ohne Hilfsmittel überzeugte alle so, daß immer genügend Verletztendarsteller zur Verfügung standen.

Während einer BVS-Vorführung besuchte der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Rudolf Scharping, in Begleitung seiner Ehefrau und zahlreicher Ehrengäste den BVS-Stand. Er wurde vom Leiter der BVS-Dienststelle Koblenz, Herbert Neuland, begrüßt. Die BVS- und Selbstschutzpräsentation fand die positive Zustimmung des Ministerpräsidenten. Nach der Eintragung in das Gästebuch wünschte der Ministerpräsident dem BVS für die Zukunft alles Gute.

In vielen Einzelgesprächen konnten die BVS-Mitarbeiter Informationen über das richtige Verhalten in Notsituationen geben. Wer helfen gelernt hat, kann seine Kenntnisse im Not-

fall einsetzen. Die Ursache des Schadens ist dabei unerheblich.

Bei der Abschlußbesprechung waren alle Beteiligten der Auffassung, beim nächsten Rheinland-Pfalz-Tag in Wittlich wieder unter den gleichen günstigen Voraussetzungen mitzuwirken.

Bayern heute

Ansbach

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde verabschiedete BVS-Landesstellenleiter Helmut Schneider den Leiter der BVS-Dienststelle Ansbach, Dietmar Peter, in den Ruhestand. Damit habe er mehr Zeit, sich um seine politischen Aktivitäten im Bezirkstag zu kümmern, meinte Schneider.

Dietmar Peter kam bereits 1963 zum damaligen BLSV. Als Sachbearbeiter für LS-Ausbildung begann er bei der Dienststelle Schweinfurt seinen Dienst. 1966 wurde er nach Ansbach versetzt, seit 1979 war er Dienststellenleiter und verantwortlich für die Arbeit des BVS im westlichen Mittelfranken.



Verabschiedung in Ansbach (v. links): Dietmar Peter und BVS-Landesstellenleiter Helmut Schneider. (Foto: Güner)

Das Wasser steht im Mittelpunkt

Erlebnisse eines Helfers im Somalia-Einsatz

Es ist 7.00 Uhr morgens. Zwei Lastkraftwagen des Technischen Hilfswerkes rumpeln durch die engen Gassen der nordostsomalischen Stadt Bosaso. Schon jetzt liegt die Temperatur bei 38 Grad Celsius. Im Schrittempo geht es vorbei an ärmlichen Flüchtlingshütten, orientalischen Steinbauten und zahlreichen Straßenhändlern. Menschen und Tiere laufen kreuz und quer über die Straßen und verlangen den Fahrern doppelte Vorsicht ab. Die Wagen halten an einem Brunnen der über 80.000 Einwohner zählenden Stadt am Golf von Aden. Allein 60.000 von ihnen sind Flüchtlinge.

Sieben Helfer der insgesamt fünfzigköpfigen Mannschaft aus dem THW-Landesverband Nordrhein-Westfalen machen sich ans Werk. Sie steigen in den Brunnen hinab und fördern allerlei Dreck und Unrat aus der Tiefe ans Tageslicht. Der durch die Reinigungsarbeiten aufgewirbelte Schmutz wird anschließend abgepumpt und danach mit der Montage einer Handpumpe begonnen. Ferner wird die gesamte Anlage mit einer Abdeckung versehen, die verhindern soll, daß wieder Schmutz in das Wasser gelangen kann. Um den Sockel des Bauwerks schaffen die THW-Helfer ein Drainagesystem, welches Wasser versickern läßt, schlammige Pfützen verhindert und damit den Moskitos die Brutstätten nimmt. Die Übergabe der Anlage an die Bevölkerung gerät zu einem Volksfest, es dauert nur wenige Sekunden, bis unter großem Beifall der Pumpenschwengel von den Einheimischen in Bewegung gesetzt wird.

Nur wenige hundert Meter Luftlinie von einem der kostbaren Wasserspender entfernt, machen sich zehn THW-Helfer daran, ein Pipelinesystem in den sandigen Straßen zu verlegen. Unterstützt werden sie von 29 somalischen Arbeitern, die kräftig mit zupacken und der mit Unterstützung des Bergungsräumgerätes arbeitenden THW-Gruppe helfen, bis zu einhundert Meter Rohr am Tag zu verlegen. Die Ringleitung soll an die Hochbehälter der Stadt angeschlossen und mit insgesamt acht Zapfstellen mit jeweils vier Zapfhähnen versehen werden, an denen die Somalis an das kostbare Naß gelangen können.

Am Rande von Bosaso, einer Stadt mit funktionierender Stromversorgung und florierendem Hafen, in dem Vieh in den Jemen und nach Saudi Arabien verschifft wird, haben sich äthiopische Flüchtlinge niedergelassen. In winzigen Hütten aus Plastik, Lehm, Jutesäcken und Holz leben sie, Familien mit vielen Kindern, auf einem oder zwei Quadratmetern. Zwischen den Hütten laufen Tiere umher. Toiletten gibt es nicht. Berge von Müll liegen herum, der Ausbruch von Seuchen scheint nur eine Frage der Zeit.

Inmitten dieser erbärmlichen Zustände spielt eine große Schar Kinder. Lächelnd, winkend und vor Freude johlend kommen sie angelaufen, wenn eines der blauen Autos aus dem fernen Deutschland die am Lager vorbeiführende Straße passiert. Für diese äthiopischen Flüchtlinge errichtet eine Gruppe der Einsatzmannschaft ein neues Camp. Wenn es fertiggestellt ist, stehen den aus dem somalischen Nachbarland geflohenen Menschen große Familienzelte und Toiletten zur Verfügung. Um die Wasserversorgung des Camps sicherzustellen, müssen die mit spezieller Tropeneinsatzbekleidung ausgestatteten Helfer eine Pipeline verlegen, Brunnenbohrarbeiten hatten zu keinem Erfolg geführt.

Während in der Stadt die Hilfe des THW, das bereits zum sechsten Mal in dem Land am Horn von Afrika aktiv wird, gut vorankommt, hat sich der Einsatzleiter zusammen mit Dolmetscher, Sicherheitskräften und vier Helfern auf den Weg zu der im Landesinneren liegenden Stadt Iskushuban gemacht. Dort gilt



Bei den hohen Temperaturen ist die Unterstützung der Arbeiten durch das Bergungsgerät von unschätzbarem Wert.



Mit einheimischer Hilfe wird die Ringleitung zur Wasserversorgung verlegt.



Ein Fernsteam der Deutschen Welle dokumentiert das Leben im THW-Camp (im Hintergrund). (Fotos: Glass)

es, letzte Vorbereitungen für ein weiteres Projekt durchzuführen. Die zweite Einsatzmannschaft soll dort eine vom Auswärtigen Amt beschaffte Krankenhausausrüstung in Betrieb nehmen und ebenfalls die Wasserversorgung des Ortes verbessern. Das kostbare Lebenselixier ist in allen afrikanischen Ländern Mangelware und steht im Mittelpunkt vieler Projekte der Entwicklungszusammenarbeiter. Die Bewohner von Bosaso haben

Glück. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verlängert den Einsatz des Technischen Hilfswerkes und wird damit die Wasserversorgung dieser Region des schwarzen Kontinents weiter verbessern.

Peter Lohmann, Bremen

Schlüsselerfahrungen

Die Arbeit des THW-Stützpunktes Djibouti aus der Sicht eines Helfers

Es war mein zweiter Abend in Djibouti. Wir saßen im „Escalé“, auf der Hafenterrasse. Irgendwann stieß Hermann dazu, setzte sich mit an den Tisch und schob mir den Schlüssel zu. Es war der Schlüssel eines Autos, aber vor allem der Schlüssel zu meinen Djibouti-Erfahrungen.

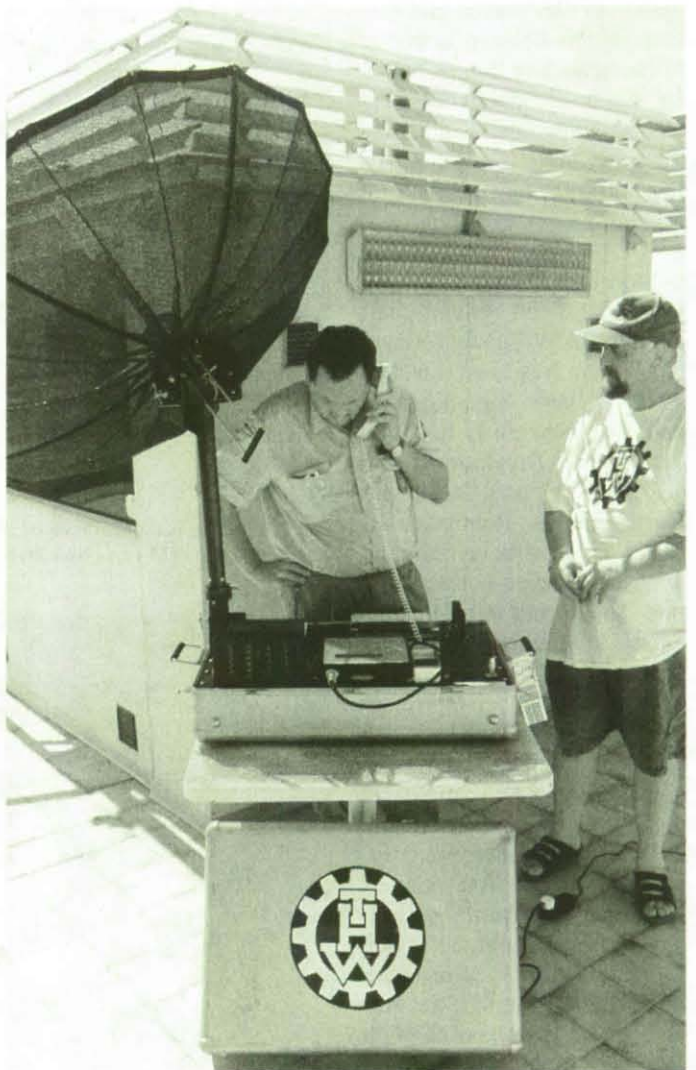
Kapitän Hermann Ahlers hatte ich als einen der ersten kennengelernt. „Hermann, The German“ nennen ihn die Deutschen vom Stützpunkt Djibouti des Technischen Hilfswerkes, die den insgesamt achten THW-Einsatz in Afrika organisatorisch begleiten. Der überall in Afrika bekannte Hafenspezialist hat derzeit einen

„trouble-shooter“-Posten bei WFP, dem World Food Programm.

Hermann also schob mir den Schlüssel zu und bedeutete, daß es sich um den Schlüssel zum langersehnten Wagen handele. So hatte ich nicht vergebens dafür plädiert, in dem zwar vergleichsweise beengten, aber auch preiswerteren und beliebten Hotel „Ali Sabieh“ zu bleiben, Treffpunkt all jener, die irgendetwas bewegen in Djibouti.

Das „Ali Sabieh“ ist dem THW in Djibouti Schlafstätte, Büro und alles Sonstige in einem. Auch Funkstation, mindestens einmal täglich Verbindung mit dem THW-Camp Bosaso im Nachbarland Somalia. „Das kann gar nicht funktionieren“, schüttelte Peter Kallfels wiederholt den Kopf bei seinem Zwischenaufenthalt im Hotel auf dem Heimweg.

Peter Kallfels hatte in Bosaso am Funk gesessen und mitbekommen, daß der THW-Stützpunkt Djibouti wochenlang nur dank der Hilfe des Hohen Flüchtlingskommissariates der Vereinten Nationen (UNHCR) zu erreichen gewesen war. Täglich um 10 Uhr klopfen zunächst Helmuth Pfitzmeier, dann Manfred Radtke, Karl-Heinz Knoop



SatCom-Anlage im Test: Projektleiter Basil al Naqib (links) und Karl-Heinz Knoop überprüfen die Verbindung via Satellit über dem Indischen Ozean.

Die Arbeit des THW-Stützpunktes Djibouti für den Somalia-Einsatz schildert Thomas Wintgen, THW-Ortsbeauftragter in Wermelskirchen, der hier vier Wochen verbracht hat. Seine Darstellung erinnert an Abenteuerfilme, in denen die Helden nur Erfolg haben, weil sie alle maßgeblichen Persönlichkeiten der Stadt kennen und dies von Anfang an zu nutzen wissen.

und zuletzt ich selber beim UNHCR an, „Mister Dorani“ zu belästigen, das heißt sich seiner Funkstation zu bedienen.

Warten auf die Funklizenz

Schlüssel Nummer zwei. Die Funklizenz ließ indes auf sich warten. Der französische Honorarkonsul Pierre Guichene, der in Djibouti die Interessen der Deutschen Botschaft Sanaa (Nord-Jemen) vertritt, hatte beizeiten den Antrag formuliert, aber es rührte sich nichts. Also machten wir uns – Schlüssel Nummer drei – mit Lieutenant Hussein Jamaweis von der Funkstation der Force Nationale de Sécurité (FNS) auf den Weg zum Direktor jener Behörde, um den THW-Antrag aus dem dicken Stapel etwas rascher ans Tageslicht zu befördern. Wenige Tage später hielt die „autorisation“ in Händen.

Um sich über die Anfangsschwierigkeiten mit der Sat-Com-Anlage, dem neuen Satellitentelefon, hinwegzutreten, machten sich Projektleiter Basil al Naqib und „Charly“ Knoop irgendwann ans Werk und bauten in der glühenden Mittagshitze auf dem des „Ali Sabieh“ die Antenne auf. „Das kann gar nicht funktionieren“, meinte Peter Kallfels, (THW-OV Aachen) immer wieder. Minuten vorher hatte er freilich vom Zimmer 307 aus einwandfrei mit Bernd Länger, seinem Nachfolger in Bosaso, gesprochen. Jetzt stand er vor einer Art „Wäscheleine“, nicht etwa vorschriftsmäßig abgespannt, sondern aus Platzmangel entlang der Brüstung einmal ums Karree der Dachterrasse angebracht.

Probleme am Flughafen

Ich hätte keinem geglaubt, der mir prophezeit hätte, daß ich an vielen Tagen bis zu sieben Stunden an diesem vermaledeiten Flughafen verbringen würde. Das fing an mit dem ersten Lebensmittel- und Materialtransport. Dienstags sollte er stattfinden. Helmuth Pfitz-



Verladen der ersten größeren Lebensmittel- und Materiallieferung für Bosaso in eine Antonov 24 auf dem Flughafen von Djibouti.

(Fotos: Wintgen)

meier und Manfred Radtke hatten eine Agentur unter polnischer Leitung engagiert.

„Charly“ Knoop und ich standen morgens um 7.30 Uhr am Flughafen bereit. Irgendwann erschien Krzysztof Wicherek, eine Crew im Schlepptau. Später erschienen noch die fünf Lastwagen des beauftragten Lieferanten. Krzysztof erhielt keine Starterlaubnis für den 18-Tonnen-Flieger. Fünf Lastwagen und ein wütender Geschäftsführer zogen wieder ab, und etwa um 15 Uhr hatten wir mit Hilfe der Flughafenverwaltung – weiteres Schlüsselerlebnis – endlich einen Kühlraum, in dem wenigstens die frischen Früchte bis auf weiteres untergebracht werden konnten.

Das lehrte zwei Dinge: Der Pole hatte sich nicht rechtzeitig um die Starterlaubnis bemüht; etablierte Fluggesellschaften hatten ihre Mittelsmänner im Flughafen, die dafür sorgten, daß er sie auch so schnell nicht würde bekommen können (Nummer fünf und sechs).

THW-Frau im Einsatz

In Bosaso warteten die Helfer auf Lebensmittel und wichtige Materialien. Also beeilte sich THW Djibouti, die irgendwann lose geknüpften Kontakte im „Ali Sabieh“ aufzufrischen, diesmal mit „Salaama“. Die Fluggesellschaft cancelte spontan den tags darauf vorgesehenen Flug nach

Mogadishu und stand für zwei Flüge nach Bosaso bereit.

Heute wissen wir, daß es müßig ist, sich stundenlang mit Polizisten am Flughafen anzulegen, die sich höchstens ein Formular am Tag durchlesen, dafür aber achtmal. Es ist nicht zuletzt der Anwesenheit unserer THW-Frau zu verdanken, daß sich der eine oder andere Beamte ausgesprochen zuvorkommend verhält, und vor dem zweiten Doppel-Flug haben wir die Passierscheine rechtzeitig bekommen.

Barbara Cordes war übrigens die zweite Frau im Somalia-Einsatz. Eine Frau bei SomBos? Hätten wir – Schlüssel Nummer sieben – diese Frau (Hundestaffel des THW-OV Leverkusen) nicht gehabt! Aufgrund ihres Charmes war wenigstens eine Schicht der Flughafen-Polizei einigermaßen umgänglich und strotzte nicht mehr nur vor fauler Arroganz.

Ständige Präsenz

Der THW-Stützpunkt Djibouti ist morgens um 7 Uhr auf dem Flughafen präsent, und er ist es, wenn nötig, um Mitternacht immer noch. In der Frühe geht es um Cargo-Flüge nach Bosaso, die langsam aber sicher – trotz irgendwelcher „Abschuß“-Drohungen in Bosaso wegen nicht gezahlter „Salaama“-Landegebühren – zur Routine werden. Lang wird der Tag, wenn die Air-France-Maschine Verspätung hat. Die wichtige Aufgabe ne-

ben der Beschaffung von Wasser, Lebensmitteln und Materialien – von der Dichtungsmasse über die Kolbenpumpe zur Schelle – ist die Organisation des Austausches der Gruppen.

Der Austausch der ersten und zweiten Gruppe in Bosaso vollzog sich beispielsweise in drei Schüben. Das bedeutete einmal: Buchen der entsprechenden Hotelzimmer; Chartern eines Busses, um die aus Paris eintreffenden „Neuen“ abzuholen. Chartern eines Fliegers, der sie tags darauf nach Bosaso bringt, um die von dort kommenden Helfer unterzubringen; die wiederum werden ebenfalls am Flughafen mit dem Bus abgeholt und ins Hotel gebracht, um entweder am selben Abend oder einen Tag später nach Paris abzufliegen.

In der Zwischenzeit wollen diese und jene Helfer gepflegt werden, diesen und jenen Tip oder jenen und diesen Djibouti-Franc eintauschen. In der Zwischenzeit gilt es, die Visa zu organisieren und zu bezahlen, die Flüge nach Frankfurt zu bestätigen oder umzubuchen, und letztlich müssen die Helfer und ihr Gepäck eingechekkt werden und möchte die Air France in Djibouti auch noch endlich eine Fotokopie der Vereinbarung in Händen halten, nach der die Waage am Flughafen das gewöhnliche Übergewicht der vielen Kisten und Seesäcke etwas kulanter anzeigen soll.

Vielfältig aktiv

Wenn kein THW-Helfer am Flughafen abzuholen ist, wartet bestimmt irgendein Journalist darauf, Kontakt mit dem THW aufnehmen zu können. Wenn nicht einmal das der Fall ist, hat der Stützpunkt Djibouti Zeit, sich bei der EG-Vertretung sehen zu lassen, mit dem Honorarkonsul einiges zu besprechen, sich nach günstigeren Preisen für Wasser, nach den Möglichkeiten einer Kühlkette für Frischfleisch bis Bosaso, nach Alternativen zu den Charterflügen, preiswerteren Pumpen und 150-Ampere-Batterien umzuschauen oder

sich um die im Laufe der nächsten Wochen ankommenden Lieferungen (PE-Rohre und dergleichen) auf drei Schiffen zu kümmern.

Die Arbeit wäre für zwei THW-Helfer(innen) in Djibouti in 24 Stunden bestimmt nicht zu schaffen, wären da nicht die ganzen Schlüssel (erlebnisse). So liegt es nahe, daß sich der Stützpunkt an (Hafen) Kapitän Hermann Ahlers wendet, als drei Container auf drei verschiedenen Schiffen angekündigt sind, deren Inhalt es nach Bosaso zu verschiffen gilt. „Klar, mache ich“, sagt der Kapitän. „Die Supervision kostet Euch nichts. Nur die tatsächlich anfallenden Kosten muß das THW tragen.“

Keine nennenswerten Pannen

Und so fügt sich dank Franz Wilam, dem deutschen Stahlbaukonstrukteur, dank Lieutenant Jamaweis, dank Oberstleutnant Willers und dank aller der vielen anderen hilfsbereiten Menschen und Freunde in Djibouti in der Lobby des „Ali Sabieh“ eines zum anderen, hat es letztlich bislang keine nennenswerten Pannen gegeben bei dieser Premiere des THW mit einem logistischen Stützpunkt und tröstet die Solidarität über viele Stunden Wartezeit und mehr als eine Auseinandersetzung mit der Bürokratie hinweg. Ohne jenen Wagen freilich wäre der Stützpunkt „aufgeschmissen“, das heißt, müßte er täglich von früh bis spät ein eigenes Taxi mieten. In Djibouti selber wird das THW – ganz anders als in Bosaso – gleichwohl zwiespältig beurteilt: Einerseits haben wir weder Büro noch Sekretärin noch Visitenkarten und nicht einmal einen Fahrer.

Andererseits hat es noch keine Hilfsorganisation dieser Welt fertiggebracht, zwei Monate nach der Feinerkundung unter Federführung des Projektleiters Basis al Naqib schon mit einer solchen Arbeit zu beginnen. Gemeinhin gehen bis zu zwei Jahre ins Land, Sekretärinnen in klimatisierten Büros Expertisen tippen zu lassen...

Bremen



Rettung aus Wassergefahr

Bremen. Vor kurzem konnte die Jugendgruppe des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt einen Mann aus Wassergefahr retten. Was war geschehen? Im Rahmen einer Ausbildung im Wasserdienst auf dem Wiltsee, in der Nähe von Bremen, wurde von den Jugendlichen beobachtet, daß bei einer Motoryacht der Motor nicht ansprang. Beim Versuch, ihn neu zu starten, fiel ein Mann über Bord. Sofort und ohne Anleitung des Jugendbetreuers fuhren die Jugendlichen mit dem Schlauchboot des Bergungszuges, welches mit einem 3-PS-Außenbordmotor ausgerüstet ist, zum Mann. Sie zogen ihn an Bord, versorgten ihn mit einer Wollecke und brachten ihn an Land. Wenig später konnten die Jugendlichen einem gerade in den Hafen einfahrenden Segler helfen. Die Maschine fiel aus und die Jugendlichen schleppten den Segler zu seinem Liegeplatz.

J. K.

Niedersachsen



Tag der Niedersachsen

Emden. Zu Lande, vor allem aber auf dem Wasser, präsentierte sich das Technische Hilfswerk beim diesjährigen Tag der Niedersachsen vom 11. bis 13. Juni in der Seehafenstadt Emden. Dabei waren an allen Tagen jeweils über 100 Helferinnen und Helfer, in Spitzenzeiten bis knapp 200, aus zehn niedersächsischen THW-Ortsverbänden, vornehmlich aus Emden, Aurich, Leer und Norden, im Einsatz.

Der THW-Ausstellungsbereich wurde eingeleitet vom Kletterberg des Landessportbundes, an dem gemeinsame Abseilübungen sowie Mitmachaktionen angeboten wurden. Es schloß sich die THW-Jugend aus Leer an, die hier über ihre Arbeit informierte und die Buttonpresse bediente.

Freunde des Modellbaus kamen im THW-Informationszelt auf ihre Kosten. Neben Fahrzeugen des Katastrophenschutzes waren eine Reihe originalgetreuer Schadensdar-

stellungen „en miniature“ ausgestellt, die von den jungen Helfern der neugegründeten Modellbaugruppe Niedersachsen in vielhunderstündiger Arbeit gefertigt wurden.

Seit dem Tag der Niedersachsen 1991 in Rinteln bilden die Vorführungen der THW-Rettungshundestaffel aus Ronnenberg bei Hannover einen Anziehungspunkt für groß und klein. Es ist immer wieder erstaunlich, mit welcher Geschicklichkeit sich die Vierbeiner im aufgebauten Parcours bewegen.

Einblicke in ihre Ausbildungsarbeit mit Vorführung von Fahrzeugen und Gerät gaben die Emdener Helferinnen und Helfer des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes unter der Leitung ihres Ortsbeauftragten Rainer zum Broock. Ein handwerkliches Meisterstück lieferten die Helfer mit dem Bau und der Montage einer Hängebrücke für einen Kindergarten. Der 20-t-THW-Kran aus Wilhelmshaven, der bereits bei den Aufbauarbeiten eingesetzt wurde, bildete den Abschluß des THW-Bereiches. Rollglibaktionen mit Retter und Hund bildeten immer wieder vielbestaunte Aktionpunkte.

Im nassen Element setzte das Technische Hilfswerk besondere Akzente. Von einem Anleger führte eine THW-Pontonfähre aus Meppen mit einer Tragkraft von vier Tonnen im Pendelverkehr Fahrten zum gegenüberliegenden Ufer durch. Weiterhin verkehrten vier motorgetriebene THW-Mehrzweckboote sowie ein Schlauchboot in ständigem Einsatz.

Mit einer Besonderheit wartete das THW im Wassersportprogramm des Landessportbundes auf. Rettungshündin „Angelina“ bewies ihre hervorragende Spürnase auch bei der Wassersuche und ortete von einem Boot aus einen „Ertrunkenen“ (in diesem Fall einen Taucher) in mehreren Metern Tiefe. Ausgebildete Wasser-Suchhunde sind in der Bundesrepublik z. Zt. noch eine absolute Rarität, und so verfolgten viele Zuschauer das Geschehen und spendeten



Das Schlauchboot des Bergungszuges hat sich bei der Personenrettung bewährt. (Foto: Kardel)



Wasser-Suchhünding Angelina ortet im trüben Wasser einen „Ertrunkenen“ – eine Meisterleistung für Helferin und Tier.

(Fotos: Bormann)

herzlichen Beifall nach erfolgreicher Suche.

Alles in allem ist es dem THW gelungen, den vielen tausend Besuchern ein vielfältiges und aktives Bild zu vermitteln. Dafür allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

R. B.

Nordrhein-Westfalen



Gute Zusammenarbeit

Köln. Auf dem Gelände des THW-Ortsverbandes Köln-Ost wird zur Zeit eine Übungsstrecke für den Instandsetzungsdienst gebaut. Bestandteil dieser Übungsstrecke ist auch eine 35 Meter lange Abwasserrohrleitung, die verlegt werden mußte. Hierbei wurde der OV Köln-Ost von den Helfern aus Köln-Porz und Köln-West unterstützt. Da die beiden THW-eigenen Kranwagen aus Düsseldorf und Bielefeld nicht zur Verfügung standen, wurde die Berufsfeuerwehr Köln um Amtshilfe gebeten. Sie rückte mit dem Kranwagen der Feuerwache 10 an, um die einzelnen Abwasserrohre in den vorbereiteten Gräben zu heben. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und THW konnte die Leitung innerhalb eines Tages vollständig verlegt werden.



Bei der Verlegung der Abwasserleitung arbeiten Feuerwehr und THW Hand in Hand. (Foto: Dube)

Technisches Know-how für Somalia

Lemgo. Zu einem vierwöchigen Hilfeinsatz in Somalia ist der THW-Helfer Ralph Niebuhr nach Somalia abgeflogen. Niebuhr reiste mit 56 weiteren Helfern vom THW-Landesverband Nordrhein-Westfalen im UNO-Auftrag in die Region Bosaso, die vom Bürgerkrieg bisher

weitgehend verschont blieb. Die Schwerpunkte des THW-Einsatzes in Bosaso liegen im Bau von Brunnen und Flüchtlingslagern und in Pipeline-Projekten. Die notwendigen Materialien wurden bereits mit Schiffen nach Afrika gebracht. Ralph Niebuhr, von Beruf Nachrichteningenieur bei einer Berliner Fernsehanstalt, ist einer von fünf Bewerbern aus Lemgo, die zu diesem Einsatz fliegen wollten. Der Einsatz der anderen vier Bewerber scheiterte an den Einsprüchen der Arbeitgeber, so THW-Ortsbeauftragter Heinz Klingenberg.



Ralph Niebuhr (rechts) wird vom Ortsbeauftragten Heinz Klingenberg in Somalia verabschiedet.

Hessen



Führungswechsel beim THW Gießen

Gießen. Beim THW-Ortsverband Gießen vollzog sich ein Führungswechsel. Der langjährige Ortsbeauftragte Bernd Helm wurde in einer Feierstunde verabschiedet. Vom Landesbeauftragten für Hessen, Hans Albert Lossen, erhielt er die höchste Auszeichnung, die das THW zu vergeben hat – das THW-Ehrenzeichen in Gold.

In zahlreichen Reden würdigten Vertreter aus Hilfsorganisationen, Politik und öffentlichem Leben die Verdienste Helms. Seit 1960 ist Bernd Helm im THW tätig und hat nach drei Jahren als Stellvertreter im Jahr 1981 das Amt des Ortsbeauftragten übernommen. In den zwölf Jahren hat Bernd Helm den Ortsverband Gießen entscheidend geprägt und ihn mit derzeit 175 aktiven Helfern zum viertgrößten THW-Ortsverband in Hessen ausgebaut.

Landesbeauftragter Hans Albert Lossen würdigte Helms Verdienste für das THW – insbesondere seine ruhige Art, Führungsaufgaben wahrzunehmen. Bernd Helm wird weiterhin im THW aktiv bleiben und im Ortsverband die Baumaßnahmen für die neue Unterkunft betreuen. Im Katastrophenschutzstab des Landkreises Gießen wird Helm weiterhin das Amt des „Fachberaters Bergung“ wahrnehmen.

Als neuer Ortsbeauftragter wurde Karl-Heinz Krebs – bisher Stellvertreter Helms – berufen. Er ist seit 1965 im THW aktiv. Nach dem Besuch verschiedener Katastrophenschutzlehrgänge wurde Krebs die Funktion des „Leiters des Fernmeldebetriebes“ im Katastrophenschutzstab in Gießen übertragen. Zum neuen stellvertretenden Ortsbeauftragten wurde Thomas Kreiling berufen.

Führung des Warndienstes tagte in Suhl/Thüringen

Abteilungspräsident Dr. Maske hatte im Mai seine Führungskräfte zu einer Dienstbesprechung nach Suhl in Thüringen zusammengerufen. Gekommen waren die Leiter der Warnämter und die Leiter der WD-Verbindungsstellen sowie die Referatsleiter der Abteilung Warndienst des Bundesamtes für Zivildienst.

Vor dem Hintergrund, die Warndienststruktur den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, wurden in Arbeitsgruppen Lösungsvor-

schläge erarbeitet, die in Bonn Grundlage für das weitere Gestalten sein werden.

Einige Themen befaßten sich mit Möglichkeiten der Verbesserung der Ausbildung durch moderne Technik. Die Video-Technik zeigt Möglichkeiten für die Zukunft. Die folgenden Abbildungen sprechen für sich.

Einsatz der Videotechnik im Warndienst

Einsatzbereiche

Einsatz der Videotechnik als ausschließliches oder ergänzendes Medium im Bereich

- Ausbildung des hauptamtlichen Personals,
- Ausbildung des ehrenamtlichen Personals,
- Betreuung von Besuchern und
- Öffentlichkeitsarbeit auf Informationsveranstaltungen.

Einsatz der Videotechnik zur Dokumentation

Einsatz der Videotechnik zur Unterhaltung

Voraussetzungen

Verfügbarkeit geeigneter technischer Einrichtungen, wie

- Bildschirm(e) ausreichender Größe oder Großbildprojektor,
- leistungsfähige Tonwiedergabeanlage (externe Lautsprecher, ggfs. externe Verstärker) und
- Videorecorder mit hoher Auflösung (S-VHS), zitterfreier Standbildwiedergabe und Assemble/Insertschnitteinrichtung in allen Warnämtern sowie
- portable und hoch auflösende Aufzeichnungseinrichtung mit Zubehör und
- Einrichtung zum Bearbeiten der Aufzeichnungen in einigen Warnämtern

Verfügbarkeit von Personal, das in der Lage ist, Videofilme zu erstellen

Vorteile im Bereich Ausbildung

Verbesserung der Qualität der Ausbildung durch

- die Möglichkeit, komplexe Zusammenhänge leicht faßbar darzustellen (z.B. Darstellung von Abläufen als Trickfilm),
- die Möglichkeit, aus technischen oder organisatorischen Gründen sonst nicht oder nur schwer vermittelbare Sachverhalte darzustellen (z.B. Arbeitsabläufe in Einrichtungen, die mit dem WD zusammenarbeiten) und
- die Möglichkeit, die Ausbildung abwechslungsreicher zu gestalten.

Verbesserung der Effizienz der Ausbildung durch

- die Möglichkeit, sehr effektiv einen größeren Personenkreis gleichzeitig anzusprechen (z.B. bei "gerätenaher" Ausbildung),
- die Möglichkeit, anderweitig bereits vorhandenes Unterrichtsmaterial zu nutzen (z.B. FILM BILD TON) und
- die Möglichkeit, in einigen Fällen auf den Einsatz von Lehrpersonal gänzlich zu verzichten.

Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen:

Hessen dreimal auf dem Siegereck

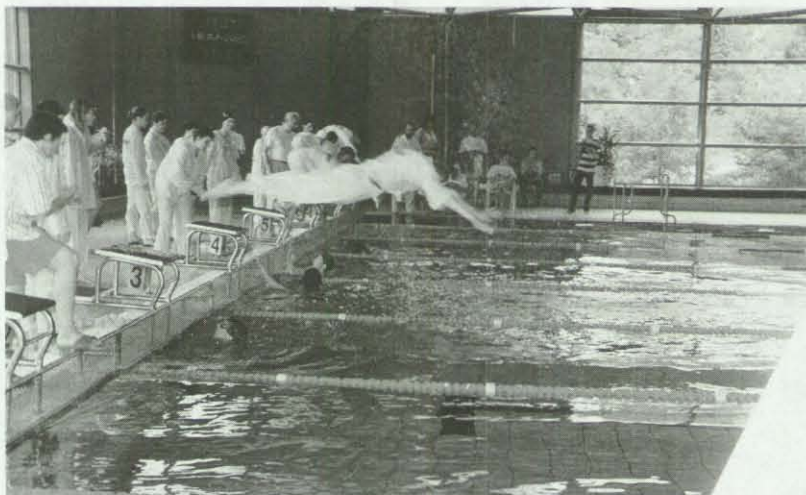
Spannende Schwimmwettkämpfe, realitätsnahe Erste-Hilfe-Aufgaben, durchweg harmonische Wettbewerbsatmosphäre, starke Präsenz der ostdeutschen Landesverbände, hessische Mannschaften dreimal unter den drei Erstplatzierten sowie ein stimmungsvoller „Bunter Abend“ zum Abschluß – das ist, im Telegrammstil zusammengefaßt, die Charakterisierung des 19. Rettungsschwimm-Bundeswettbewerbs des DRK, der vom 21. bis 23. Mai in Fulda (und damit erstmals in Hessen) stattfand. 28 Wasserwachtteams aus elf der insgesamt 19 DRK-Landesverbänden, die als Sieger aus regionalen Vorausscheidungen hervorgegangen waren, sowie zwei Gastmannschaften des Berliner Arbeiter-Samariter-Bundes gingen in der osthessischen Bismarckstadt an den Start.

Während das eigentliche Rettungsschwimmen im modernen Sportbad Ziehers stattfand, war der zu absolvierende Erste-Hilfe-Parcours in der Heinrich-von-Bibra-Schule aufgebaut worden; beide Wettbewerbssteile fanden parallel zueinander statt.

Einen Tag zuvor hatte die Veranstaltung mit der Anreise der Mannschaften begonnen. Um 18.00 Uhr fand dann die offizielle Eröffnung statt: Grußworte sprachen Hessens DRK-Landespräsident Rudi Schmitt, Ministerialrat Jürgen Wütscher vom Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit sowie eine Vertreterin der Stadt Fulda.

Gefeiert wurde dann am Samstagabend, als nach den anstrengenden Wettkämpfen

Spannende Schwimmwettkämpfe...



...gab es beim Bundeswettbewerb in Fulda.



Konzentration und Kraft sind gefordert.



Engagement
auch bei den
Zuschauern.



Aufbauhilfe für ukrainische Schwester- gesellschaft

Das Deutsche und das Ukrainische Rote Kreuz haben im Mai anlässlich des Besuchs des ukrainischen Rotkreuzpräsidenten Ivan Usischenko in Bonn eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit vereinbart. Ziel ist es, so der Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Johann Wilhelm Römer, bei der Vertragsunterzeichnung, das Ukrainische Rote Kreuz zu einer leistungsfähigen Rotkreuzgesellschaft aufzubauen. Fachleute des DRK sollen an Ort und Stelle prüfen, welche konkreten Hilfestellungen, etwa beim Katastrophenschutz oder beim Aufbau des Suchdienstes, erforderlich sind.

Vereinbart wurde bereits jetzt die Aufnahme von ukrainischen Rotkreuzhelfern zur Aus- und Fortbildung in den Bereichen Katastrophenschutz, Rettungswesen und Jugendrotkreuz. Das DRK will auch bei der Errichtung von 25 Sozialstationen helfen. Bereits seit 1990 arbeitet das DRK mit dem Ukrainischen Roten Kreuz zusammen. Eines der wichtigsten Projekte ist bisher neben Lebensmittelhilfen der Einsatz mobiler Strahlenmeßstationen in der Tschernobyl-Region gewesen.

Eine gelungene
Leistung
läßt Freude
aufkommen.



Die Siegergruppen (v. links):
Damenmannschaft Sachsen-
Anhalt, gemischte
Mannschaft aus Hessen und
Herrenmannschaft aus Nord-
rhein.
(Fotos:
Zimmermann)



im Bürgerhaus Haimbach ein „Bunter Abend“ stattfand, in dessen Rahmen auch die Siegerehrung vollzogen wurde (Ergebnisse siehe Kasten).

So war denn die Bilanz durchweg positiv, nachdem am Sonntagvormittag alle Mannschaften wieder abgereist waren. Im nächsten Jahr wird man sich wieder treffen – als Austragungsort ist Konstanz am Bodensee im Gespräch.

(Karl-Ludwig Mehl)

Sieger und Plazierte:

Gemischte Mannschaften:
1. Hessen 9248 Punkte, 2. Mecklenburg-Vorpommern 9009 Punkte, 3. Sachsen 8716 Punkte.

Damenmannschaften:
1. Sachsen-Anhalt 8860 Punkte, 2. Mecklenburg-

Vorpommern 8005 Punkte,
3. Hessen 7442 Punkte.

Herrenmannschaften:

1. Nordrhein 8826 Punkte,
2. Hessen 8288 Punkte, 3. Bayern 8127 Punkte.

ASB-Auslandshilfe – Warum?

Seit über hundert Jahren arbeitet der ASB nach der Devise „Hilfe geben und zur Hilfe befähigen“. Der ASB bietet seine Hilfe allen Menschen an, die diese Hilfe brauchen – ohne Ansehen ihrer politischen, rassischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit. Natürlich kann sich diese Hilfe nicht nur auf Deutschland beschränken. Zu groß ist die Not auf der Welt, als daß wir die Solidarität und Barmherzigkeit den Armen und Hilfsbedürftigen versagen könnten. Die steigende Zahl der Asylsuchenden in Deutschland läßt uns zudem erkennen, daß wir wirklich nur in „einer“ Welt leben. Für den ASB bedeutet dies, langfristig Hilfestellung zu leisten und für den akuten Notfall gewappnet zu sein. So hat sich der ASB auf die Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie auf nötige Soforthilfen vorbereitet und eingerichtet.

Die Zahl der Menschen, die sich im Jahre 1991 weltweit auf der Flucht befanden, beziffern die Vereinten Nationen auf etwa 40 Millionen. Nicht berücksichtigt sind in diesem Zusammenhang die Flüchtlinge, die in ihren Heimatländern selbst zu Wanderungsbewegungen gezwungen sind. Dabei übertrifft gerade diese Zahl bei weitem die der internationalen Flüchtlinge und Auswanderer, wobei der überwiegende Teil dieser Fluchtbewegungen in und zwischen den Entwicklungsländern stattfindet. Eine nachhaltige Bewältigung des globalen Flüchtlings- und Wanderungsproblems kann deshalb nur durch eine Beseitigung oder Verminde-

rung der Ursachen dieser Entwicklung sein. Die Flucht- und Wanderungsursachen sind vorrangig in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation in vielen Entwicklungsländern zu finden: Allein in Afrika sind fast 40 Millionen Menschen akut vom Hungertod bedroht!

Nach dem Weltentwicklungsbericht 1992 leben immer noch 1,2 Milliarden Menschen in absoluter Armut; die Prognosen der Weltbank gehen davon aus, daß die Zahl dieser in Armut lebenden Menschen in Afrika bis zum Jahr 2000 jährlich um neun Millionen Menschen zunehmen wird. Schätzungen der FAO (Food and Agriculture Organisation, Rom) beziffern die Zahl der unterernährten Menschen auf etwa 500 Millionen – täglich sterben 38 000 Kinder an den Folgen dieser Unterernährung! Hinzu kommen Bedrohungen durch die fortschreitende Umweltzerstörung, die nicht nur armutsbedingt ist, sondern die zum größten Teil von den Industrieländern verursacht wird. Hinter diesen abstrakten Zahlen verbergen sich konkrete Not und erschütternde Schicksale!

Doch nicht nur Armut motiviert die Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen: bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen, ethnische Konflikte oder massive Menschenrechtsverletzungen sind gleichfalls Flucht- und Wanderungsursachen. In den Ländern der südlichen Hemisphäre ist insofern ein gewaltiges Flüchtlings- und Wanderungspotential vorhanden. Verschlechtern sich die Lebensbedingungen dort weiter, so werden immer mehr Menschen aus immer mehr Entwick-

lungsländern eine neue Zukunft und bessere Perspektiven in den wohlhabenden Ländern des Nordens suchen.

Die Situation in Westeuropa und gerade auch in Deutschland ist jedoch zur Zeit besonders angespannt, weil zwei Flüchtlingsströme gleichzeitig zu verkraften sind: Die Flucht von Süd nach Nord und neuerdings zunehmend die Wanderung von Ost nach West. Deshalb müssen wir das Problem des Wanderungsdrucks konstruktiv angehen und zwar in den Herkunftsländern der Zuwanderer. Unsere eigene Zukunft hängt unmittelbar mit dem Fortschritt und der Stabilität in der übrigen Welt zusammen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die ASB-Auslandshilfe, da sie den Ansatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und damit die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in den Entwicklungsländern und im ehemaligen Ostblock zu verbessern sucht, die Qualität einer präventiven Flüchtlings- und Wanderungspolitik. Sie ist somit ein entscheidender Bestandteil der Zukunftsplanung.

Im Zuge der Umsetzung der Flüchtlingskonzeption des ASB werden im Rahmen der Auslandshilfe darüber hinaus spezifische Maßnahmen geplant und durchgeführt, die – gezielter als bisher Flucht- und Wanderungsursachen in besonders von Migration gefährdeten Regionen abbauen sollen (etwa durch die Gründung nationaler ASB-Strukturen in Osteuropa), – direkte Flüchtlingshilfe leisten (durch medizinische Betreuung und Nahrungsmittelhilfe in Krisengebieten, wie z. B. in Kroatien oder Somalia),

– die Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Auswanderern unterstützen (durch Ausbau der Infrastruktur, wie z. B. den Bau von Straßen und Wohnhäusern im Nordirak oder die Lieferung von Saatgut an kurdische Bauern).

In diesem Zusammenhang erhielt der ASB-Bundesvorstand, stellvertretend auch für die ASB-Landes- und Ortsverbände, höchstes Lob vom nordrhein-westfälischen Innenminister Dr. Schnoor für seine humanitäre Hilfe in Irakisch-Kurdistan. Der ASB habe hervorragende Arbeit geleistet und eine erfolgreiche Umsetzung aller humanitären Maßnahmen, die von Deutschland für Irakisch-Kurdistan erfolgten, sichergestellt. „Die Erfahrungen mit dem ASB“, so schreibt Dr. Schnoor weiter, „sprechen für sich. Hervorzuheben ist die besonders praxisnahe Arbeit des ASB im Vergleich zu anderen Hilfsorganisationen.“

Die ASB-Auslandshilfe kann und will ihren Beitrag zur Bewältigung des Flüchtlings- und Wanderungsproblems leisten; noch wichtiger aber ist, daß auf nationaler wie internationaler Ebene die Rahmenbedingungen für menschliche Entwicklung verbessert werden, ohne die letzten Endes auch alle unsere humanitären Bemühungen zum Scheitern verurteilt sein werden.

Ingo Marenbach

Bundeswettkampf 1993 der Johanniter

Mitten im Leben

Nicht nur ein Leistungsvergleich, sondern auch ein Signal, sich mehr im Bereich der Ersten Hilfe zu engagieren, war der Bundeswettkampf 1993 der Johanniter im Mai in Hamburg. Mitten im pulsierenden Strom der einkaufenden Menschen kämpften 42 Johanniter-Mannschaften aus dem gesamten Bundesgebiet im strahlenden Sonnenschein eines Samstags vormittags um Platz und Sieg. Der Gerhart-Hauptmann-Platz direkt im Zentrum der Hansestadt ermöglichte den direkten Kontakt zwischen Johannitern und der Bevölkerung.

Eröffnet wurde der Bundeswettkampf 1993 durch einen Gottesdienst in der Petrikerkirche mit anschließender Ansprache des Präsidenten Wilhelm Graf von Schwerin. Zum ersten Mal konnte er dabei eine Gastmannschaft der lettischen Schwesterorganisation Sveta Jana Palidziba begrüßen. Die Verbundenheit zwischen den Hilfsorganisationen demonstrierten aber auch die Mannschaften des Roten Kreuzes und des Malteser-Hilfsdienstes.

Ihr Können zeigten die Mannschaften in den Gruppen A (Helfer), B (Jugend), S (Rettungsassistenten und Rettungsassistenten) und SH (Schwesternhelfer/Pflegedienstleister). Von jeder Gruppe war neben Köpfchen im theoretischen Teil des Wettbewerbs auch die praktische Umsetzung an Hand von Fallbeispielen gefordert. Nicht spektakuläre Aktion, sondern Realismus stand bei dem Praxiswettbewerb ganz im Vordergrund:

Wer kennt sie nicht, die rollenden Skateboards, mit denen die Jugendlichen die kühnsten Kunststücke vollführen. Doch schnell macht sich die fahrende Unterlage auch selbständig und läßt nicht selten einen ziemlich ramponierten Fahrer zurück. Ein Diagnosetest von vielen auf dem Bundeswettkampf.

Damit die bald zahlreichen Zuschauer genau verfolgen konnten, vor welche Probleme auch sie unvermittelt gestellt werden können, wurde der Bundeswettkampf von der durch Funk und Fernsehen bekannten Moderatorin Petra Wuttke kommentiert. Interessante Interviews vermittelten den Gästen immer wieder Hintergrundwissen über die Arbeit der Johanniter.

Auch eine Premiere konnte der Bundeswettkampf 1993 in Hamburg verzeichnen: Den offiziellen Startschuß für das

Die Sieger:

A-Mannschaften

1. Essen
2. Speyer
3. Quickborn

B-Mannschaften

1. Trier
2. Celle
3. Schwabach/Roth

S-Mannschaften

1. Oldenburg-Stadt
2. Schwabach
3. Mannheim

SH-Mannschaften

1. Völklingen
2. Giengen
3. Fürth

Projekt „Ersthelfer von morgen“. Die Zielrichtung dieser Ausbildung ist, bereits Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren an das Thema „Erste Hilfe“ heranzuführen. Das rege Informationsbedürfnis der Bevölkerung für diese Innovation zeigte sich sowohl am Informationsstand als auch im Kinderbetreuungszelt, in dem live Teile des Konzepts vorgeführt wurden. Eine Kindergruppe aus Harburg stellte den Song der Ersthelfer von morgen vor. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch die Hamburger Alsterspatzen und den Spielmannszug der Johanniter aus Ahlhorn. Den Abschluß des Bundeswettkampfes bildete die Siegerehrung (s. Tabelle) auf dem Museumsschiff Cap San Diego.

Erste-Hilfe-Tag 11. September 1993

In diesem Jahr gibt es erstmals einen Erste-Hilfe-Tag, und zwar am 11. September 1993. Dieser Erste-Hilfe-Tag und alles was an diesem Samstag und um ihn herum passiert ist eine gemeinschaftliche Aktion der vier ausbildenden Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst. Den nationalen Auftakt hierfür bildet eine Fernsehsendung: Am 8. September ist die ZDF-Sendung des „Gesundheitsmagazins Praxis“ ganz dem Thema Erste Hilfe gewidmet.

Hintergrund

Im November 1992 hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) mit ihren Mitgliedsorganisationen ASB, DRK, MHD und JUH und ihren 18 Mitwir-

kungsorganisationen einstimmig für die Entwicklung und Durchführung eines Projektes ausgesprochen, mit dem für das Thema Erste Hilfe gemeinsam und konzentriert gewonnen werden soll. Gemeinschaftlich wurden Logo und Slogan entwickelt: „Erste Hilfe – Einfach handeln“, der das Dach und den Rahmen für die jeweiligen Aktionen der Orts- und Kreisverbände der Hilfsorganisationen bilden sollte.

Ziele

– Der Erste-Hilfe-Tag soll Aufmerksamkeit erregen

Der Erste-Hilfe-Tag soll die breite Öffentlichkeit über unterschiedliche Medien auf das Thema Erste Hilfe aufmerksam machen. Es soll dargestellt werden, was Erste Hilfe bedeutet und wo z. B. die Unterschiede zu den lebensrettenden Sofortmaßnahmen bestehen.

– Zum Nachdenken anregen und Hemmschwellen abbauen

Durch die gezielte Ansprache der Menschen in Stadt und Land sollen Angehörige aller Altersgruppen zum Nachdenken angeregt werden darüber, wie es denn um das eigene Wissen und Können im Bereich Erste Hilfe bestellt ist. Gleichzeitig wird deutlich gemacht, daß Erste Hilfe nicht immer nur etwas ist, was andere angeht. Es soll klar herausgestellt werden, daß Erste Hilfe längst nicht immer mit „blutrünstigen“ Unfallsituationen zu tun hat.

– Zum Handeln auffordern
„Erste Hilfe – Einfach handeln“, dies soll auch deutlich machen, daß jeder Erste Hilfe leisten kann. Tu etwas, werde initiativ, mach mit und versteck dich nicht hinter anderen – all diese Aussagen sollen zum Besuch von Erste-Hilfe-Kursen oder eines Erste-Hilfe-Trainings motivieren.

Mit Körper, Geist und Seele

Malteser Jugend: woher – wohin

Die Malteser Jugend zählt zu den jüngeren Jugendgemeinschaften der Bundesrepublik. Sie wird im nächsten Jahr gerade einmal fünfzehn Jahre alt. Obwohl Jugendliche und vereinzelt auch Jugendgruppen bereits ab 1963 im Malteser-Hilfsdienst gesichtet wurden, dauerte es bis zum Jahre 1979, ehe man sich Gedanken um eine erste Jugendordnung und damit um organisierte Jugendarbeit machte.

Wie groß der Bedarf nach organisierter Jugendarbeit war, läßt sich an den Zahlen aus dem Jahre 1980 ablesen: Die Malteser Jugend umfaßte 2297 Jugendliche in 166 Gruppen. Dennoch mußte die Malteser Jugend ihren Weg noch suchen und finden.

Die Aufbauphase

Erste Gruppenleiter werden ausgebildet, ein Bundesjugendführungskreis findet sich zusammen, in Bausendorf in der Südeifel zelten 44 Jungmalteser bei ihrem ersten

„Bundeslager“, das „Jugend-Info“ – die Zeitschrift für die Führungsverantwortlichen – erscheint. Mit der Aktion „Aufbruch 85“ stellt die Malteser Jugend ihr soziales Engagement einer breiten Öffentlichkeit vor. Die Aktion verhilft der Malteser Jugend nicht nur zu weiteren Mitgliedern, sondern trägt auch innerverbandlich zu einer höheren Akzeptanz der Jugendarbeit bei. Eine neue Jugendordnung entsteht. Die erste Bundesjugendversammlung (Versammlung aller Diözesanjugendensprecher) wird einberufen.

Konsolidieren

Weitere Jugendlager, Ausbildungsforen und Aktionen folgen. In den großen Diözesen unterstützen zunehmend hauptamtliche Jugendreferenten die Jugendarbeit. In fast allen Bundesländern erhält die Malteser Jugend die staatliche Anerkennung als „Träger der freien Jugendhilfe“. Durch die Ausbildung zum Gruppenlei-

terassistenten wird 15- bis 17jährigen Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, bereits erste Verantwortung in der Gruppe zu übernehmen. Die Kinderstufe hält Einzug in die Malteser Jugend.

Bundesweite Gruppenleitertreffen, religiöse Angebote, soziale Aktionen, sportliche und musische Weiterbildungen, Erlebnisfahrten, internationale Begegnungen und Projekte sind weitere Beispiele für die große Angebotspalette einer Jugendgemeinschaft, die nach Jahren des Aufbaus auf gewachsene Strukturen und bewährte Organisationsformen zurückgreifen kann.

Ziele und Inhalte

Bereits zu Beginn der Jugendarbeit standen vier Aufgabenschwerpunkte im Vordergrund, die grundsätzlich auch heute noch die Grundpfeiler der Malteser Jugendarbeit darstellen:

- In Form von Bildungsarbeit und religiös-kirchlichen Angeboten sollen Hilfen zur charakterlichen, religiösen und sozialen Entfaltung gegeben werden. Hierzu zählt zum Beispiel das ernste Gespräch in der Gruppe, das die eigene Situation oder die psychische und soziale Situation des Hilfsbedürftigen erkennen lassen soll. Die Arbeit mit Medien hat hier eine hervorgehobene Bedeutung.

- Hilfsbereitschaft bedarf der Ergänzung durch die Fähigkeit zu helfen. Es liegt nahe, daß die Gruppenmitglieder diese Befähigung vor allem im Bereich des Sanitätsdienstes erwerben. Die Ausbil-

dung in der Ersten Hilfe zählt daher zu den wichtigen Inhalten der Gruppenarbeit.

- Ein wesentliches Feld, auf dem die Malteser Jugend Nächstenliebe praktizieren, Hilfsbereitschaft und Kenntnisse anwenden kann, ist das der Sozialen Dienste. Hier kann die Malteser Jugend sinnvoll mit dem Erwachsenenverband und den Pfarrgemeinden zusammenarbeiten. Insbesondere der ältere Mensch wird in Zukunft verstärkt Hilfe der Malteser Jugend benötigen. Und auch durch andere jugendgemäße Dienste kann die Jugend an den Malteseraufgaben mitwirken.

- Spiel und Sport, musische Aktivitäten, Fahrten, Lager und Begegnungen sind Arbeitsformen in der Jugendarbeit, die Jugendämter und Behörden gerne mit allgemeiner Jugendpflege umschreiben. Solche Aktivitäten machen Spaß und geben den Gruppen vielfältige Impulse. Sie fördern zugleich die Kameradschaft und die Bildung von Gemeinschaft, aus der Kraft für die Arbeit geschöpft werden kann.

Diese vier Säulen zeigen die Vielseitigkeit der Malteser Jugendarbeit. Der junge Mensch soll ganzheitlich (mit Körper, Geist, Seele und allen Anlagen) gefördert werden. Ein pädagogisches Prinzip, das sich die Malteser Jugend innerverbandlich erkämpfen mußte. „Jugendarbeit hat Stellenwert ganz für sich alleine“ (Präsident Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin) und dient nicht vordergründig der Rekrutierung von Helfernachwuchs für die Erwachsenengliederungen. Daß bei guter Zusammenarbeit und jugendgemäßer Einbindung vor Ort zahlreiche Jugendliche dem Malteser-Hilfsdienst erhalten bleiben, widerspricht nicht diesem Prinzip. Vielmehr wird eine Gesetzmäßigkeit deutlich: Nur wer in jun-



44 Jungmalteser zelten auf dem ersten Bundeslager 1982 in Bausendorf.

gen Jahren nicht einseitig gefördert und „verheizt“ wurde, ist später noch bereit, sich in diesem Verband zu engagieren und Aufgaben wahrzunehmen.

Aufbruch, Aufbruch und kein Ende

Die Malteser Jugend kann heute mit ein wenig Stolz eine gefestigte Struktur und über 6000 Mitglieder vorweisen. Sie gehört damit zu den ganz wenigen Jugendgemeinschaften, die noch steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen haben. Sie sollte sich aber auch stets bewußt sein, daß ihr dieser Zustand, dieses Profil nicht in den Schoß gefallen sind und erst erarbeitet werden mußten. Ohne die Unterstützung des Gesamtverbandes wäre eine solche Entwicklung nicht möglich gewesen. Umgekehrt wäre es um den Malteser-Hilfsdienst schlecht bestellt, hätte er nicht rechtzeitig die Weichen in Richtung Jugendarbeit gestellt.

Ein Stillstand, ein Ausruhen auf dem bisher Erreichten, würde Rückschritt bedeuten! Malteser Jugendarbeit heißt also: Basierend auf den vier Säulen der Arbeit sowie bewährten Traditionen und Formen der letzten 14 Jahre stets zu einem neuen Aufbruch, zu einem Aufbruch 93, 94 und 95 bereit zu sein. Um in Bewegung zu bleiben, um etwas bewegen zu können, um Jugendbewegung zu sein. Auf ihrem zukünftigen Weg muß die Malteser Jugend gleich zwei Gratwanderungen meistern: eine innerverbandliche und eine gesellschaftliche.

Innerverbandlich muß sie ihren ganzheitlichen Ansatz weiterverfolgen und ausbauen, ohne ihre Unterscheidungsmerkmale zu anderen Jugendverbänden, die Ausbildung in Erster Hilfe, das konkrete soziale Engagement und die jugendgemäße Mitwirkung im Erwachsenenverband, zu vernachlässigen. Gesellschaftlich muß sie sich den Fragen und Aufgaben der heutigen Zeit stellen, ohne dabei ihr religiöses Profil zu verlieren oder durch politische Ein-

flußnahme Kinder und Jugendliche zu manipulieren und damit den Verband vor eine Zerreißprobe zu stellen.

Thomas Peffermann

Immer mehr Alte und Behinderte nützen Soziale Dienste der Malteser

Nahezu 1000mal hat der Malteser-Hilfsdienst 1992 den Erdball umkreist – ein bildhafter Vergleich für die 38,1 Millionen im vergangenen Jahr zurückgelegten Kilometer des Behindertenfahrdienstes (Individual- und Linienverkehr). Diesen dem Jahresbericht 1992 entnommenen Anstieg um 6,5 Millionen Kilometer, gemessen mit 1991 (31,6 Millionen), sieht die katholische Hilfsorganisation als Beweis für die zunehmende Bedeutung der Sozialen Dienste in ihrem Aufgabenbereich.

Wie Generalsekretär Franz O. Hansen in Köln bekanntgab, verzeichnet der Bericht auch eine Steigerung der Einsätze des Mobilen Sozialen Hilfsdienstes, einer Einrichtung, die alte Menschen umfassend im Haushalt, pflegerisch und bei der Erhaltung von Kontakten zur Außenwelt unterstützt: Die Anzahl der betreuten Personen kletterte im vergangenen Jahr von 31 987 um 7776 auf 39 763. In den über 30 Hausnotrufzentralen des Malteser-Hilfsdienstes gingen 1992 100 266 Anrufe ein, ein Anstieg von 21 482 (gegenüber 78 784). Der Mahlzeitendienst versorgte mit 18 195 Personen 4434 Menschen mehr als 1991 (13 761).

Auffallend ist die starke Abnahme im Bereich der Heimbetreuung (1991: 246; 1992: 159) bei steigender Zahl der Dienststunden (1991: 98 877; 1992: 114 940). Damit wurde die Pflege intensiver, für den einzelnen war mehr Zeit vorhanden. Gleiches gilt auch für die ambulante Alten- und Behindertenbetreuung. Hier kletterte die Zahl der Dienststun-

Unverständnis beim Malteser-Hilfsdienst über Seehofer-Äußerungen zur Kostensenkung im Rettungsdienst

Auf Unverständnis sind beim Malteser-Hilfsdienst die Äußerungen von Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer in „Bild am Sonntag“ vom 27. Juni gestoßen. Seehofer hatte eine „konzertierte Aktion“ zur Kostensenkung im Rettungsdienst angekündigt und gefordert, die „Monopolstellung der staatlichen und halbstaatlichen Rettungsdienste“ aufzubrechen, damit private Krankentransporte eine Chance erhielten. „Wie der Minister sich vorstellen kann, daß gegenüber den Hilfsorganisationen mit ihrem ehrenamtlichen Personal kommerzielle Unternehmen kostengünstiger fahren können, bleibt sein Geheimnis“, meinte dazu der Geschäftsführende Präsident des Malteser-Hilfsdienstes, Johannes Freiherr Heereman. „Bei echter Chancengleichheit lassen wir uns gern auf den Vergleich mit kommerziellen Anbietern ein“, fügte er hinzu. So gehe es beispielsweise nicht an, daß kommerzielle Rettungsdienste die Genehmigung für einen zeitlich auf tagsüber beschränkten Dienstbetrieb erhielten, während die gemeinnützigen Hilfsorganisationen zu

gleichen Konditionen zusätzlich den wesentlich aufwendigeren Nachtdienst gewährleisten und zudem noch weitere Fahrzeuge und Mitarbeiter als Reserve bereithalten müßten. Wo heute unter vergleichbaren Bedingungen kommerzielle Rettungsdienste kostengünstiger arbeiteten, würden bei den gemeinnützigen Hilfsdiensten nicht selten kommunale Gebühren in die Abrechnung einfließen, erläuterte Heereman.

Zudem würden oft gerade die Nacht- und Wochenenddienste von ehrenamtlichen Rettungsassistenten und Rettungsanleitern übernommen. Heereman weiter: „Damit sorgen unsere hochqualifizierten und engagierten ehrenamtlichen Helfer dafür, daß die Kosten im Rettungsdienst und Krankentransport unter dem liegen, was die Solidargemeinschaft aufzuwenden hätte, wenn die Personalkosten kommerziell in Rechnung gestellt würden.“

Der Malteser-Hilfsdienst betreibt 147 Rettungswachen im ganzen Bundesgebiet und war im vergangenen Jahr über fünfhunderttausendmal im Rettungsdienst und Krankentransport im Einsatz.

den von 125 102 um 31 386 auf 156 488 im Vergleich zur Anzahl der Betreuten (von 39 144 und 4839 auf 43 983).

Die Ausbildungskurse der Malteser in Erster Hilfe besuchten 1992 169 845 Teilnehmer, 24 332 mehr als im vorangegangenen Jahr. In lebensrettenden Sofortmaßnahmen wurden 68 132 Personen ausgebildet. Die Soforthilfe des Malteser Auslandsdienstes konzentrierte sich 1992 besonders auf die humanitären Einsätze in Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Seit Beginn der Aktionen im Septem-

ber 1991 kamen der notleidenden Bevölkerung 15 000 Tonnen Hilfsgüter im Gesamtwert von 143 Millionen Mark zu. Über 1000 Orte in Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina wurden mit Lebensmitteln, Medikamenten, medizinischem Gerät, Kleidung und Hygieneartikeln versorgt.

Einen neuen Höchststand erreichten die Mitgliederzahlen der katholischen Hilfsorganisation: 651 511 ordentliche und fördernde Mitglieder gehören dem Malteser-Hilfsdienst seit dem vergangenen Jahr an, 53 689 mehr als 1991.

Fernsehen zeigte Interesse an Jugendfeuerwehr

Jeweils 8,5 Mio. Zuschauer sahen Ende Mai/Anfang Juni die beiden „Notruf-Sendungen“ mit Hans Meiser, welche die Deutsche Jugendfeuerwehr zum Moderationsthema hatten. Die Aufnahmen wurden in Bürstadt/Hessen gemacht. Dort hatte die Hessische Jugendfeuerwehr zu ihrer Delegiertenversammlung anlässlich des Kreisjugendfeuerwehrtags im Landkreis Bergstraße geladen. Für die Jugendfeuerwehr Bürstadt ein besonderes Ereignis: Die Dreharbeiten fanden just zu den Feierlichkeiten ihres 25. Bestehens statt!

Nie zuvor hatte die Deutsche Jugendfeuerwehr die Gelegenheit, sich einem so großen Fernsehpublikum zur besten Sendezeit zu präsentieren. Wochen zuvor war der „Dreh“ von DJF-Fachbereichsleiter für Öffentlichkeitsarbeit, Tony Barnes, zusammen mit den TV-Verantwortlichen geplant worden. Wichtige Punkte wie die Frage der Mädchen in der Jugendfeuerwehr oder etwa die Haltung der Jugendfeuerwehr gegenüber ausländischen Mitgliedern, wurden eingearbeitet.

Auch Bundesjugendleiter Johann Kroboth und FBL Barnes bezogen zu den Fragen von Hans Meiser Stellung. Für Kroboth war es auch eine einmalige Chance wichtige Dinge, etwa wie der Frage nach Ehrenamtlichkeit oder der Finanzen, anzusprechen. Es zeigte sich, daß ein großer Jugendverband nur mit Unterstützung der Medien seine Standpunkte zu Kernfragen in gebührender Weise publik machen kann. Diese „Verbands-Öffentlichkeitsarbeit“, gericht-

Bundesjugendleiter Johann Kroboth im Gespräch mit TV-Moderator Hans Meiser.



tet an die Allgemeinheit, hat nichts mit der gezielten Öffentlichkeitsarbeit eines Jugendverbandes an junge Men-

schen zu tun, obwohl diese zu ca. 30 % (Alter 15–18 Jahre) auch solche Sendungen anschauen.

Ehrung für Industrie-Repräsentanten

Vor kurzem wurden im Rahmen einer kleinen Feierstunde Herr Manfred Merkel, Geschäftsführer, und Herr Winfried Völker, Werksbeauftragter für Feuerwehrfahrzeuge, durch den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz ausgezeichnet. Hierdurch soll dem Engagement beider Herren für den Deutschen Feuerwehrverband Rechnung getragen werden.

Besonders sollten aber auch die Bemühungen um das Deutsche Feuerwehrmuseum in Fulda gewürdigt werden. Fast ausschließlich dem persönlichen Einsatz von Herrn Merkel und Herrn Völker ist es zuzuschreiben, daß ein Betrag von 1,5 Millionen Mark als Grundstock für die „Stiftung zur Förderung des Deutschen Feuerwehrmuseums e. V.“ bereitgestellt wurde.



Hohe Auszeichnung für Winfried Völker (links) und Manfred Merkel.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz veranstaltet einen Wettkampf nach der Wettkampfordnung des CTIF (verbesserte 4. Auflage). Zum Wettkampf sind alle interessierten Feuerwehren aus dem In- und Ausland herzlich eingeladen. Der Wettkampf wird nach den Bestimmungen der derzeit geltenden Wettkampfverordnung durchgeführt. Er besteht aus einem trocken durchgeführten Löschangriff und einem Staffellauf ohne Hindernisse. Der Wettkampf wird am Samstag, 14. Mai 1994, auf der Sportanlage der Gemeinde Langenbach im Westerwald durchgeführt. Die Siegerehrung nimmt Innenminister Walter Zuber vor.

Die Wettkämpfe werden in folgenden Wertungsklassen durchgeführt: Freiwillige Feuerwehren (Männer), Klasse A (ohne Alterspunkte); Gesamtalter der angetretenen Gruppe (9 Angehörige) bis 269 Jahre. Freiwillige Feuerwehren (Männer), Klasse B (mit Alterspunkten); Gesamtalter der angetretenen Gruppe (9 Angehörige) ab 270 Jahre. Freiwillige Feuerwehren (Frauen), Klasse C (ohne Alterswertung).

Jede Gruppe erhält entsprechend Ihrer Platzierung eine Urkunde. Für die besten Gruppen in den jeweiligen Klassen, steht weiterhin eine angemessene Anzahl an Pokalen bereit. Anmeldungen möglichst bis 15. 10. 1993 an: Dieter Geisler, Schloßwiese, 57520 Friedewald, Tel. 02743/2030, Fax. 02743/4302.

Der Schmerz verlieh Klaus Rohrbeck neue Kraft

Sichtlich bewegt lauschten 100 Gäste im Hamburger Hafencub den Schilderungen von Klaus Rohrbeck und Fred Peters über ihre Rettungsaktionen, für die sie mit dem NIVEA-Delphin 1993 ausgezeichnet wurden. So manchem lief eine Gänsehaut über den Rücken, als der Dortmunder Lkw-Fahrer Klaus Rohrbeck im Interview mit NIVEA-Delphin-Pate Michael Groß eindrucksvoll über die Ereignisse vom 16. März 1992 berichtete. Selbst stark sehbehindert, sprang der Hobbyangler in das sechs Grad kalte Dortmunder Hafenbecken, um die kleine Daniela (8) vor dem Ertrinken zu retten. Dirigiert von seinem Freund am Ufer, erreichte er erschöpft nach 120 Metern das Kind. „Sie hat mich in den Finger gebissen, der Schmerz hat mir wohl neue Energie verliehen, sonst hätten wir es nicht geschafft“, berichtete Klaus Rohrbeck von den dramatischen Umständen. Für diese Hilfe unter Einsatz seines Lebens zeichneten Michael Groß, Hans-Otto Wöbcke, Vorstandsvorsitzender der Beiersdorf AG, und DLRG-Präsident Dr. Joachim Pröhl den Dortmunder mit dem Ehrenpreis aus.

Den Deutschen Wasserrettungspreis für DLRG-Mitglieder erhielt Fred Peters aus Weener an der Ems. Der 25jährige Funkelektroniker rettete am 24. Januar 1992 einem 38jährigen Mann das Leben, der am Sieltief beim Buschfeld beim Schlittschuhlaufen ins Eis eingebrochen war. Mit gekonntem Schleppliff transportierte Fred Peters den zusehends schwächer werdenden Mann durch die zuvor



Gruppenbild mit Preisträgern: v. l. Dr. Joachim Pröhl (DLRG-Präsident), Klaus Rohrbeck und Fred Peters (Preisträger), Hans-Otto Wöbcke (Vorstandsvorsitzender Beiersdorf AG), Stephanie Sattler (DLRG Kaufbeuren), Schirmherr Michael Groß, Winfried Bremser und Werner Seibt (Kaufbeuren). (Foto: Mey)

geschlagene Schneise bis zum tragenden Eis. Mit letzter Kraft und unterkühlt gelang es dem 25jährigen DLRG-Mitglied, das Unfallopfer aus dem eisigen Wasser nach und nach über den Eisrand zu ziehen, während sich der verzweifelte Mann erst an seinem Hosenbund, später an den Schlittschuhen festhielt.

Den NIVEA-Delphin-Förderpreis für herausragende Leistungen im Wasserrettungsdienst, speziell für den Aufbau einer „Schnelleinsatzgruppe“, die mittlerweile 12 Aktive umfaßt, vergab die Jury an den DLRG-Bezirk Kaufbeuren. Winfried Bremser, Stephanie Sattler und Werner Seibt nahmen den Bronze-

Delphin und den 3000-DM-Scheck entgegen. „Mehr öffentliche Anerkennung für die ehrenamtlichen Helfer und Lebensretter“, forderte der drei-

malige Olympiasieger und begründete damit sein Engagement und die Patenschaft für den NIVEA-Delphin.

Die ILS baut auf vier Großregionen

Im September 1994 findet im walisischen Cardiff die Gründungs-Generalversammlung der Internationalen Life Saving Federation (ILS) statt. Ende Februar verständigten sich FIS und WLS in Leuven (Belgien) auf die wesentlichen Satzungs- und Strukturelemente der neuen Weltwasserrettungsorganisation. In der

ILS wird es demnach drei Formen der Mitgliedschaft geben: neben Vollmitgliedern die assoziierte Mitgliedschaft (max. zwei Organisationen pro Nation) und drittens korrespondierende Mitglieder (ohne Beschränkung).

Die Generalversammlung ist das höchste Beschlußorgan. Sie findet alle vier Jahre statt.

Unterhalb der „Weltebene“ sind vier Großregionen vorgelesen: Europa, Amerika, Afrika und Asien/Ozeanien. Die Regionen sind fester Bestandteil der ILS-Mitgliedschaft in einer Mitgliedschaft im Weltverband.

Zwischen den Generalversammlungen führt ein Direktionskomitee die ILS, das sich aus Präsident, Generalsekretär, vier Vizepräsidenten (den Regionalpräsidenten) sowie weiteren Direktoren (nach Anzahl der Vollmitglieder je Region) zusammensetzen soll. Das Direktionskomitee tagt mindestens einmal im Jahr.

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben sollen u. a. gehören:

- Entwicklung möglichst optimaler Methoden der Wasserrettung und Notfallvorsorge
- Entwicklung und Austausch von Ausbildungsprogrammen und Schulungsangeboten
- Vereinheitlichung von Ausstattung, Gesetzesgrundlagen und Hinweiszeichen
- Durchführung Internationaler Wasserrettungswettbewerbe
- Internationale Kongresse
- Umweltschutz

Die Vereinbarung sieht fünfständige Kommissionen für die fachliche Arbeit vor: Sport, Einsatz, Ausbildung, Medizin und Entwicklungshilfe. Darüber hinaus kann das Direktionskomitee weitere Arbeitsgruppen einsetzen. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Status der Mitgliedschaft. Die Regionen sollen für ihre Arbeit 30 % des Beitragsaufkommens der Mitglieder ihrer Regionen erhalten.

Bis 1998 wird die bestehende internationale Wettbewerbsstruktur (FIS/WLS) unter ILS-Verantwortung fortgesetzt. Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen finden im Turnus von vier Jahren statt. In WM-Jahren dürfen keine internationalen Konkurrenzwettbewerbe durchgeführt werden.

Jeder Vierte gab Note Eins

Wickert-Institut ermittelte, was Bürger von der DLRG wissen

Drei von vier Bundesbürgern in den alten Bundesländern kennen die DLRG, 65 Prozent sind es in West und Ost. Das ergab eine repräsentative Umfrage der Wickert-Institute im Auftrag des DLRG-Ressorts Öffentlichkeitsarbeit.

Besonders bekannt ist die DLRG in Baden-Württemberg (85 Prozent), gefolgt von Rheinland-Pfalz und dem Saarland (82 Prozent). In den neuen Ländern: Thüringen 33 Prozent, Sachsen 18 Prozent, Brandenburg 17 Prozent, Sachsen-Anhalt 10 Prozent und nur 7 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

92 Prozent aller Befragten wußten, daß mit der Wortmarke DLRG die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft gemeint ist. 44 Prozent verbinden mit der DLRG den Wasserrettungsdienst, 20 Prozent Schwimm- und Rettungsschwimmbildung, 12 Prozent meinen, die DLRG betreibe Rettungsschwimmen als Leistungs- und Breitensport. Unbekannt ist die Taucher- und Bootsführerausbildung.

Die 2064 befragten Personen in West- und 300 in Ostdeutschland halten die DLRG für eine sehr gute und sehr wichtige Organisation, die viele Menschen rettet.

Die Frage „Welche Schulnote würden Sie der DLRG geben?“ beantworteten 24 Prozent mit „sehr gut“ (Note 1), 49 Prozent mit „gut“ (2), 12 Prozent mit „befriedigend“ (3). Drei von vier Bürgern geben also der DLRG ein gutes oder sehr gutes Image. Sehr uneinheitlich ist die Bewertung in Ostdeutschland: Während in Sachsen 82 Prozent der DLRG mindestens die Note „gut“ zugestanden, machten in Sachsen-Anhalt 72 Prozent und in Thüringen 70 Prozent keine Angaben. 95 Prozent der Befragten bewerteten die DLRG als wichtige Organisation. 94 Prozent wissen, daß

DLRG-Mitglieder auf freiwilliger Basis arbeiten. 87 Prozent sind der Auffassung, sie müsse vom Staat mehr gefördert werden, und 53 Prozent glauben, die DLRG habe nur wenige Spezialisten. Auf die Frage nach dem Symbol (Logo) der DLRG, dem spähenden Adler, sagten 36 Prozent aus, es zu kennen, 64 Prozent sagten „kenne ich

nicht“. Immerhin können sich 33 Prozent der Befragten vorstellen, bei der DLRG ehrenamtlich mitzuarbeiten.

Besonders groß war mit 46 Prozent die Bereitschaft bei den 18- bis 29jährigen, mit nur 16 Prozent besonders gering bei den über 50jährigen.

DLRG „enthüllte“ neues Fahrzeug



Kürzlich konnte der DLRG-Landesverband Berlin e. V. einen neuen Lkw in Betrieb nehmen. Bei diesem 8,5-Tonner im Wert von 145 000,- DM handelt es sich um ein Fahrzeug der Firma Mercedes Benz, das den Berliner Rettungsschwimmern von der Spielbank Berlin gespendet wurde.

Das Spezialfahrzeug für den Wasserrettungsdienst und Katastrophenhilfsdienst ist mit einer Doppelkabine für fünf Personen und einer Pritsche ausgestattet. Hinter der Ladefläche befindet sich ein Kran, der im ausgefahrenen Zustand Lasten bis zu einer Tonne heben kann. Da die Berliner Rettungsboote im Winter nicht an einer zentralen Stelle gelagert werden können, werden mit dieser Hebevorrichtung die Saisonvor- und -nachbereitungen wesentlich erleichtert.

Für die Inbetriebnahme des Lkw hatten sich die ehrenamtlichen Retter der DLRG Berlin etwas Besonderes einfallen lassen: Das Fahrzeug wurde nicht getauft, sondern enthüllt. Die Deutsche Oper Berlin stellte dafür 150 Quadratmeter Stoff zur Verfügung. Peter Hosemann, Geschäftsführer der Spielbank Berlin, erläuterte in einer kurzen Ansprache das Zustandekommen dieser Spende. Dankward Buwitt, Vorsitzender der Vergabekommission der Spielbank, freute sich darüber, daß neben dem Leistungssport auch ehrenamtliche Initiativen wie die der DLRG gefördert werden. Er dankte den Rettungsschwimmern für ihr großes Engagement und die Übernahme von Aufgaben, die der Staat mit bezahlten Kräften nicht leisten könnte.

Andreas W. Florian
DLRG Berlin

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Kühn, ARKAT-Bundesvorsitzender

Humankapital im Katastrophenschutz nicht fragwürdigem Sparkonzept opfern

Allen Mahnungen zum Trotz werden in den Bereichen Führung, Logistik und Kommunikation voraussichtlich rund 20 000 Helferinnen und Helfer zur Disposition gestellt, obwohl für die von diesen Einheiten und Einrichtungen bisher wahrgenommenen Aufgaben noch keine konzeptionellen Alternativen erarbeitet worden sind.

Völlig unbeeindruckt von dem gemeinsamen Beschluß der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD, wonach „auch unter den veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen der erweiterte Katastrophenschutz unvermindert seine Bedeutung erhält“, verbunden mit der Aufforderung an die Bundesregierung, dieser Verpflichtung auch weiterhin gerecht zu werden, hält der Bundesfinanzminister an drastischen Kürzungen um bis zu 25 % fest. Unbeschadet der fachlichen Bedenken des Innenressorts und der jeweiligen Aufgabenträger in diesem weitgehend auf das ehrenamtliche Engagement angewiesenen Vorsorgebereich wird damit das in einem langjährigen Prozeß aufgebaute Humankapital einem fragwürdigen Sparkonzept geopfert.

Ideenlosigkeit und das völlige Fehlen einer politischen Vision kennzeichnen das bisherige finanztaktische Potpourri zwischen Bund und Ländern, die sich eigentlich dem gesamtstaatlichen Anlie-

gen für einen möglichst umfassenden Bevölkerungsschutz in besonderer Weise verpflichtet fühlen müßten.

„Während sich die Aufgaben in diesem Bereich durch den Aufbau im Osten um 20 % erhöhen, kann die finanzielle Basis nicht gleichzeitig um relativ 50 % sinken“, stellte Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz anläßlich seines Gesprächs mit Katastrophenschutz-Organisationen und -Verbänden am 26. Februar 1993 in Bonn zutreffend fest.

Der aufgrund langjähriger Erfahrungen auf kommunaler Ebene in Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes besonders urteilsfähige Spitzenbeamte ist für die Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz gleichsam zu einem Hoffnungsträger avanciert. Mutig griff er jetzt „in die Speichen“ und folgte einem Vorschlag der Organisationen und Verbände, um gesicherte Handlungsempfehlungen durch die Bildung von Arbeitsgruppen unter Beteiligung erstmals aller Verantwortungsebenen im Sinne einer Strategie von Kontinuität und Wandel fachlich vorbereiten zu helfen.

Trotzdem sollen, weil angeblich fachlich nicht mehr vorrangig notwendig, in den Altbundesländern zum 31. Dezember 1993 75 Veterinärzüge, 109 Betreuungsleitzüge, 20 Betreuungsstellen, 52 Erkundungs- und Lotsengrup-

pen, 497 Beobachtungs- und ABC-Meßstellen, 424 Fernmeldezentralen (HVB, Abschnitt) und 147 Fernmeldezüge (zugunsten von Fernmeldegruppen [12]), 265 Führungsgruppen Bereitschaft, 417 Verbrauchsgütertrupps sowie 575 Materialerhaltungstrupps zur Disposition gestellt werden.

Haben wir eigentlich in der Diskussion um die künftige Wahrnehmung der Aufgaben im Katastrophenschutz jeglichen Bezug zur Realität verloren? Wir stellen doch zunehmend fest, daß es unter den gegebenen Umständen erheblich schwieriger wird, die personelle Zukunft in diesem Bereich auf ehrenamtlicher Basis weiterhin aufrechtzuerhalten. Weitere Einbußen an Attraktivität erfährt die Aufgabe durch den mehr als deutlich sinkenden Stellenwert in Staat und Politik sowie ein fehlendes Integrationskonzept hinsichtlich der Einbindung der Einheiten und Einrichtungen in die friedensmäßige Gefahrenabwehr. Die mangelnde Mitwirkungsbereitschaft im ehrenamtlichen Bereich überträgt sich bereits auch auf die noch bestehenden hauptamtlichen Ressourcen. Bisherige Vordenkereliten suchen auch hier längst andere Betätigungsfelder, die mehr Anerkennung und Zukunftsperspektiven erwarten lassen. Anspruch und Wirklichkeit driften in dieser existentiellen gesamtstaatlichen Aufgabe immer mehr auseinander, wenn jetzt Staat und Politik nicht die richtigen Antworten geben. Der Stellenwert des Ehrenamtes hinsichtlich der demokratiebewahrenden Bindung von Bürgern zu Staat und Gesellschaft muß endlich in seiner Bedeutung für eine verantwortlich handelnde Politik in allen zukunftssichernden Elementen als Humankapital schlechthin wieder mehr anerkannt und entwickelt werden.

Im Verlauf der fachlich bisher nur mittelmäßig hinterlegten Diskussion um die Neustrukturierung im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes müssen wir in den Altbundesländern gegenwärtig erleben, wie einzelne Länder offenbar unter Berufung auf mehr oder weniger halbformale Verlautbarungen oder Erlasse in erheblichem Umfang Einheiten unter Berufung auf den Bund auflösen wollen. Weiterhin mitwirkungsbereite Führungskräfte und Helfer werden dadurch zunehmend verunsichert. Die Unruhe an der Basis wächst. Andererseits haben bestimmte Organisationen (z. B. THW), aber auch zahlreiche Katastrophenschutzbehörden, inzwischen beschlossen, zur Disposition stehende Fachdienstkomponenten, insbesondere der Führung, des Fernmeldedienstes und der Logistik in eigene Regie zu übernehmen, da diese in der Regel von hohem Nutzen und mit relativ geringen Selbstbewirtschaftungsmitteln weitergeführt werden können. Gehen Empfehlungen des Bundes und der Länder hier nicht fachlich völlig fehl? Werden hier nicht Funktionen, die ja längst nicht obsolet geworden sind, ohne Not abgebaut? Wenn diese teilweise hochmotivierten Führungskräfte und Helfer „nach Hause“ gehen, so sind sie doch für gesellschaftliche Aufgaben auf Dauer verloren. Hart gesagt: Tritt man hier das Ehrenamt nicht mit Füßen? Wie kann man diese Fehlentwicklungen (fachlich und gesellschaftspolitisch) überhaupt noch aufhalten?

Ist für die Trägerorganisationen nicht jetzt der Zeitpunkt gekommen, Bundesregierung und Parlament gemeinsam ein ungeschminktes Bild der Situation sachkundig zu vermitteln, um Zuständigkeitsbarrieren, die die Diskussion bisher so negativ begleiteten, notfalls

in den Parlamenten zu überwinden suchen? Wo muß verantwortliche Sparpolitik denn eigentlich ansetzen, um in der Zielsetzung einen Abbau an Funktionalität und Humankapital zu vermeiden, um stattdessen mit weniger Ressourcen und integrierten Schutzkonzepten bei Optimierung der personellen, technischen, organisatorischen, ausbildungsbezogenen und finanziellen Rahmenbedingungen letztendlich wieder mehr leisten zu können?

Das Erreichen wirklich innovativer Organisations- und Finanzierungsmodelle wird entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, benachbarte Funktionsbereiche sich ergänzend (nicht sich ersetzend) aufgabenorientiert innerhalb eines integrierten Systems der Hilfeleistung aufeinander abzustimmen.

Die „Überlebensfähigkeit“ der Idee des integrierten Gefahrenschutzes, basierend auf einem bürgerzentrierten

Selbstschutz und einem durchgängig alle denkbaren Schadensszenarien berücksichtigenden fraktal aufwuchsfähigen Schutzsystem darf dabei nicht allein vom Kalkül trägerschaftlicher Interessen bestimmt sein. Nicht kommunizierte und nicht auf allen Verantwortungsebenen getragene Alleingänge werden dabei eher zum Schaden des Ganzen gereichen.

Es ist deshalb an alle Verantwortlichen zu appellieren, das vorhandene Humankapital im Katastrophenschutz zu erhalten und Einheiten und Einrichtungen bis zur Verabschiedung eines langfristig gültigen Gesamtkonzeptes nicht zur Disposition zu stellen. Vielmehr müssen die verfügbaren Humanressourcen und das in diesen Einheiten vorhandene Expertenwissen als Nukleus für einen neu zu orientierenden Katastrophenschutz bestehen bleiben, bis konzeptionelle Alternativen hierzu entwickelt worden sind.

Rahmenkonzept für den Veterinärdienst

Ordnet man die Notfallvorsorge und den Bevölkerungsschutz als gesamtstaatliche Aufgabe ein, gehört der Veterinärdienst zweifellos in die Kategorie der Fachdienste mit zukünftig wachsender Bedeutung. Bei der Bewertung des Stellenwertes der Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes sind – unbeschadet der bisherigen Ausrichtung auf den V-Fall – auch die Risiken zu berücksichtigen – die nicht oder nicht unmittelbar durch Kriegsgefahren begründet sind („Doppelnutzen“).

Zu diesen Risiken im Frieden zählen:

- Reaktorunfälle mit großflächiger radioaktiver Kontamination (z. B. Tschernobyl 1986)
- massive Chemikalienfreisetzungen aus Chemieanlagen mit großflächiger Kontamination (z. B. Seveso 1976, Bhopal 1984) sowie
- unfallbedingte Freisetzung oder Einschleppung von Tierseuchenerregern (z. B.

Swerdlow 1979, Großbritannien 1988)

Erfahrungen leitender Fachkräfte aus dem Veterinärwesen zeigen, daß die zuständigen Veterinärämter eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt mit der Fülle der Aufgaben (u. a. gemäß TierSG, LMBG, TierKBG, TierSchutzG, StrVG, EVG) im Krisenfall an Kapazitätsgrenzen stoßen. Selbst bei punktuellen lokalen Auftreten von Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche [MKS] und Brucellose, Hannover 1989) wird diese Problematik deutlich (Probenahme, Töten von Tieren, Tierkörperbeseitigung, Desinfektion).

Tendenziell ist zu befürchten, daß die Harmonisierung von Impfbestimmungen innerhalb der EG (Impfstopp) künftige Seuchenzüge vermehrt auf ungeimpfte Klauentierpopulationen treffen läßt und infolgedessen wirtschaftliche Schäden größten Ausmaßes erwartbar sind. Unabweisbare

Aufgabe ist es hier, die Bevölkerung vor auf den Menschen übertragbare Krankheiten (Zoonosen) zu schützen und die Versorgung mit einwandfreien (unbedenklichen) Lebensmitteln zu gewährleisten.

Aus Gründen des Bevölkerungsschutzes und der Notfallvorsorge ist daher unter Berücksichtigung der begrenzten lokalen Kapazitäten eine Vorhaltung von überkreislich flexibel einsetzbaren Veterinäreinheiten mit speziell ausgebildetem Personal allein unter diesem Blickwinkel unverzichtbar. In diesem Kontext erscheint eine Einordnung des Veterinärdienstes als „fachlich nicht mehr vorrangig notwendig“ nicht vertretbar. Mit der Infragestellung des Veterinärdienstes droht der Verlust einer bestehenden notwendigen Infrastruktur und eines fachlich ausgebildeten Helferpotentials und damit Verlust von Spezialwissen.

Das Konzept im einzelnen:

1. Einsatz

Der Veterinärzug ist ein mobiles und flexibles Instrument für die Veterinärverwaltung in Katastrophenfällen.

Einsatznotwendigkeiten bestehen bei

1. Tierseuchen (bakteriell bedingt, z. B. Salmonellose, virusbedingt: z. B. MKS, ESP) Zoonosen (z. B. Brucellose)
2. Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungen, Waldbrände)
3. Industriellen Katastrophen und Großschadensereignissen z. B. Nuklearunfälle mit Freisetzung von Radioaktivität Biologische Unfälle mit Freisetzung von Krankheitserregern Chemieunfälle mit Freisetzung giftiger Stoffe

2. Aufgaben

Unterstützung der Veterinärbehörden zur Verminderung und Beseitigung von Schäden bei Katastrophen mit Auswirkungen auf Tiere, Lebens- und Futtermitteln.

Bekämpfung von Folgeschäden für den Menschen.

Im einzelnen:

- Untersuchung und Selektion betroffener Tiere
- Feststellung von Kontamination an Tieren, Lebens-

Gründungsversammlung der ARKAT Saarland

Die Gründungsversammlung für einen ARKAT-Landesverband Saarland findet am Samstag, dem 4. September 1993, in Homburg, Am Forum 1, 10.00 Uhr, statt.

Zu dieser Veranstaltung lädt der Gründungsausschuß alle interessierten Helferinnen und Helfer der kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen aus dem Saarland herzlich ein.

Weitere Informationen:

Berdy Schuck,
Tel.: 06826/7174

- und Futtermitteln
 - Dekontamination
 - Mitwirkung beim Transport und ggf. Schlachten von Tieren
 - Töten von Tieren im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung
 - Mitwirkung bei der unschädlichen Beseitigung von Tierkörpern, Konfiskaten und Abfällen tierischer Herkunft
 - Probenahme von Lebens- und Futtermitteln
- ### 3. Ausstattung
- Mobil einsetzbare zeitgemäße verfügbare Ausstattung mit Fahrzeugen, Geräten und Hilfsmitteln, um bereits jetzt in Katastrophenfällen einsetzbar zu sein („Doppelnutzen“).
- ### 4. Ausbildung
- Allgemeine Katastrophenschutzausbildung
 - Vertiefung im veterinärfachlichen und ABC-Bereich
- ### 5. Zusammenwirken
- Veterinäreinheiten als Instrument der Veterinärverwaltung kooperieren im Einsatz eng mit
- ABC-Dienst
 - Brandschutzdienst
 - Bergungsdienst

Das Rahmenkonzept wurde anlässlich eines Fortbildungslerngangs für Zugführer/Tierärzte des Veterinärdienstes vom 16. bis 17. Juni 1993 an der Katastrophenschutzschule des Bundes Bad Neuenahr-Ahrweiler erarbeitet.
(Dr. med. vet. Rainer Vogel)

Umweltverträgliche Fahrzeugtechnik

25 „Bio-Unimog“ vom Typ U 900 sind derzeit in fünf Wassergewinnungsbetrieben der Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, an der Ruhr und in Haltern im Einsatz. Diese hochsensiblen Wassergewinnungsbereiche erfordern höchste Vorsicht beim Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen, die mit Treibstoffen und Hydraulikölen befüllt sind; denn jeder herausickernde Tropfen Öl oder Benzin gefährdet die Qualität des Trinkwassers. Daher werden alle betriebseigenen Unimog-Fahrzeuge und stationären Geräte der Gelsenwasser AG seit mehr als zwei Jahren ausschließlich mit Rapsöl-Methylester (RME), einem biologisch abbaubaren Betriebsstoff, anstatt mit herkömmlichem Dieselkraftstoff betrieben. Auch in den Hydraulikanlagen wird seitdem nur noch Bio-Öl auf Rapsölbasis verwendet. Fünf der Unimog-Arbeitsmaschinen laufen zur Zeit versuchsweise mit Bio-Öl auch in den Achsen, Getrieben und Radvorlegelen. Zum Schutz des Bodens vor heraustropfendem Öl sind außerdem an allen eventuell möglichen Leckagestellen am Motor, am Getriebe, an den Achsen und am Kraftstofftank zusätzlich Öl-Auffangwannen angebracht.

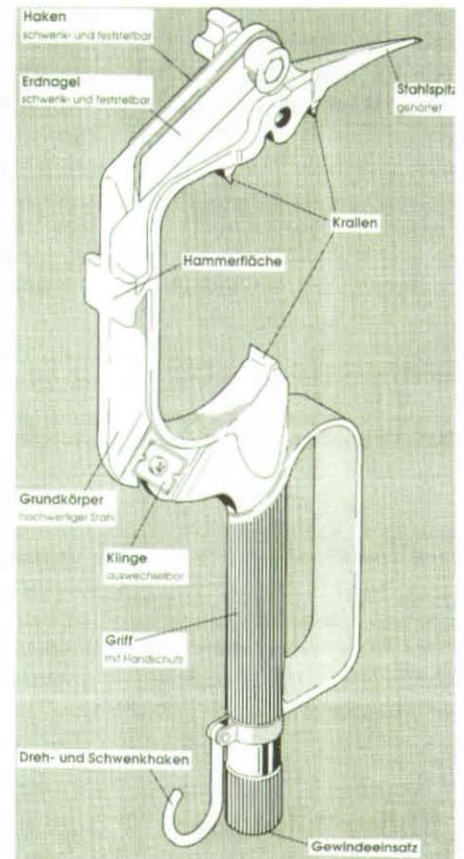


Die „Bio-Unimog“ der Gelsenwasser AG dienen neben der Durchführung von Bau-, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten vornehmlich zum Transport des Sandes aus den Versickerungsbecken, in denen das Grundwasser mit Oberflächenwasser angereichert wird, zu speziellen Reinigungsanlagen, in denen der Sand von Verschmutzungen und Rückständen aus dem Flußwasser gereinigt wird. Dies ist nötig, um die 100prozentige Filterfunktion des Sandes und damit eine einwandfreie Trinkwasserqualität zu gewährleisten.

(Mercedes-Benz AG, Stuttgart)

Schnelle Hilfe am Unfallort

Allein 1991 kam es auf unseren Straßen zu 384 662 Unfällen mit Personenschaden. Gerade im Straßenverkehr hängt das Leben von Menschen nicht selten von der Frage ab, wie schnell die Verletzten befreit und medizinisch erstversorgt werden können. An letztgenanntem Punkt setzt eine Entwicklung einer Dortmunder Ingenieurgesellschaft an. Dabei handelt es sich um einen Rettungshaken aus nichtrostendem Edelstahl, der aufgrund seines multifunktionalen Aufbaus die Arbeit der



Rettungsmannschaften erheblich erleichtern kann.

Die Stahlspitze des nur 1,8 Kilogramm schweren Gerätes ist so geformt, daß mit ihr Scheiben leicht eingeschlagen und eingeklemmte Fahrzeugtüren aufgehebelt werden können. Eine auswechselbare und versenkbare Klinge ermöglicht das rasche Auftrennen der Sicherheitsgurte. Der geriffelte und mit einer Hand-schleife versehene Griff macht ein Abrutschen unmöglich.

Als ausgesprochen praktisch erweist sich der Stahl-Rettungshaken zudem bei der medizinischen Versorgung der Opfer. Dank drei Spezialkrallen im Kopfstück des Hakens kann das Rettungsgerät an allen möglichen Gegenständen wie Bäumen, Verkehrsschildern oder Zäunen befestigt werden. An seinem unteren Ende ist ein Dreh- und Schwenkhaken angebracht, an den beispielsweise eine Infusionsflasche angehängt werden kann.

(GfD, Dortmund)

Feuerwehr-Jahrbuch 1992/93

27. Ausgabe
Versandhaus des
Deutschen Feuerwehrverbandes,
53154 Bonn

Beiträge und Berichterstattungen aus dem Feuerwergeschehen der Landesfeuerwehrverbände, der Länderinnenministerien, der Verbände und Institutionen geben einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehren. War im letzten Feuerwehr-Jahrbuch der Aufbau der Feuerwehren in den jungen Bundesländern das Schwerpunktthema, so stellen sich aus Anlaß der Feuerwehr-Olympiade des CTIF (Internationales Technisches Komitee für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen) in Berlin in dieser Ausgabe die internationalen Feuerwehrverbände vor. Es dürfte sehr interessant sein, die Verschiedenartigkeit des Aufbaus und der staatlichen Zuordnung zu vergleichen.

Darüber hinaus enthält das Jahrbuch sämtliche Anschriften der Feuerwehr-Gremien auf internationaler, nationaler und Länderebene, hinzu kommen die Anschriften von Landes- und Bundesbehörden sowie eine Vielzahl von für die Feuerwehren wichtigen Institutionen. Dieser An-schriftenteil macht das Jahrbuch in Verbindung mit dem statistischen Teil zu einem wertvollen Nachschlagewerk. Das Feuerwehr-Jahrbuch ist die einzige Veröffentlichung, in der in dieser umfassenden Form über das gesamte Brandschutzwesen in der Bundesrepublik berichtet wird.

UnfallRatgeber

6. Auflage von Elmar Kramer
ADAC Verlag GmbH,
München

Wer unschuldig in einen Unfall verwickelt wird, weiß meistens nicht, wie er zu seinem Geld kommen kann. Sogar Fälle, die ganz simpel aussehen, können zu zeitraubenden Schadensregulierungen führen. Zu spät, nämlich erst bei den Verhandlungen mit der Versicherung, erfährt der Ge-

schädigte, auf welche scheinbar nebensächlichen Tatsachen es gerade in seinem Fall angekommen wäre. Nachträglich läßt sich dann meistens nichts mehr ändern.

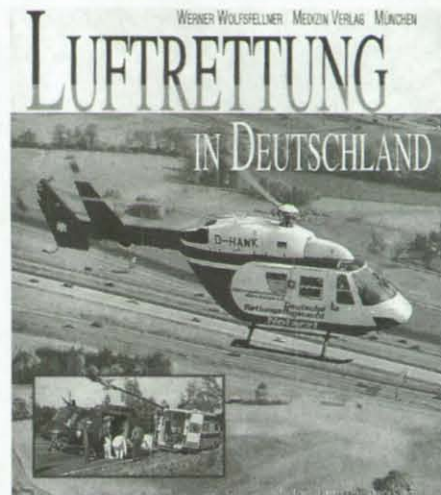
Damit er wenigstens die Chance hat, mitzudenken und, wo nötig, auch mitzureden, wurde dieses Buch geschrieben. Es soll jeden Verkehrsteilnehmer vor, während und nach dem Unfall in die Lage versetzen, sich auf der Straße, im Gerichtssaal und bei der Versicherung richtig zu verhalten. Während im ersten Teil hauptsächlich Sofortmaßnahmen an der Unfallstelle und die Probleme bei der strafrechtlichen Abwicklung von Verkehrsunfällen behandelt werden, befaßt sich der zweite Teil ausschließlich mit der Schadensregulierung.

Laufbahnrecht des Bundes und der Länder

Einstellung - Beförderung - Aufstieg
Mit Kommentar
und aktueller Rechtsprechung
Von Maximilian Baßlspurger
Walhalla Fachverlag,
93057 Regensburg

Das Laufbahnrecht behandelt den Teil des Beamtenrechts, der sich mit den Voraussetzungen für die Einstellung, Anstellung, Beförderung und den Aufstieg der Beamten befaßt. Es enthält damit die wesentlichen Regelungen für den beruflichen Einstieg und das berufliche Fortkommen des Beamten.

Im Mittelpunkt dieser Neuerscheinung steht das Laufbahnrecht der Bundesbeamten. Die gesetzlichen Bestimmungen hierzu werden ausführlich erläutert. Durch Hinweise auf die entsprechenden Vorschriften der Länder können die anhand des Bundesrechts dargestellten Prinzipien auf das jeweilige Landesrecht übertragen werden. Ein Nachschlagewerk für die persönliche Laufbahnplanung und für alle Personalabteilungen.



Luftrettung in Deutschland

Von Dr. Lothar Langner
und Hans-Ulrich Suckert
Werner Wolfzellner Medizinverlag,
München

Ein Vierteljahrhundert nach ihren Anfängen und einer halben Million Einsätze befindet sich die „Luftrettung in Deutschland“ in einer Phase zwischen Konsolidierung und Neubeginn. Erstmals wird mit diesem Buch auf 300 Seiten und durch 215 Bilder die deutsche Luftrettung mit ihren geschichtlichen Hintergründen von den Anfängen bis zu Gegenwart, ihre Organisationsstruktur, Technik, Effizienz, Akzeptanz und Problematik für ein breites Publikum dargestellt.

Besonderes Anliegen der Autoren war, das nur schwer durchschaubare System der „schnellen Hilfe, die vom Himmel kommt“ durch allgemeinverständliche Formulierung sowie eindrucksvolles, weitgehend farbiges Bildmaterial in den großen Bogen zwischen Historie und Gegenwartsprobleme zu stellen.

Die Autoren beschreiben ausführlich, was Pioniere und „Macher“ für das deutsche Luftrettungssystem geleistet haben. Sie erklären das Zusammenspiel zwischen bodengebundenem Rettungsdienst, Feuerwehr, humanitären Hilfsorganisationen, Rettungsleitstellen und den Rettungshubschraubern. Sie portraituren die einzelnen Luftrettungszentren in allen Bundesländern und deren

„öffentlich-rechtliche“ Betreiber wie z. B. Bundeswehr, Katastrophenschutz, Deutsche Rettungsflugwacht e.V. und ADAC-Luftrettung GmbH.

„Luftrettung in Deutschland“ macht ein kompliziertes wie komplexes, manchmal tabuisiertes Thema, das ausgeprägte politische Komponenten hat, in all seinen verzweigten Facetten transparent und weckt zugleich Verständnis für die große humanitäre Aufgabe, der sich die Rettungsdienste täglich gegenüberstellen.

Vorbereitung der Einsatztaktik für den Großschadensfall im Organisationsbereich zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz

„Rettungsdienstlicher Großeinsatz mit Massenanfall von Verletzten, Führungsteam Leitender Notarzt und Einsatzleiter-Rettungsdienst, Einsatzinstrument Schnelleinsatzgruppe und/oder Katastrophenschutz/Teileinheit. Diese Stichworte bestimmen nicht erst seit der Novellierung der Rettungsdienstgesetze die Diskussion im Rettungsdienst bei Notärzten, nichtärztlichem Einsatzpersonal, kommunalen Rettungsdienst-Trägern sowie auch den Kostenträgern. Bislang gestaltete sich die Diskussion vielfach deshalb schwierig, weil geeignete Hintergrundinformationen nicht oder nur lückenhaft verfügbar sind.

Wertvolle Unterstützung für alle mit dieser Thematik Betrauten bietet die neu erschienene wissenschaftliche Untersuchung. Auf 192 Seiten mit 48 Abbildungen findet sich eine Fülle von Detailinformationen, die als allgemeine Richtschnur für Vorbereitung, Organisation, Ausstattung, Einsatztaktik und Notfallmedizinisches Vorgehen beim Massenanfall von Verletzten genutzt werden können. Darüber hinaus werden bundesländer-spezifische Besonderheiten und Gemeinsamkeiten wie auch 25 repräsentative Modelle zum rettungsdienstlichen Großeinsatz ausführlich vorgestellt und einem kritischen Vergleich aus notärztlicher Sicht unterzogen.

Als Zielgruppen sind besonders angesprochen: Notärzte, Leitende Notärzte, Rettungsassistenten, Ret-

tungssanitäter, Organisatorische Leiter, Einsatzleiter Rettungsdienst, Sachbearbeiter in der öffentlichen Verwaltung für die Ressorts Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Führungskräfte der Hilfsorganisationen im Rettungs- und Sanitätsdienst, andere Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und THW.

Interessenten können die Untersuchungen gegen Kostenbeteiligung direkt beim Autor, Dr. Joachim Habers, Jülicher Straße 77, 52070 Aachen, anfordern.

Schutz vor elektromagnetischer Strahlung beim Mobilfunk

**Herausgegeben vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Gustav Fischer Verlag, Stuttgart**

Es ist abzusehen, daß sich die Zahl von Funktelefonen in der Bundesrepublik wesentlich erhöhen wird. Sollten von diesen Mobilfunk-Geräten gesundheitliche Risiken ausgehen, so wären davon weite Bevölkerungskreise betroffen. Hinzu kämen mögliche Auswirkungen durch die vermehrte Anzahl von Funk-Feststationen.

Die Strahlenschutzkommission hat in der Auswertung eines Fachgespräches über mögliche gesundheitliche Auswirkungen durch die moderne Telekommunikation eine Empfehlung zum „Schutz vor elektromagnetischer Strahlung beim Mobilfunk“ erstellt. Diese Empfehlung soll die Gerätehersteller und Netzbetreiber veranlassen, beim Ausbau des Mobilfunknetzes wesentliche Gesundheitsaspekte zu berücksichtigen und mögliche negative Folgen zu vermeiden.

Gleichzeitig faßt die Empfehlung den aktuellen Kenntnisstand über potentielle Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung bei der Mobilfunktechnik zusammen und führt zu einer Risikobewertung für die Benutzer und die Gesamtbevölkerung, auf deren Basis Grenzwerte festgelegt werden.



Die Roten Hefte

**Lehrschriften
für den Feuerwehrmann
Verlag W. Kohlhammer,
Stuttgart**

Die Fachschriften der bewährten Reihe „Die Roten Hefte“ haben bereits ihren festen Platz in der Ausbildung und als Nachschlagewerk im alltäglichen Dienst bei der Feuerwehr gefunden. Mit den vorliegenden Neuauflagen werden die jeweiligen Themenkreise auf den aktuellen Stand gebracht:

**Eckbert Zylmann
Erste Hilfe im Feuerwehrdienst
Nr. 19, 8. Auflage**

*

**Bernhard Hentschel/
Richard Marquardt
Feuerwehr-Einsatzübungen
Nr. 24, 7. Auflage**

*

**Lutz Rieck
Die Löschwasserversorgung
Teil 1: Die Sammelwasserversorgung
Nr. 27a, 3. Auflage**

*

**Kurt Klingsohr
Brennbare Flüssigkeiten und Gase
Nr. 41, 5. Auflage**

*

**Frank Habermaier
Chemie-Grundwissen
für den Feuerwehrmann
Nr. 59, 2. Auflage**

Gerätekraftwagen (GKW) des Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) bzw. des Technischen Hilfswerkes (THW)

Bereits in der Ausgabe 9/89 des „Minimagazins“ haben wir den GKW auf der Basis des MB 1113 (THW) vorgestellt. Diesmal sollen dessen Vorgänger beschrieben werden. Den ehemaligen Bergungszügen des Luftschutzhilfsdienstes (LSHD-Bergungsdienst) und den Bergungszügen des Technischen Hilfswerkes wurden Gerätekraftwagen (GKW) auf Borgward B 4500 und später Magirus-Deutz 120 D 10 zugeordnet. Die Fahrzeuge führen ein Großteil der BZ-Fachausstattung mit, sie sind zudem mit Front-Seilwinde ausgestattet. Wurden die LSHD-Fahrzeuge zunächst in „khakigrau“ (RAL 7008) lackiert, so erhielten die THW-Fahrzeuge die organisationseigene Blaulackierung (RAL 5002). Nach der Übernahme von LSHD-Einsatzfahrzeugen durch das THW verblieben über lange Jahre hinweg auch beim THW khakigräue Gerätekraftwagen.

Zum Teil bis heute stehen die hier beschriebenen Fahrzeuge (vorwiegend der Magirus-„Eckhauber“) im Einsatz der Hilfsorganisationen (THW, Feuerwehr; in übernommener und zum Teil optisch abgewandelter Form auch bei Sanitätsorganisationen).

Das Modell

Grundlage für beide Modelle im Maßstab 1:87/HO sind die Bausätze Nr. 31306 (1306) der Firma Preiser (THW-Gerätewagen Magirus-Deutz 120). Für den Bau des Borgward-GKW wird zudem ein Fahrerhaus einschließlich Teilfahrgerüst des entsprechenden Fahrzeugs von Brekina (Nr. 4300, Borgward B 4500 Lkw) benötigt. Im übrigen liefert auch Brekina das Grundmodell des GKW auf Magirus-Deutz 120 (Nr. 4646).

Zunächst zum Borgward: Fahrerhaus einschließlich Fahrgerüst (Brekina) sowie Geräteaufbau einschließ-

Gerätekraftwagen des THW-Ortsverbandes Darmstadt auf Magirus-Deutz. Das weiße Kreuz am Aufbau gilt nur zu Übungszwecken.



Die Modelle des LSHD-GKW (rechts) und des THW-GKW (links). Deutlich sichtbar sind die im Text beschriebenen Details.



lich Fahrgerüst (Brekina) sowie Geräteaufbau einschließlich Fahrgerüst (Preiser) werden paßgenau zusammengefügt. Hierbei ist auf die entsprechenden Höhenverhältnisse zu achten. Die Stoßstange des Borgward wird zudem ersetzt durch die des Magirus-Deutz – einschließlich der Seilwinde. Hier müssen die Konturen dem Kühleraufbau und den Kotflügeln angepaßt werden. Während der GKW-Aufbau im wesentlichen original verbleibt, muß der Vorbau detailliert werden.

So erhält das Fahrerhausdach auf der rechten Seite eine Luke (Preiser-Zubehör), ebenfalls aus dem Preiser-Zubehör werden Rückspiegel, Peilstäbe und Zusatzscheinwerfer angebracht. Die Seilwinde bekommt eine Abdeckplane aus feinem Papier. Das am Modell mittelgerichtet angebrachte Blaulicht wird vorbildgerecht an die linke Frontseite des Aufbaues gesetzt. Das Modellfahrzeug erhält die original Preiser-Räder. Die Lackierung dieses LSHD-GKW erfolgt in

RAL 7008 „über alles“. Die Farbde-taillierung erfolgt wie üblich (Blinker, Rückleuchten, Wischer, Spiegel Lampen), das Modell erhält ferner die ZS-Embleme (Tür, Heck).

Der THW-GKW auf Magirus-Deutz verbleibt in der vorbildgerechten Bausatzversion. Hier wird neben der empfohlenen Lackierung (RAL 5002) lediglich die oben beschriebene Detailierung erforderlich. Stoßstange, Kotflügel, Radkappen und Aufstiegsstufen des GKW-Modells erhalten eine schwarze Farbgebung (siehe Bausatz). Eine ebenfalls vorbildgerechte THW-Beschriftung ist dem Preiser-Bausatz beigefügt.

Ein Satz noch zu den Steckleitern und dem Einreißhaken auf dem Aufbau-Dach: Auch hier sollte die Farbde-taillierung nicht vergessen werden (Metallteile alu- oder eisenfarbig, Trittholme schwarz-matt). Eine Leiter-Befestigung kann aus feinen Plastikstäben gefertigt werden. Unsere Bilder zeigen einen Großteil der notwendigen Details beider Fahrzeuge.

Berlin: THW zeigte Leistungsstand



Die Bundeswettkämpfe des Technischen Hilfswerks (THW) sind seit mehr als 20 Jahren eine gute Tradition. Im Abstand von zwei Jahren finden sie im Wechsel für die Bergungs- oder Instandsetzungszüge statt. Zum ersten Mal war Berlin Austragungsort eines Bundeswettkampfs. Vom 20. bis 23. Mai 1993 fand im Berliner Stadtteil Hohenschönhausen ein viertägiges Showprogramm mit Volksfestcharakter unter dem Titel „Tolle Show des THW“ statt, in das am Samstag, dem 22. Mai, der 12. THW-Bundeswettkampf eingebettet war.

Insgesamt 16 Bergungszüge kämpften um Sieg und Platz. Erstmals dabei, je eine Mannschaft aus jedem der neuen Bundesländern. Sieger des Leistungsvergleichs wurde der Ortsverband Freisen aus dem Saarland, auf den Plätzen zwei und drei folgten Garmisch-Partenkirchen (Bayern) und Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen).

Unser Titelfoto und die Bilder auf dieser Seite geben einen Einblick in das Wettkampfgeschehen und das Rahmenprogramm.



(Fotos: Hilberath)